

Lebensweltnahe Rückkehrperspektiven entwickeln

Bedürfnisse, Vulnerabilitäten und Unterstützung von Geflüchteten in Deutschland



Studie des „Projektes Rückkehrinteressierte Migrant*innen“ (PRIM) Eine Zielgruppenanalyse des Programms „Perspektive Heimat“

● ● ● PRIM
Projekt Rückkehrinteressierte
Migrant*innen

JGU
JOHANNES GUTENBERG
UNIVERSITÄT MAINZ

giz Deutsche Gesellschaft
für Internationale
Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung
Programm Perspektive Heimat

Die Studie wurde von der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH an das Institut für Erziehungswissenschaft (IfE) der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (JGU) in Auftrag gegeben und durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) gefördert.

Kontakt

„Projekt Rückkehrinteressierte Migrant*innen“ (PRIM)
Institut für Erziehungswissenschaft (IfE)
Johannes Gutenberg-Universität Mainz (JGU)
E-Mail: prim@uni-mainz.de

Verantwortlich:

Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Claudia Olivier-Mensah

Druck:

Johannes Gutenberg-Universität Mainz, 2020

DOI [10.25358/5201](https://doi.org/10.25358/5201)

Alle Rechte liegen bei den Autor*innen

Die Autor*innen

Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Claudia Olivier-Mensah

Leiterin der PRIM-Studie, Professorin für Soziale Arbeit an der IUBH Internationale Hochschule Frankfurt a.M.

Dr.ⁱⁿ Annemarie Duscha

Stellvertretende Leiterin und wissenschaftliche Mitarbeiterin der PRIM-Studie, Leiterin des Selbsthilfebüros Groß-Gerau

Julia Stier

Wissenschaftliche Mitarbeiterin der PRIM-Studie, Doktorandin im TRANSMIT-Projekt am Wissenschaftszentrum Berlin (WZB)

Laura Jung

Studentische Mitarbeiterin der PRIM-Studie

Brit Meier

Studentische Mitarbeiterin der PRIM-Studie

David Samhammer

Studentischer Mitarbeiter der PRIM-Studie

Valentin Feneberg

Externer Berater der PRIM-Studie, Wissenschaftlicher Mitarbeiter und Doktorand am Integrative Research Institute Law & Society (LSI) der Humboldt-Universität zu Berlin

Zitiervorschlag

Olivier-Mensah, Claudia/Duscha, Annemarie/Stier, Julia/Feneberg, Valentin/Jung, Laura/ Meier, Brit/Samhammer, David (2020): Lebensweltnahe Rückkehrperspektiven entwickeln. Bedürfnisse, Vulnerabilitäten und Unterstützung von Geflüchteten in Deutschland. Forschungsbericht. Mainz: Johannes Gutenberg-Universität Mainz, E-Publikation (Open Access) (94 Seiten). <http://doi.org/10.25358/openscience-5201>.

INHALTSVERZEICHNIS

Abstract	0
1 Einleitung	1
1.1 Forschungsauftrag	3
1.2 Besondere Vulnerabilität der Zielgruppe	4
2 Flucht, Rückkehr und Soziale Arbeit	6
2.1 Flucht und Fluchtursachen	6
2.2 Asyl und Rückkehr	7
2.2.1 Asylpolitik in Deutschland	7
2.2.2 Rückkehrmotive und Reintegration	8
2.2.3 Die deutsche Politik der geförderten Rückkehr	12
2.3 Soziale Arbeit und soziale Unterstützung	14
3 Quantitative Datenanalyse: Statistische Informationen zu Geflüchteten in Deutschland	19
3.1 Verortung der Zielgruppe im Begriff der Schutzsuchenden	19
3.2 Zahlenmäßige Präsenz der Zielgruppe in Deutschland	20
3.2.1 Schutzstatus und Herkunftsland	20
3.2.2 Geschlecht	22
3.2.3 Alter	23
3.2.4 Familienstand	23
3.2.5 Aufenthaltsdauer	24
3.2.6 Bundesland	24
4 Methodische Umsetzung der qualitativen Erhebung	26
4.1 „Perspektivarbeit“ als konzeptionelle Grundlage der Datenanalyse	26
4.1.1 Von der Betrachtung der Lebenswelt zur Weiterentwicklung von Angeboten	26
4.1.2 „Arbeit“ an Perspektiven?	27
4.2 Qualitativer Forschungszugang	28
4.3 Samplingdesign und Feldzugang	28
4.3.1 Herausforderungen des Forschungsfeldes	28
4.3.2 Statistische Informationen zum Sample	29
4.4 Datenerhebung	33
4.4.1 Mittlerzielgruppe	33
4.4.2 Zielgruppe	34
4.5 Datenauswertung	34
4.6 Zur Verallgemeinerbarkeit der Daten	36
4.7 Datenschutz und Anonymisierung	36

5	Qualitative Datenanalyse: Perspektivarbeit von Geflüchteten und Unterstützungsakteur*innen	38
5.1	Fluchtgründe und Migrationsziele	39
5.2	Rückkehr – (k)ein Thema?	41
5.3	Handlungsfelder für Bausteine guter Perspektivarbeit	42
5.3.1	Systemorientierung	43
5.3.2	Sprache, Bildung und Arbeit	45
5.3.3	Gesundheitsversorgung	47
5.3.4	Gender	50
5.3.5	Kinder und ältere Menschen	52
5.3.6	Soziale Kontakte „auf Augenhöhe“	54
5.3.7	Sicherheit und Stabilität	56
5.3.8	Autonomie und Selbstbestimmung	58
5.4	Fazit: Lebensweltnahe Rückkehrperspektiven entwickeln	60
5.4.1	Bedürfnisse und Wahrnehmung der Geflüchteten	61
5.4.2	Herausforderungen für die Unterstützungsangebote	68
6	Handlungsempfehlungen für das Programm „Perspektive Heimat“	71
6.1	Ein neuer Rückkehrbegriff für die Rückkehrpolitik	71
6.2	Spezifische Unterstützungsangebote für diverse vulnerable Gruppen im Rückkehrprozess	72
6.3	Erhöhte Aufmerksamkeit für das Thema Sucht	73
6.4	Verankerung der Rückkehrberatung in der Sozialen Arbeit	73
6.5	Stärkung der Autonomie der Zielgruppe und Rückkehr zum richtigen Zeitpunkt	75
6.6	Transnationale Begleitung der Rückkehr und Fokussierung auf die Situation des Ankommens	76
6.7	Verstärkte Vernetzung der Rückkehrpolitik mit diversen Unterstützungsakteur*innen	77
7	Anhänge	79
7.1	Literaturverzeichnis	79
7.2	Abkürzungsverzeichnis	89
7.3	Tabellenverzeichnis	90
7.4	Abbildungsverzeichnis	90
7.5	Statistiken	91

Abstract

Mit dem vorliegenden Forschungsbericht werden die Ergebnisse des „Projektes Rückkehrinteressierte Migrant*innen“ (PRIM) vorgestellt, welches an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (JGU) im Jahr 2019 im Auftrag der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH durchgeführt und durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) gefördert wurde. Im Mittelpunkt der Studie standen Geflüchtete aus den 13 Herkunftsländern des Programms „Perspektive Heimat“. Anhand von Interviews mit diesen Akteur*innen, sowie diversen Unterstützungsakteur*innen, wurden die Bedarfslage, die Lebensbedingungen sowie die Zukunftsorientierungen dieser Zielgruppe in Bezug auf das Thema Rückkehr in Deutschland erhoben. Es wurde herausgearbeitet, inwiefern eine Auseinandersetzung mit dem Thema Rückkehr stattfindet und welche Vorstellungen von Rückkehr von den Befragten geäußert werden. Außerdem wurden Erkenntnisse über die Bekanntheit und Nutzung von Unterstützungsangeboten zur Alltagsbewältigung und Planung einer Rückkehr gewonnen. Um die Rückkehrförderung bedarfsgerecht für die Zielgruppe weiterentwickeln zu können, wurden auf der Grundlage der Studienergebnisse Handlungsempfehlungen für das BMZ-Programm „Perspektive Heimat“ sowie für Akteur*innen der Rückkehrpolitik erarbeitet.

1 Einleitung

Der starke Anstieg der Asylanträge in den Jahren 2014 und 2015 hat migrationspolitisch zu einer zunehmenden Konzentration auf Maßnahmen der zwangsweisen und geförderten Ausreise aus Deutschland geführt. Mitte 2019 sind knapp 250.000 Menschen in Deutschland ausreisepflichtig, wobei ca. 80 Prozent von ihnen aus verschiedenen Gründen einen Duldungsstatus innehaben (BT-Drucksache 19/12240). Von den gut 55.000 Ausreisepflichtigen ohne Duldung sind etwas weniger als die Hälfte abgelehnte Asylsuchende.

Ziel der Bundesregierung ist eine Erhöhung der Ausreisepflichtigen, insbesondere durch Maßnahmen sogenannter „freiwilliger Rückkehr“ (BMI 2018: 20). Die maßgebliche Zielgruppe der Rückkehrprogramme sind Ausreisepflichtige mit und ohne Duldung und Menschen, die sich in laufenden Asylverfahren befinden. Zwischen 95 und 99 Prozent der Förderungen durch das bundesweite deutsche Rückkehrprogramm „Reintegration and Emigration Programme for Asylum Seekers in Germany/Government Assisted Repatriation Programme“ (REAG/GARP) sind diesen aufenthaltsrechtlichen Gruppen zuzuordnen (Hoffmeyer-Zlotnik 2017: 21). Die so verstandene „freiwillige Rückkehr“ ist in zahlreichen Fällen also vor allem die Alternative zu einer zwangsweisen Rückführung (siehe Abb.1). Deutschland setzt in diesem Rahmen auf Anreize durch die finanzielle Förderung der freiwilligen Ausreisen (siehe Kap. 2.2.3).

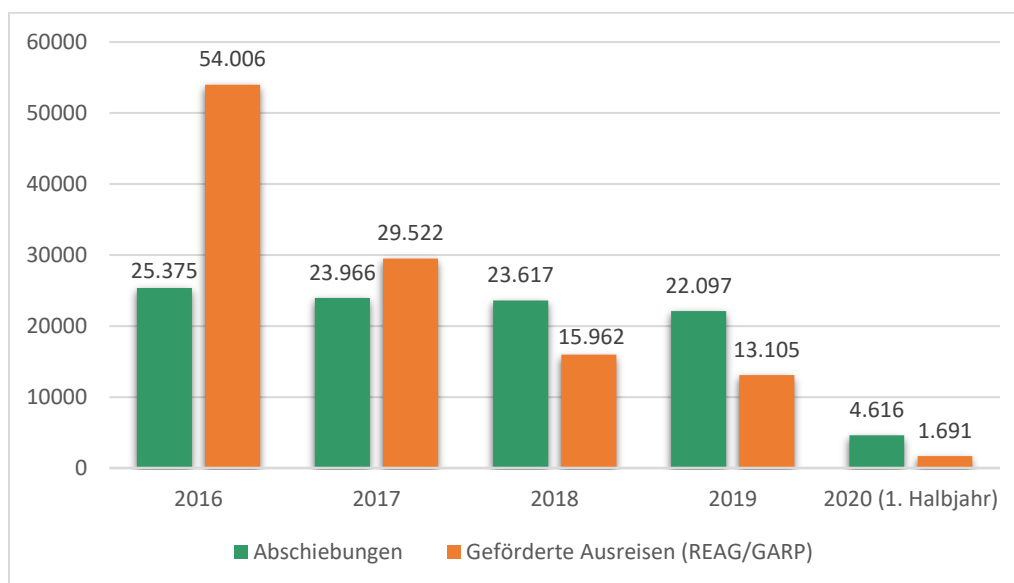


Abbildung 1: Abschiebungen und geförderte Ausreisen von 2015-2020 (Quelle: Mediendienst Integration 2020; BT-Drucksache 19/18021).

Der ordnungspolitische Fokus der deutschen Rückkehrpolitik wird seit 2016 um eine entwicklungspolitische Komponente ergänzt. Die vom Bundesministerium des Innern (BMI) initiierten Maßnahmen der Rückkehrförderung wurden mit dem Ansatz der Reintegrationsunterstützung des Programms „Perspektive Heimat“ vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) verbunden. „Menschen brauchen Zukunftsperspektiven! Das Bundesentwicklungsministerium leistet einen enormen Beitrag, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene diese Perspektiven erhalten. Wir helfen dabei mit beruflicher Qualifizierung, Beschäftigung und sozialer Unterstützung.“ (Dr. Gerd Müller in BMZ 2019a: 2). Das Programm wird seit 2017 von

Ausreisepflichtige
in Deutschland

„Freiwillige Rückkehr“

Das Programm
„Perspektive Heimat“

der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH im Rahmen von 25 bilateralen Vorhaben in insgesamt 13 Partnerländern (Ägypten, Afghanistan, Albanien, Gambia, Ghana, Irak, Kosovo, Marokko, Nigeria, Pakistan, Senegal, Serbien und Tunesien) umgesetzt.

Adressat*innen des Programms „Perspektive Heimat“ sind „Einheimische, Flüchtlinge/Binnenvertriebene, Migrantinnen und Migranten und Rückkehrrende aus Deutschland“ (BMZ 2019b: 6). Obwohl das Programm grundsätzlich allen Migrant*innen aus den oben genannten Partnerländern offensteht, bilden Migrant*innen mit keiner oder nur geringer Bleibeperspektive, demnach ausreisepflichtige Personen mit und ohne Duldung, den Kern der untersuchten Zielgruppe im Rahmen der Aktivitäten in Deutschland (siehe Kap. 3).

Adressat*innengruppe

Das Programm „Perspektive Heimat“ möchte darin unterstützen, „das Beste aus dieser Situation zu machen“ (BMZ 2019a: 9). Es zielt darauf ab, eine Rückkehr in Würde und einen erfolgreichen Neustart in den Herkunftsländern zu ermöglichen und somit eine „Perspektive Heimat“ für die Menschen zu eröffnen. Durch verschiedene Maßnahmen sollen die Hoffnungen auf eine bessere Zukunft unterstützt werden.

Neben Informations- und Beratungsangeboten liegt der Schwerpunkt des Programms somit auf Projekten zur Qualifizierung sowie Beschäftigungs- und Existenzgründungsförderung für Personen, die in ihre Herkunftsländer zurückkehren.

Programmschwerpunkte:

In den Aktivitäten in Deutschland, die im Rahmen des GIZ-Programms „Migration für Entwicklung“ (PME) (siehe Kap. 2.2.3) umgesetzt werden, geht es darum, in Kooperation mit den bestehenden Rückkehrberatungsstellen das Thema Reintegration im Beratungsprozess stärker einzubinden und dadurch die Rückkehr und den Neustart in den Herkunftsländern frühzeitig vorzubereiten. Bundesweit wurden dazu 20 Stellen für sogenannte Reintegrations-Scouts geschaffen, die im Auftrag der GIZ Rückkehrberatungsstellen in Deutschland mit internationaler Expertise und Kontakten in die Herkunftsländer unterstützen. Dadurch soll bereits in Deutschland besser über Angebote im Herkunftsland nach der Rückkehr informiert werden. Es werden länderspezifische Rückkehrinformationen sowie Informationen zu Qualifizierungsmaßnahmen in Deutschland durch die Homepage www.startfinder.de (ehemals: www.built-your-future.net) für Beratungsstellen und rückkehrinteressierte Personen bereitgestellt. Die GIZ fördert reintegrationsvorbereitende Maßnahmen (RVM) von privaten und zivilgesellschaftlichen Trägern zur beruflichen Qualifizierung von rückkehrinteressierten Personen in Deutschland und unterstützt bestehende Fortbildungsangebote des Netzwerks Integrierte Rückkehrplanung (IntegPlan)¹ für Rückkehrberatungsstellen.

in Deutschland

In den 13 Herkunftsländern konzentriert sich das Programm „Perspektive Heimat“ im Rahmen von 25 bilateralen Projekten auf Reintegrationsmaßnahmen. Den Kernaspekt bilden die sogenannten „Beratungszentren für Jobs, Migration, Reintegration“, die in Zusammenarbeit mit nationalen Arbeitsagenturen oder vergleichbaren Partnern in den Herkunftsländern aufgebaut werden. Deren zentrale Aufgabe sind die Beratung von Zurückgekehrten bzw. die Online-Beratung von Rückkehrinteressierten in

in den Herkunftsländern

¹ IntegPlan ist ein länderübergreifendes Projekt zur Förderung der freiwilligen Rückkehr, welches das Ziel verfolgt die Möglichkeiten integrierter Rückkehrplanung, bei der Berater*innen im Aufenthalts- und Rückkehrland gemeinsam mit Rückkehrer*innen eine integrierte Rückkehrplanung vornehmen, auszubauen und zu erproben.

Deutschland, die Beratung zu konkreten Beschäftigungsmöglichkeiten und Unternehmensgründungen in den jeweiligen Herkunftsländern, die Bereitstellung von Qualifizierungsmaßnahmen durch Trainings sowie die Aufklärung über Chancen und Risiken von Migration (BT-Drucksache 19/476: 2). In den letzten Jahren wurden in zehn Ländern des Programms Beratungszentren eröffnet.

Die Maßnahmen entsprechen dem Konzept der „Transnationalen Begleitung“ zwischen Deutschland und den Herkunftsländern, da sowohl ein Austausch zwischen Reintegrations-Scouts und Mitarbeiter*innen der Beratungszentren während des Rückkehrprozesses stattfindet als auch Informationen über die Entwicklung und den Verbleib der/des Klientin/en nach der Rückkehr kommuniziert werden.

Die Ziele des Programms „Perspektive Heimat“ lassen sich wie folgt zusammenfassen: Erstens sollen durch Beschäftigung Bleibe- und Zukunftsperspektiven in den Partnerländern geschaffen werden, zweitens soll aus Rückkehr nachhaltige Reintegration entstehen und drittens soll sogenannte irreguläre Migration gemindert und zu sicherer, geordneter und regulärer Migration beigetragen werden (BMZ 2019b: 5).

1.1 Forschungsauftrag

Trotz zahlreicher Studien zum Thema Rückkehr und Reintegration (siehe Kap. 2.2.2) besteht eine deutliche Forschungslücke bei der Berücksichtigung der Vorstellungen und Perspektiven von Geflüchteten zum Thema Rückkehr (Grawert 2018: 4). Ziel der Forschung ist die Weiterentwicklung der bestehenden Ansätze vor dem Hintergrund der Lebenswelten der Akteur*innen. Hierfür wurden die Bedarfe von Geflüchteten bezüglich Unterstützungsangeboten sowie der Zugang zu diesen untersucht. Ein besonderes Augenmerk lag darauf, die Lebensrealitäten vulnerabler Gruppen einzubeziehen. Der aktuelle wissenschaftliche Forschungsstand im politischen Kontext rund um die Thematiken Migration, Rückkehr und Soziale Arbeit, der anhand von Studien, Veröffentlichungen und Berichten in Kapitel 2 erfolgt, ermöglicht die Anbindung der Studienergebnisse an vorhandene Diskussionen und Forschungsdesiderate.

Die vorliegende Studie nutzte ein mixed-methods Design bestehend aus einer quantitativen Datenanalyse und einer qualitativen interviewbasierten Datenerhebung. Die Analyse statistischer Daten zur Zielgruppe der Geflüchteten im quantitativen Teil der Studie skizziert systematisch die Lebenslage² dieser Zielgruppe, d.h. ihre objektiven Lebensbedingungen in der Form ihrer strukturellen Beschreibung. Die sekundäre Datenanalyse wurde anhand verschiedener Datensätze des Statistischen Bundesamts, welche auf den neuesten veröffentlichten Daten des Ausländerzentralregisters (AZR) (Stand 31.12.18) beruhen, vorgenommen (siehe Kap. 3). Im qualitativen Teil der Studie bilden 37 Interviews mit Geflüchteten aus den 13 erwähnten Partnerländern die Datengrundlage (siehe Kap. 4). Sie werden folgend als „Zielgruppe“ bezeichnet. Hinzu kommen 25 Interviews mit Akteur*innen, die Unterstützungsangebote für diese Zielgruppe anbieten. Diese Gruppe wird im Folgenden „Mittlerzielgruppe“ genannt.

Im Rahmen des Forschungsauftrags wird Rückkehrinteresse nicht ausschließlich auf diejenigen Personen bezogen, die bereits eine Entscheidung zur Rückkehr ins Her-

Zielgruppenanalyse:
Lebenswelten
einbeziehen

Datengrundlage:
quantitativ und
qualitativ

**Rückkehrinteresse
und unsicherer
Aufenthaltsstatus**

² Mit dem Begriff der Lebenslage werden in der Sozialen Arbeit die materiellen und immateriellen Lebensbedingungen eines Menschen verstanden. Sie bedingen die subjektive Wahrnehmung des Einzelnen und sind damit auch bedeutsam für das Verfolgen und Umsetzen individueller Zukunftsperspektiven (Kraus 2017:32).

kunftsland getroffen haben, sondern auf all jene, die früher oder später eine Rückkehrmigration in ihre Herkunftsländer antreten könnten. Die Gründe dafür sind vielfältig. Der Begriff des „Interesses“ verweist auf verschiedene intrinsische Motive zur Rückkehr, etwa die emotionale Verbindung zum Herkunftsland oder der Wunsch der Wiedervereinigung mit Familie und Freund*innen. In den meisten Fällen ist jedoch der prekäre aufenthaltsrechtliche Status der Grund für eine Rückkehrorientierung. Es wird davon ausgegangen, dass sich Personen mit unsicherem Aufenthaltsstatus und damit eingeschränkten beruflichen und sozialen Integrationsmöglichkeiten in besonderem Maße mit der Frage der Rückkehr auseinandersetzen (müssen) und daher im weiteren Sinne ein „Rückkehrinteresse“ aufweisen. Ausreisepflichtige Personen, sowie Personen ohne Bleibeperspektive, stellen deshalb die Hauptadressat*innengruppe des Programms „Perspektive Heimat“ dar.

Hieraus ergibt sich, dass die in der PRIM-Studie befragten Personen aus den 13 Projektländern ebenfalls in der Mehrzahl Personen im Asylverfahren, Geduldete und Ausreisepflichtige sind, die aufgrund ihrer Aufenthaltssituation mit dem Thema der Rückkehr konfrontiert sind. Die Zielgruppe der PRIM-Studie sind somit Geflüchtete. Der Begriff Geflüchtete*r wird im wissenschaftlichen Diskurs in Abgrenzung zu Bezeichnungen des Flüchtlings verwendet, denn dieser drückt einen historischen Bedeutungshorizont und nach der Genfer Flüchtlingskonvention einen Rechtsstatus aus. Zudem degradieren Wortformen, die auf -ling enden (z.B. Säugling, Lehrling) Akteur*innen zu einem passiven abhängigen Objekt und drücken eine geringe Wertschätzung aus. Aber auch Begriffe wie Ausländer*innen und Personen mit Migrations- und Fluchthintergrund sind Bezeichnungen, die von einer Mehrheit einer Minderheit zugewiesen werden und einen stigmatisierenden Charakter aufweisen. Solche negativen Stereotype können (institutionelle) Diskriminierungen und Exklusion hervorrufen (Hamburger/Sauf 2009). Die Bezeichnung Geflüchtete betont hingegen die individuellen Lebenserfahrungen und somit die persönliche Fluchtgeschichte über deren Bedeutung die Betroffenen für sich selbst entscheiden. Dies ist in der vorliegenden Studie von zentraler Bedeutung.

Mit der von Januar bis Dezember 2019 laufenden Untersuchung wurden Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung des Programms „Perspektive Heimat“ in Deutschland erarbeitet. Die Handlungsempfehlungen basieren insbesondere auf den Analysen der qualitativen Interviews dieser Studie. Erste Ergebnisse der Forschung wurden in einem Strategieworkshop im November 2019 mit Vertreter*innen aus Praxis und Politik besprochen und diskutiert. Dabei wurden die Handlungsempfehlungen zur weiteren Absicherung und Präzisierung mit der Handlungspraxis in Beziehung gesetzt.

1.2 Besondere Vulnerabilität der Zielgruppe

Bei Menschen mit einem unsicheren Aufenthaltsstatus handelt es sich um besonders vulnerable, d.h. verletzte Personen mit speziellen Bedürfnissen, die dementsprechend besondere Unterstützungsangebote benötigen (Mylius/Bornschlegl/Frewer 2011, Ghaderi/Eppenstein 2017).

Das Konzept der Vulnerabilität bzw. Verwundbarkeit ermöglicht es einerseits, die Art einer Bedrohung (externe Struktur) und andererseits den Umgang mit dieser Bedrohung (interne Struktur) genauer zu betrachten. Der Grad der Verwundbarkeit ergibt sich aus dem Verhältnis von internen und externen Strukturen. „Verwundbarkeit ist

Zielgruppe der
Forschung: Geflüchtete

Studienergebnis:
Handlungsempfehlungen

Besonderer
Unterstützungsbedarf

Interne und externe
Struktur von
Vulnerabilität

immer dann besonders hoch, wenn erheblichen Bedrohungspotentialen geringe Bewältigungs- und Anpassungskapazitäten gegenüberstehen“ (Bohle 2017: 20).

Die verschiedenen Aufenthaltsbedingungen sind somit ein wesentlicher Faktor für die Vulnerabilität von Geflüchteten. Ihre Vulnerabilität steht im Kontext der rechtlichen Unsicherheit des Aufenthalts, des Umgangs mit ihren (oft traumatischen) Fluchterlebnissen, des Verlustes von Heimat und Sicherheit, des Drucks, die deutsche Sprache zu erlernen sowie der generellen Gestaltung von Übergängen und der Aufgabe des Ankommens in einem neuen Land und einer neuen Umgebung. Darüber hinaus besteht ein erschwerter Zugang zum Arbeitsmarkt und die damit einhergehende Anfälligkeit der Zielgruppe für prekäre Beschäftigungsverhältnisse, Ausbeutung und Missbrauch (Butterwegge/Hentges 2006).

Neben dieser generellen Gefährdungslage von Geflüchteten im Allgemeinen und solchen mit sogenannter geringer Bleibeperspektive im Besonderen, sind zudem spezifische Vulnerabilitäten in Bezug auf körperliche und/oder seelische Konstitutionen zu nennen. Körperliche Beeinträchtigungen (z.B. durch Behinderungen, hohes Alter), (chronische) Erkrankungen, ethnische und religiöse Minderheiten, genderspezifische Ungleichheiten, wie auch geschlechtsbezogene Ausgrenzungen von lesbischen, schwulen, bisexuellen, transgender, queeren, intersexuellen und asexuellen Menschen (LGBTQ+), sind hier in Bezug auf die Zielgruppe zu nennen. Diese Überschneidung von verschiedenen Problemlagen führt zu einer doppelten Belastung und Benachteiligung. Dies hat zur Konsequenz, dass vulnerable Personen mit der Schwierigkeit konfrontiert sind, die Zukunft nicht selbstbestimmt gestalten zu können (Cattacin/Chimienti 2008).

Beratungsangebote und psychosoziale Unterstützungsangebote gehen von einer Zeitlichkeit aus, die es braucht, um Bewältigungsprozesse und Selbsttätigkeit zu aktivieren und Genesungsprozesse zu durchlaufen. Zugleich sind diese Hilfen durch externe Faktoren determiniert, die sich dem Unterstützungssystem entziehen. So sind bspw. therapeutische Settings auf eine bestimmte Dauer angelegt, die durch einen unsicheren Asylstatus oder einen abgelehnten Asylantrag nicht fortgeführt werden können (Baron/Flory 2018).

Es ist mit Blick auf vorliegende Studien zu konstatieren, dass es insbesondere die selbst formulierten Motive und Bedarfe der Zielgruppe sind, die es zu erkunden gilt. Die Perspektive der Geflüchteten und ihre besondere Gefährdungslage stehen in der PRIM-Studie im Mittelpunkt.

**Bewältigungsaufgaben
der Zielgruppe**

**Keine selbstbestimmte
Zukunftsgestaltung
möglich**

**Forschungsdesiderat:
Vulnerabilität der
Zielgruppe erfassen**

2 Flucht, Rückkehr und Soziale Arbeit

Flucht stellt eine Sonderform der Migration dar. Nach Artikel 1 der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 ist ein Flüchtling eine Person, die „[...] aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will [...]“. Das Völkerrecht unterscheidet damit Menschen, die aufgrund von bestimmten äußeren Einflüssen zur Mobilität gezwungen werden (Geflüchtete) und Menschen, die aus eigenem Antrieb auf der Suche nach besseren Lebensperspektiven mobil sind und ihren aktuellen Aufenthaltsort verlassen (Migrant*innen). Die Grenzen so definierter freiwilliger und unfreiwilliger Migration sind allerdings fließend (Oltmer 2020). Zwar stellt auch die Flucht eine bewusste Entscheidung dar, jedoch werden betroffene Personen aufgrund von unerträglichen Umständen vor Ort zu dieser Entscheidung „gezwungen“, auch wenn diese nicht wie bei der Gewaltmigration z.B. bei durch Verschleppungen, Vertreibungen und Deportationen ausdrücklich gegen den eigenen Willen erfolgt. Flucht ist somit eine Form der Zwangsmigration.³

2.1 Flucht und Fluchtursachen

Laut dem Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) ist aktuell die weltweite Zahl der Geflüchteten so hoch wie nie zuvor. Ende des Jahres 2018 wurden weltweit 70,8 Millionen Menschen auf der Flucht gezählt. Das heißt im Durchschnitt wird alle zwei Sekunden ein Mensch zur Flucht gezwungen. Die dramatische Entwicklung begann 2011 mit dem Ausbruch des Krieges in Syrien, aber auch die zahlreichen Krisen im Nahen Osten über Afrika bis hin zur Ukraine sind Mitverursacher. Von der Gesamtzahl bilden Binnenflüchtlinge (41,3 Millionen), d.h. Menschen, die keine nationalen und kontinentalen Grenzen überschreiten, die größte Gruppe. 25,9 Millionen sind Geflüchtete und 3,5 Millionen Asylsuchende. Die meisten Geflüchteten kommen aus Kriegsgebieten. Die zentralen Herkunftsländer sind Syrien (6,7 Millionen), Afghanistan (2,7 Millionen), der Südsudan (2,3 Millionen), gefolgt von Myanmar (1,1 Millionen) und Somalia (95.000). Die größten Aufnahmeländer sind auf Platz eins Türkei (3,7 Millionen), gefolgt von Pakistan (1,4 Millionen), Uganda (1,17 Millionen), Sudan (1,07 Millionen) und auf dem fünften Platz Deutschland mit 1,06 Millionen. Somit nehmen die sogenannten Entwicklungsländer und oftmals die Nachbarstaaten der Konfliktregionen (80 Prozent), die Mehrheit der Geflüchteten auf und nur ein in Relation zur Gesamtzahl geringer Teil schafft es bis nach Europa.

Im Jahr 2015 kamen so viele Asylsuchende wie noch nie nach Deutschland. Das EASY-System⁴ registrierte die Zahl von 1,1 Millionen Personen. In Folge dessen wurde 2016 mit 722.400 Asylanträgen der bislang höchste Stand in Deutschland verzeichnet. Die Zahl der Anträge sank 2018 auf 161.900. Der Rückgang der Fluchtzahlen ist jedoch nicht mit dem Rückgang der Fluchtursachen, sondern mit der Schließung der Grenzen verschiedener Balkanstaaten (der sog. Balkanroute) Ende 2015 zu begründen.

³ Um den konstruierten Dualismus zwischen Flucht und der Emigration aus ökonomischen Perspektiven abzuschwächen, wurde etwa der Begriff „survival migration“ vorgeschlagen (Betts 2013).

⁴ IT-Anwendung zur Erstverteilung der Asylbegehrenden auf die Bundesländer.

Freiwillige und unfreiwillige Migration

Zahlen weltweit

Zahlen deutschlandweit

Menschen fliehen aufgrund von Kriegen und bewaffneten Konflikten, Diskriminierung und Verfolgung (z.B. Folter und Misshandlungen), aufgrund von Perspektivlosigkeit und Armut (z.B. Hunger), Rohstoffhandel und Landraub sowie Umweltzerstörung und Klimawandel. In den letzten Jahren stieg die Anzahl der Flüchtenden, die aufgrund von Folgen des Klimawandels wie Dürren, Wasserknappheit oder Hochwasser ihre Herkunftsländer verließen. Die unterschiedlichen Fluchtursachen sind meist eng miteinander verwoben und hängen grundsätzlich mit der zunehmenden globalen Ungleichheit zusammen (Olivier-Mensah 2020a).

Fluchtursachen

2.2 Asyl und Rückkehr

Der zentrale völkerrechtliche Rahmen des globalen Flüchtlingsschutzes sind die Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) von 1951 und ihr Zusatzprotokoll von 1967. Im Dezember 2018 unterzeichneten 181 Staaten den „Globalen Pakt für sichere, geordnete und reguläre Migration“ sowie den „Globalen Pakt für Flüchtlinge“ mit dem Ziel einer besseren Berücksichtigung der Menschenrechte von Geflüchteten sowie Migrant*innen und einer Unterstützung der Staaten, die von großen Fluchtbewegungen betroffen sind. Die Pakte sind jedoch nicht rechtsverbindlich (Costello 2019). Auf supranationaler Ebene arbeitet die EU seit 1999 an einem Gemeinsamen Europäischen Asylsystem (GEAS), das die Grundlage für den Flüchtlingsschutz in den Mitgliedsstaaten bildet. Das GEAS besteht aus einem verbindlichen Rechtsrahmen, der Mindeststandards für den Umgang mit Asylsuchenden und Asylanträgen festlegt. Darüber hinaus wurde im Rahmen des GEAS 2011 das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) gegründet (Schneider/Nieswandt 2018). Der große Ermessensspielraum der Mitgliedsstaaten sowie unterschiedliche politische Zielsetzungen führen allerdings noch immer zu einer Ungleichbehandlung von Asylsuchenden je nach EU-Staat. Die Harmonisierung der EU-Migrations- und -Asylpolitik umfassen weiterhin Aspekte wie das Dublin-Abkommen sowie Anstrengungen einer Externalisierung der Migrationssteuerung in Herkunfts- und Transitstaaten, insbesondere auf dem afrikanischen Kontinent.⁵ Eine weitere Kernkomponente der europäischen Asylpolitik sind Fragen der zwangsweisen und geförderten Rückkehr, wobei auch hier nach wie vor starke Unterschiede in der Umsetzung durch die Mitgliedsstaaten bestehen.

EU-Asyl- und Flüchtlingspolitik

2.2.1 Asylpolitik in Deutschland

In den Jahren 2014 und vor allem 2015 stieg die Anzahl geflüchteter Menschen, die in Deutschland ankamen, rasant an. Der Sommer der Migration (Hess et al. 2016) führte zu einer großen Welle der Solidarität mit den Schutzsuchenden (Karakayali 2018). Die große Zahl der gestellten Asylanträge führte zu langen Verfahren, die sich teilweise über mehrere Jahre hinzogen (Lahusen/Schneider 2017). Die in Deutschland und Europa maßgeblichen Schutzformen sind der Flüchtlingsschutz nach der GFK (§ 3 AsylG) sowie der subsidiäre Schutz (§ 4 AsylG). Darüber hinaus kann nach dem deutschen Aufenthaltsgesetz ein Abschiebungsverbot erlassen werden (§ 60 V/VII AufenthG). Nachdem die Schutzquote von 2010 bis 2016 kontinuierlich anstieg, ist sie seitdem wieder gesunken und lag Ende 2019 bei knapp 40 Prozent (Statista 2019). Es ist nicht

Deutsche Asylpolitik

⁵ Das Rahmenprogramm bildet der sogenannte EU Nothilfe-Treuhandfonds für Afrika, der in erster Linie ein Mittel zur Migrationskontrolle darstellt (Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2018; Bartels 2018; Kipp 2018). In diesem Kontext wird auch die „EU-IOM Joint initiative for Migrant Protection and Reintegration“ umgesetzt, deren Kern die Rückkehrförderung afrikanischer Staatsangehöriger aus Transitstaaten ist.

zuletzt dieser Rückgang der Schutzquote, der zu zahlreichen Klagen gegen die Asylentscheidung vor den Verwaltungsgerichten geführt hat, wo aktuell knapp 300.000 Verfahren anhängig sind (BT-Drucksache 19/9911).

Seit 2014/2015 sind zahlreiche Änderungsgesetze zu aufenthalts- und asylrechtlichen Regelungen verabschiedet worden. Wesentliche gesetzliche Neuerungen waren beispielsweise das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz (Asylpaket I) von 2015 (u. a. Beschleunigung der Asylverfahren, Erweiterung der Liste der sogenannten sicheren Herkunftsstaaten um Albanien, Kosovo und Montenegro⁶, unbefristetes Arbeitsverbot für abgelehnte Asylsuchende aus sicheren Herkunftsstaaten), das Gesetz zur Einführung beschleunigter Asylverfahren (Asylpaket II) von 2016 (u. a. Durchführung der Asylverfahren in „besonderen Aufnahmeeinrichtungen“, geringere Abschiebungshürden bei Erkrankung), sowie zwei Gesetze zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht (2017 und 2019). Darüber hinaus wurde im aktuellen Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD die flächendeckende Einrichtung sogenannter Zentren für Ankunft, Entscheidung, Rückführung (AnkER-Zentren) beschlossen, in denen gebündelt Asylantrag und -entscheidung sowie die anschließende kommunale Verteilung bzw. Rückführung abgewickelt werden sollen (CDU, CSU und SPD 2018: 107). Bislang wurden neun dieser Zentren in Betrieb genommen, sieben in Bayern und jeweils eines in Sachsen und dem Saarland.

Bei endgültiger Ablehnung des Asylantrags werden Geflüchtete aufgefordert, die Bundesrepublik innerhalb von 30 Tagen zu verlassen. Diese Aufforderung geht mit einer Abschiebungsandrohung einher. Ist die Ausreisepflicht vollziehbar, kann die Ausländerbehörde eine Abschiebung durchführen. In zahlreichen Fällen wird die Abschiebung vorübergehend ausgesetzt und eine Duldung erteilt. Eine Abschiebung kann etwa aus tatsächlichen Gründen unmöglich sein, im häufigsten Fall, weil kein gültiges Reisedokument vorliegt (BMI 2017). Zweitens können rechtliche Gründe gegen eine Abschiebung sprechen, beispielsweise die Gefährdung von Leib und Leben des oder der Betroffenen, etwa durch Folter im Herkunftsland (ebd.). Weiterhin kann die Abschiebung aufgrund eines Strafverfahrens im Bundesgebiet ausgesetzt werden (§ 61a Abs. 2 S. 1 und 2 AufenthG). Weitere Formen sind die Ermessensduldung, die Ausbildungsduldung und die 2020 in Kraft getretene Beschäftigungsduldung. Eine Duldung ist kein Aufenthaltstitel; die Ausreisepflicht wird aufrechterhalten. Zum Stichtag 30. Juni 2019 lebten 191.117 Geduldete in Deutschland (davon 119.246 abgelehnte Asylsuchende; BT-Drucksache 19/12240: 29). Damit befanden sich etwa 77 Prozent aller Ausreisepflichtigen in diesem Schwebezustand (Kluth 2017).

2.2.2 Rückkehrmotive und Reintegration

Im Globalen Migrationspakt wird die „Zusammenarbeit bei der Ermöglichung einer sicheren und würdevollen Rückkehr und Wiederaufnahme sowie einer nachhaltigen Reintegration“ als zentrales Ziel formuliert (UN 2018: 30). Elemente zur Erreichung dieses Ziels sind erstens der effektive Rechtsschutz der Rückkehrmigrant*innen, die ordnungsgemäße Wiederaufnahme im Herkunftsland sowie die Schaffung förderlicher Bedingungen für eine nachhaltige Reintegration. Die Besonderheit dieser Zielvereinbarung ist der Versuch, sowohl die Interessen der Aufnahme- als auch die von Transit- und Herkunftsstaaten zu wahren (Newland 2019). Dabei wird nur indirekt Bezug auf die Rolle der Rückkehrförderung genommen. Das Thema ist allerdings keinesfalls neu:

⁶ Bereits 2014 wurden Serbien, Bosnien-Herzegowina und Mazedonien als sichere Herkunftsstaaten erklärt. Neben den Westbalkanstaaten umfasst die Liste außerdem Ghana und Senegal.

Gesetzliche
Entwicklungen

Ausreisepflicht und
Duldungsstatus

Interessen der
Aufnahme-, Transit-
und Herkunftsstaaten

Bereits seit den späten 1970er Jahren setzt die Internationale Organisation für Migration (IOM) weltweit Programme des „Assisted Voluntary Return and Reintegration“ (AVRR)⁷ um (IOM 2018). In den vergangenen 40 Jahren wurde so die Rückkehr von mehr als 1.6 Millionen Menschen gefördert (Graviano/Darbellay 2019).⁸

Auffällig ist, dass sich die ältere Rückkehrforschung kaum mit Geflüchteten als Zielgruppe von europäischen Programmen der geförderten Rückkehr oder mit unfreiwilligen Rückkehrbewegungen beschäftigten (Currell 2007). Für den deutschen Kontext etwa wurde insbesondere die Rückkehr sogenannter Gastarbeiter*innen untersucht (Heyden 1984; Hönekopp 1987; Kubat 1984). Durch die Jugoslawienkriege in den 1990er Jahren und die dadurch ausgelöste Herausforderung in Bezug auf den Umgang mit Geflüchteten stieg auch das Interesse der Forschung an Fragen von Rückkehr und Reintegration im Kontext von Krieg und Vertreibung (Black/Gent 2006). Im Folgenden sollen zwei zentrale Aspekte der (geförderten) Rückkehr hervorgehoben werden, nämlich die Rückkehrmotivation sowie die Reintegration von Rückkehrmigrant*innen.⁹

Die Einflussfaktoren auf Rückkehr sind vielfältig und häufig nicht klar voneinander abzugrenzen. Konzeptionell kann zwischen Faktoren für eine Rückkehrmotivation und der konkreten Entscheidung zur Rückkehr unterschieden werden. In zahlreichen Studien wurde herausgearbeitet, dass die grundsätzliche Erwägung einer Rückkehr in erster Linie von der Asylpolitik der Aufnahmeländer beeinflusst wird: Die Ablehnung des Asylantrags, ein prekärer oder kein Aufenthaltstitel und die daraus resultierende Unmöglichkeit der sozialen und ökonomischen Integration im Aufnahmeland sowie die Gefahr einer Abschiebung sind maßgebliche Faktoren für eine Rückkehrmotivation (Harrell-Bond 1989; Koser/Kuschminder 2015; Kuschminder 2017a; Hammond 2014). Eine aktuelle Studie zum deutschen Rückkehrprogramm „StarthilfePlus“ (siehe Kap. 2.2.3) bestätigt diese Ergebnisse: Knapp die Hälfte derer, die von dem Programm gefördert wurden, gab an, der Hauptgrund für die Ausreise beruhe auf aufenthaltsrechtlicher Unsicherheit (Schmitt et al. 2019: 41). Vor diesem Hintergrund wird seit Jahren wissenschaftlich eingefordert, den Begriff der „Freiwilligkeit“ im Rahmen der geförderten Rückkehr von abgelehnten Asylsuchenden zu streichen (Gerver 2015, 2018; Kuschminder 2017b; Webber 2011). Um den maßgeblichen staatlichen Einfluss auf die Rückkehrbereitschaft abgelehnter Asylsuchender zu markieren, wurde etwa vorgeschlagen, Ausreiseformen als Kontinuum zu begreifen und statt von „freiwilliger Rückkehr“ von „soft deportation“ zu sprechen (Leerkes et al. 2017). Dieser Logik folgt auch die Forderung, Abschiebung und geförderte Rückkehr nicht getrennt voneinander zu analysieren und stattdessen beide Formen als eine vom Staat herbeigeführte Rückkehr zu betrachten („state-induced return“; Koch 2014: 905). Der rhetorische Fokus auf die Freiwilligkeit wird insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Programme der Rückkehrförderung vor allem die Erhöhung der Ausreisepersonen zum Ziel haben, kritisiert (Vandevoordt 2016; Lietaert et al. 2017a; Dünnwald 2008, 2013; Feneberg 2019a).

Geflüchtete als kaum untersuchte Zielgruppe

Einflussfaktoren auf Rückkehrmotivation und -entscheidung

⁷ Bis Mitte der 2000er Jahre wurde im Zusammenhang der IOM-Tätigkeiten im Rückkehrregime stets von AVR gesprochen. Im „World Migration Report“ von 2008 taucht dann erstmals das zweite „R“ auf, dass die Programme um das Label „Reintegration“ erweitert (AVRR) (IOM 2008).

⁸ Mit Blick auf die globalen Fluchtbewegungen sind Rückkehrprozesse vor allem Prozesse innerhalb bestimmter Regionen, insbesondere innerhalb des sogenannten globalen Südens. Die Rückkehr von Geflüchteten aus Europa macht demgegenüber nur einen geringen Anteil aus. (siehe Couldrey/Peebles 2019).

⁹ Die folgende Darstellung konzentriert sich auf Aspekte der geförderten Rückkehr. Für eine separate Betrachtung des Themas Abschiebungen siehe Grawert 2018: 18.

Von der Möglichkeit, den Begriff der Freiwilligkeit zu streichen und nur noch von geförderter Rückkehr zu sprechen, haben bislang beispielweise Norwegen, Österreich und das Vereinigte Königreich Gebrauch gemacht (Kuschminder 2017b: 5). Die deutsche Bundesregierung hält an dem Begriff fest und betont die Eigenverantwortung derer, die sich für die Teilnahme an einem Rückkehrförderprogramm entscheiden (BT-Drucksache 19/3151: 4).

In ihrer vielzitierten Studie zur Rückkehrbereitschaft von Geflüchteten in Großbritannien betonen Black et al. (2004), dass die Rückkehrbereitschaft abhängig sei von einem Abwägungsprozess zwischen den Bedingungen im Herkunfts- und Aufnahmeland, was allerdings nicht grundsätzlich auch zu einer konkreten Entscheidung zur Rückkehr bzw. der Teilnahme an einem Rückkehrförderprogramm führe (siehe auch Koser/Kuschminder 2015). Rückkehrentscheidungen finden in einem mehrdimensionalen Rahmen statt, der sowohl von strukturellen als auch individuellen und sozialen Faktoren beeinflusst wird (Houte 2016). Zu Letzterem ist insbesondere die Rolle von Familie und Netzwerken zu nennen. Je nach Verortung familiärer Bindungen im Aufnahme- oder Herkunftsland können diese für oder gegen eine Rückkehr sprechen (Ali/Shah 2015; Houte et al. 2015; Kuschminder 2017b; Schmitt et al. 2019). Ein kontroverser Aspekt ist dabei die Frage, ob die antizipierten negativen Reaktionen der Familie im Herkunftsland aufgrund der nicht erfüllten Erwartungen, die mit der Migration verbunden waren, gegen eine Rückkehrentscheidung sprechen (Ali/Shah 2015; Ghosh 2000; Schmitt et al. 2019; Schuster/Majidi 2015). Weitere zentrale Faktoren, die sowohl die Rückkehrmotivation bedingen als auch die letztliche Entscheidung beeinflussen, sind insbesondere Fragen der Sicherheit im Herkunftsland und die sozioökonomischen Aussichten nach einer Rückkehr (Sydney 2019).

Während die Forschung zu sehr unterschiedlichen Ergebnissen in der Gewichtung verschiedener Faktoren im Aufnahme- und Herkunftsland kommt, besteht weitgehende Einigkeit darüber, dass Rückkehrförderung im Allgemeinen und finanzielle Unterstützung im Besonderen in den seltensten Fällen ein ausschlaggebender Grund für eine Rückkehr sind. So zeigt etwa die Evaluation des Programms „StarthilfePlus“, dass lediglich vier Prozent der Rückgekehrten durch die finanzielle Förderung dazu motiviert wurden (Schmitt et al. 2019: 41). Die Studie betont allerdings, dass gut die Hälfte der Befragten angab, dass die finanzielle Förderung mindestens „ein wenig“ Einfluss auf die Rückkehrentscheidung ausgeübt habe (ebd.: 2). Andere Studien kommen ebenfalls zu dem Ergebnis, dass Rückkehrförderung zumindest eine verstärkende Wirkung auf die letztliche Entscheidung habe und betonen zugleich, dass diese Förderung allein nicht ausschlaggebend für eine Ausreise sei (Ali/Shah 2015; Black 2002; Koser/Kuschminder 2015; Thiel/Gillan 2010). Dabei wurde immer wieder betont, dass eine fundierte Beratung eine mindestens genauso große Rolle spielt wie die finanzielle Förderung (Leerkes et al. 2017; Schmitt et al. 2019).

Der auf den ersten Blick kontraintuitive Gedanke, dass die Integration im Aufnahmeland mittel- und langfristige zu einer erhöhten Rückkehrbereitschaft führen kann, wurde bislang vereinzelt für Arbeitsmigration nachgewiesen und bedarf weiterer Untersuchungen. So wurde etwa für Migrant*innen aus vier afrikanischen Staaten in Spanien gezeigt, dass zwar eine soziokulturelle Integration einen negativen Effekt auf die Rückkehrbereitschaft hat, die wirtschaftliche Integration im Zielland allerdings zu einer erhöhten Rückkehrbereitschaft führen kann, wenn dadurch etwa die für die Migration

gesteckten ökonomischen Ziele erreicht werden (Haas/Fokkema 2011; siehe auch Flahaux 2016).

Die Reintegration im Herkunftsland wird von Praxis und Forschung als Kernaspekt eines gelungenen Rückkehrprozesses verstanden. Der UNHCR (1996: 8) fordert eine „Rückkehr in Sicherheit und Würde“ von Geflüchteten und betont, dass es dazu des Zusammenspiels politischer, wirtschaftlicher, rechtlicher und sozialer Faktoren bedürfe, die die Reintegration bedingen (UNHCR 2004). Die Messung des Reintegrationserfolges zurückgekehrter Migrant*innen und die Bestimmung der relevanten Bedingungen ist seit jeher das zentrale Thema der Rückkehrforschung (einen Überblick über die Literatur bieten Currle 2007; Hammond 2014; Grawert 2018). Die Wichtigkeit von Evaluationen wird insbesondere mit Blick auf Rückkehrförderprogramme betont, um deren Einfluss auf den Reintegrationserfolg zu bestimmen (Paasche 2014; siehe auch Feneberg/Olivier-Mensah 2018). Die Komplexität des Reintegrationsprozesses erschwert diese Messung allerdings (Majidi/Nozaria 2019).

Zahlreiche Konzepte haben sich deshalb zum Ziel gesetzt, den Reintegrationserfolg zu einer messbaren Größe zu machen, ihn also in entsprechende Dimensionen und Indikatoren aufzuschlüsseln, die seine Bestimmung ermöglichen. So verwendet etwa die IOM den Begriff der „nachhaltigen Reintegration“ bzw. der „sustainable reintegration“, die dann gegeben ist, wenn „[t]he individual has reintegrated into the economic, social and cultural processes of the country of origin and feels that they are in an environment of safety and security upon return.“ (Koser/Kuschminder 2015: 49). Während diese Definition ursprünglich den Aspekt der Dauerhaftigkeit betonte, also das Ausbleiben einer erneuten (Re-) Migration, wird mittlerweile eine potenzielle Wiederausreise auf Basis von Fähigkeiten, die im Reintegrationsprozess erworben wurden, ebenfalls als Indikator für eine gelungene Reintegration verstanden (Fonseca et al. 2015: 19). Diesem Verständnis folgen auch Studien, die die Relevanz transnationaler Mobilität und zirkulärer Vorstellungen von Migration im Gegensatz zu einem linearen Rückkehrprozess betonen (Carr 2014; Feneberg 2019b; Hammond 2014; Olivier 2011).

Die Gründe für eine gelungene Reintegration hängen eng mit den oben beschriebenen Faktoren der Rückkehrmotivation zusammen. Verkürzt lässt sich sagen, dass eine tatsächliche Bereitschaft zur Rückkehr bzw. deren Freiwilligkeit einer der zentralsten Aspekte einer erfolgreichen oder nachhaltigen Reintegration ist (Koser/Kuschminder 2015). So bestimmt beispielweise Cassarino (2004) in seiner Theorie der geförderten Rückkehr drei Faktoren eines erfolgreichen Rückkehrprojekts: Die Vorbereitung der Rückkehr (preparedness), den Rückkehrwunsch (willingness) und die tatsächliche Bereitschaft zur Rückkehr (readiness) und betont, dass vor allem eine unfreiwillige, unvorbereitete Rückkehr nach einem nur kurzem Aufenthalt im Aufnahmeland die Reintegration behindere. Daneben gibt es bislang kaum empirische Belege, dass insbesondere rein finanzielle Rückkehrfördermaßnahmen den Reintegrationsprozess nachweislich verbessern. So kommt die Evaluation des Programms „StarthilfePlus“ zwar zu dem Ergebnis, dass eine finanzielle Förderung für die Anfangszeit wichtig sei, allerdings erfasst sie auch lediglich Zurückgekehrte in dieser ersten Phase der Reintegration (Schmitt et al. 2019: 62). Zugleich zeigen die Ergebnisse, dass sich die Befragten eine umfangreichere Unterstützung insbesondere mit Blick auf die Arbeitssuche wünschen (ebd.: 77).

Reintegration im Herkunftsland

Konzepte und Faktoren erfolgreicher Reintegration

Wissenschaftliche Studien zeigen sich darüber hinaus skeptisch, was den Zusammenhang zwischen der Reintegration abgelehnter Asylsuchender und der Entwicklung des Herkunftslandes angeht (siehe die Literaturübersicht bei Debnath 2016). Kritisiert wird, dass die Rhetorik eines entwicklungspolitischen Mehrwerts der Rückkehr abgelehnter Asylsuchender vor allem der Legitimation der Rückkehrförderprogramme diene (Collyer 2018) und die Gefahr bestehe, dass dies langfristig zu Reputationsrisiken für die Entwicklungszusammenarbeit führen könne (Biehler/Meier 2019).¹⁰

Dieser kurze Überblick über die empirischen Studien zur Reintegration zurückgekehrter Asylsuchender zeigt, dass es insbesondere einer genaueren Bestimmung des Einflusses von Rückkehrförderprogrammen auf den Reintegrationserfolg bedarf. Die Ergebnisse dieser Studien lassen vermuten, dass mehr Geld und bessere Beratung die negativen Effekte einer unfreiwilligen und zu frühen Ausreise kaum kompensieren können.

2.2.3 Die deutsche Politik der geförderten Rückkehr

In Deutschland bildet die Rückkehrpolitik einen zentralen Aspekt der Migrationspolitik. Als „Königsweg der Rückkehrpolitik“ (Schneider/Kreienbrink 2010: 61) wird dabei die „freiwillige Rückkehr“ forciert; sie sei humaner, würdevoller und kostengünstiger als die Abschiebung und dieser deshalb vorzuziehen (BT- Drucksache. 19/800: 49). Im aktuellen Koalitionsvertrag der Bundesregierung zwischen CDU, SPD und CSU wird sowohl dieser Vorrang der „freiwilligen Rückkehr“ betont als auch der „Ausbau freiwilliger Rückkehrprogramme“ festgelegt (CDU, CSU und SPD 2018: 151). Im Masterplan Migration des BMI aus dem Jahr 2018 ist darüber hinaus von einer Stärkung und Vereinheitlichung der Rückkehrberatung sowie einer besseren Vernetzung der Programme von Rückkehr- und Reintegrationsförderung die Rede (BMI 2018: 5). Deutschland folgt damit nicht zuletzt der Entwicklung auf EU-Ebene, wo 2008 mit der Rückkehrrichtlinie RL 2008/115/EG, dem „Kernstück der europäischen Rückkehrpolitik“ (Hoffmeyer-Zlotnik 2017: 5), ein Rechtsakt für eine einheitliche Rückkehrpolitik beschlossen wurde. „Maßgeblicher Inhalt der Norm ist die Regelung eines verbesserten Rückkehrvollzugs, illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger“ (Art. 1 RL 2008/115/EG). Der „freiwilligen Ausreise“ wird in der Richtlinie Vorrang vor der Abschiebung eingeräumt.

Neben schärferen gesetzlichen Regelungen zum Vollzug der Abschiebung (siehe oben), wurden in den letzten Jahren auch die Programme der geförderten Rückkehr ausgebaut. So wurden die Fördersummen des bundesweiten Programms REAG/GARP sukzessiv erhöht, indem beispielsweise die bis 2018 geltende länderspezifische Staffelung der Starthilfe abgeschafft und von 300 bzw. 500 Euro auf 1.000 Euro angehoben wurde (BAMF/IOM 2019a). Zusätzlich zu REAG/GARP wurde 2017 das Programm „Starthilfe-Plus“ ins Leben gerufen, das in seiner Grundform eine erhöhte Förderung bei Zurückziehen des Asylantrags vorsieht sowie eine „Reintegrationsunterstützung“, die sechs bis acht Monate nach Ankunft der Rückkehrenden im Herkunftsland ausgezahlt wird.

„Freiwillige Rückkehr“

Rückkehrförderprogramme in Deutschland

¹⁰ Ein weiterer Forschungszweig ist in diesem Zusammenhang die Herausforderung einer Reintegration in (ehemalige) Krisen- und Konfliktgebiete (für eine Übersicht siehe Grawert 2018: 31). Für die Themen kindersensible Rückkehr und Reintegration siehe Barratt et al. 2019; Cano/Todorova 2019; Edwards et al. 2019. Weitere Studien haben darüber hinaus den Zusammenhang zwischen Reintegration und psychosozialen Faktoren untersucht (Ghanem 2003; Lersner et al. 2008; Lietaert et al. 2017b; Vathi/King 2017).

Der Bonus für ein Zurückziehen des Antrags beträgt aktuell 500 Euro und wurde 2019 als „Sonderbetrag frühzeitige Ausreise“ in REAG/GARP integriert (ebd.). Die Reintegrationsunterstützung nach Ankunft im Herkunftsland wurde 2019 von 400 bzw. 600 Euro auf pauschal 1.000 Euro angehoben (BAMF/IOM 2019b).

Darüber hinaus ist Deutschland, gemeinsam mit zahlreichen weiteren EU Mitgliedsstaaten, Teil des „European Return and Reintegration Network“ (ERRIN), das von der EU finanziert wird und in dessen Rahmen Sachleistungen für Rückkehrprojekte im Wert von bis zu 2.000 Euro beantragt werden können. Antragsberechtigt sind Angehörige von aktuell 16 Staaten, darunter die erwähnten Partnerländer Afghanistan, Gambia, Ghana, Marokko, Nigeria und Pakistan (ERRIN Website). Von Anfang 2018 bis Oktober 2019 wurden gut 6.000 Personen über ERRIN gefördert (Ghelli 2020).

„Perspektive Heimat“ ergänzt diese Rückkehrfördermaßnahmen entwicklungspolitisch im Rahmen der 25 bilateralen Projekte (siehe Kap. 1). Das Programm „Migration für Entwicklung“ (PME) bildet einen Teil des BMZ-Programms „Perspektive Heimat“ (GIZ, Website) und zwar dieser, der die Maßnahmen in Deutschland umsetzt. Ziel von PME ist es die Perspektiven von Rückkehrer*innen, lokaler Bevölkerung und Binnenvertriebenen für die wirtschaftliche und soziale Teilhabe in den Herkunftsländern zu verbessern. Denn „[d]ie informierte Rückkehr und Reintegration von Geflüchteten aus Deutschland sowie die Beratung der lokalen Bevölkerung mit Migrationswunsch wird bisher nicht ausreichend unterstützt“ (GIZ, Website). Das Programm Migration für Entwicklung“ arbeitet sowohl im Inland als auch im Ausland, um die wirtschaftliche und soziale Reintegration von rückkehrenden Migrant*innen zu fördern. PME besteht aus drei Komponenten: die Deutschland-, Herkunftsland- und zivilgesellschaftliche Komponente. Adressat*innengruppe des Programms „Migration für Entwicklung“ (PME) sind Rückkehrer*innen, Binnenvertriebene und die lokale Bevölkerung in den Herkunftsländern.

Trotz dieser umfassenden bundesweiten Maßnahmen stellt die föderal sehr unterschiedliche Umsetzung der Politik der geförderten Rückkehr eine große Herausforderung dar. Seit Ende der 1990er Jahre hat sich eine komplexe, bundeslandspezifische Rückkehrberatungslandschaft entwickelt: Erstens engagiert sich die freie Wohlfahrtspflege in diesem Bereich, was in zahlreichen Bundesländern zu einer professionellen nichtstaatlichen Beratungsstruktur geführt hat. So haben mittlerweile neun Bundesländer eigene Rückkehrprogramme ins Leben gerufen, durch die etwa die Fördersätze von REAG/GARP für bestimmte Herkunftsstaaten aufgestockt¹¹ oder spezielle Finanzierungsmöglichkeiten der landeseigenen Rückkehrberatung festgelegt werden (Ghelli 2020). Anhand der Rückkehrberatungsstrukturen lassen sich föderale Ungleichheiten verdeutlichen, insbesondere mit Blick auf das Nebeneinander staatlicher und nichtstaatlicher Beratungsstellen (Graff/Schneider 2017).

Trotz des politischen Bekenntnisses zur Beratung durch freie Träger der Sozialen Arbeit (siehe Kap. 2.3) ist die Verstärkung der Rückkehrberatung in Ausländerbehörden unübersehbar (Graff/Schneider 2017) und wird seitens der Bundesregierung und einiger Landesregierungen forciert (Bundesministerium des Innern 2018). In der konkreten

Rückkehrförderprogramm der EU

Das Programm „Migration für Entwicklung“

Komplexe Rückkehrberatungslandschaft

¹¹ So enthält etwa die Bayerische Richtlinie zur Förderung der freiwilligen Rückkehr ins Herkunftsland des „Bayerischen Rückkehrprogramms“ ein „Sonderprogramm für Afrika“, in dessen Rahmen Ausreisewillige aus afrikanischen Staaten zusätzlich zwischen 3.000 und 4.500 Euro Barmittel erhalten (Bayerisches Landesamt für Asyl und Rückführungen 2019).

Umsetzung der Politik der geförderten Rückkehr führt diese Konstellation von freien und staatlichen Trägern zu Spannungen zwischen ordnungspolitischen und den sozialpolitischen Ansätzen (Feneberg 2019a). Eine Herausforderung für die nichtstaatlichen Stellen ist in diesem Zusammenhang ihre starke Abhängigkeit von den Mitteln des Europäischen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF). Die 2015 von Bund und Ländern anvisierte Finanzierung der Rückkehrberatung „grundsätzlich unabhängig von EU-Mitteln“ (BAMF 2015), wurde bislang nicht umgesetzt.

Bereits dieser knappe Überblick über die Infrastruktur der Politik der geförderten Rückkehr zeigt, wie ausdifferenziert und umfangreich Programme und Beratungsstrukturen in Deutschland sind. Damit einher gehen allerdings Probleme wie die große Unübersichtlichkeit der mittlerweile sehr zahlreichen und sich ständig ändernden Programme sowie die Ungleichheit der Förder- und Beratungsmöglichkeiten je nach Bundesland, die bisweilen zu einer regelrechten „Rückkehrlotterie“ (Vollmer et al. 2017: 98) führen. Letzteres gilt insbesondere für die sehr ungleiche Rückkehrberatung, welche aber für den Entscheidungsprozess und den Reintegrationserfolg zentrale Bedeutung hat (Schmitt et al. 2019: 45). Die Politik der geförderten Rückkehr in Deutschland steht vor der Herausforderung, ihre Angebote noch besser auf die konkreten Bedürfnisse ihrer Zielgruppe zuzuschneiden, wozu die vorliegende Studie beitragen möchte.

2.3 Soziale Arbeit und soziale Unterstützung

Neben der Förderung der Rückkehr durch Information und Beratung gibt es weitere Maßnahmen, die den Blick allumfassend auf die Bedürfnisse von Migrant*innen und Geflüchteten richten und diese prinzipiell in ihrem Alltag unterstützen. Dieser Fokus auf die Förderung von Individuen bzw. Gruppen, und nicht lediglich auf eine bestimmte Zielerreichung wie etwa die Rückkehr abgelehnter Asylsuchender, basiert auf den Grundzügen der Sozialen Arbeit. Diese ist wie folgt definiert:

„Soziale Arbeit fördert [...] gesellschaftliche Veränderungen, soziale Entwicklungen und den sozialen Zusammenhalt sowie die Stärkung der Autonomie und Selbstbestimmung von Menschen. [...] Soziale Arbeit befähigt und ermutigt Menschen so, dass sie die Herausforderungen des Lebens bewältigen und das Wohlergehen verbessern, dabei bindet sie Strukturen ein“ (IFSW/IASSW 2014¹²).

Ziel der professionellen Sozialen Arbeit ist somit die Vermeidung, Aufdeckung und Bewältigung von sozialen Problemen mit der Verpflichtung zur moralischen Teilnahme (Schütze 1992). Soziale Arbeit leistet im Sinne des Agency-Ansatzes¹³ (Glöckler 2011) Hilfe zur Lebensbewältigung in (Dauer-)Krisen und ermöglicht, spezifisch auf die Bedürfnisse in den verschiedenen Lebensphasen (Kindheit, Jugend, Erwachsenenesein, Alter(n)) einzugehen und die Akteur*innen zu „empowern“.

„Ausgangspunkt von Empowerment-Prozessen ist stets das Erleben von Machtlosigkeit und Fremdbestimmung – die Erfahrung also, ausgeliefert zu sein, mit dem Rücken an

Herausforderungen der Rückkehrpolitik

Soziale Arbeit als Förderung von Individuen und Gruppen

Lebensbewältigung in (Dauer-)Krisen

Empowerment und Handlungsfähigkeit

¹² Deutschsprachige Übersetzung der internationalen Definition der Sozialen Arbeit des „International Federation of Social Workers“ (IFSW) und der „International Association of Schools of Social Work“ (IASSW).

¹³ Unter „Agency“ wird die Steigerung der Handlungsmächtigkeit der Akteur*innen verstanden, mit dem Ziel diese in ihrer sozialen und persönlichen Entwicklung zu unterstützen und ihre Ressourcen zu einer eigenständigen Lebensbewältigung zu mobilisieren.

der Wand zu stehen, die Fäden der eigenen Lebensgestaltung aus der Hand zu verlieren“ (Herriger 2010: 54). Die Aussage lässt sich korrespondierend auf die Situation geflüchteter Menschen in Deutschland beziehen. Nach der Einreise und dem Antrag auf Asyl erleben die Menschen eine Handlungsunfähigkeit, aufgrund des fehlenden Status bleibt das Abwarten in den Flüchtlingsunterkünften oft die einzige Beschäftigung der Personen. Doch auch in dieser passiven Situation bleibt der derzeit machtlose Mensch immer ein Subjekt mit potentiellen Fähigkeiten und Möglichkeiten sich Autonomie und Lebenssouveränität zu erarbeiten. Die Rolle als passive/r Akteur*in wird nur als vorübergehend betrachtet (Herriger 2010: 73). Empowerment ist daher ein zentraler Aspekt für die Geflüchteten, um durch entsprechende Unterstützung der Sozialen Arbeit Handlungsfähigkeit (wieder-) herzustellen und Resilienz zu fördern (Kleefeldt 2018: 47).

Unter dem Begriff Resilienz wird seelische Belastbarkeit verstanden (Kleefeldt 2018: 31). Diese Belastbarkeit stellt auch im Kontext von Flucht und Asyl eine wertvolle Ressource für die Akteur*innen dar. Die extreme Belastung der Flucht, der Handlungsunfähigkeit und die Einbuße der Selbstständigkeit und Autonomie im Asylverfahren, stellen spezifische, für Vulnerabilität anfällige, Strukturbedingungen dar (siehe Kap. 1.2), die potentiell in psychischen Erkrankungen, Frustration und Motivationslosigkeit enden können. Konzepte und Ansätze zu Resilienz fokussieren dagegen die Ressourcen und Stärken einer geflüchteten Person als Ausgangspunkt und nicht die Defizite und Probleme.

Trotz der Schwierigkeit die Individualität des Menschen unter einem Begriff zusammenzufassen, wird generell zwischen internen und externen Faktoren sowie Resilienz fördernden und Resilienz gefährdenden Strukturen gesprochen. Interne Faktoren sind emotional und kognitiv geprägt, ein Beispiel wäre das Durchhaltevermögen einer Person. Externe Faktoren dagegen werden von der äußeren Umwelt geprägt. Besonders bedeutsam scheint in diesem Zusammenhang die soziale Unterstützung (Olivier-Mensah 2020b) durch Familie, Freunde aber auch durch professionelle soziale Dienste der Sozialen Arbeit. In Bezug auf Geflüchtete ist es entscheidend, den Einfluss der Flucht als traumatisches Lebensereignis zu berücksichtigen. Dieser Faktor und damit einhergehende Faktoren (beispielsweise die sozioökonomischen Ressourcen einer Person) können sowohl als positiv konnotierte Chance gewertet werden als auch als erzwungene Entscheidung, aus der Trauer, Überforderung und Unzufriedenheit resultiert. Der Verlust von Kontrolle über das eigene Leben, von sozialen Bezugspersonen und Unterstützung und auch postmigrantische Faktoren, wie der unsichere Aufenthaltsstatus, beeinflussen die Resilienz einer Person in den meisten Fällen negativ (Kleefeldt 2018: 38 ff.).

Somit hat soziale Unterstützung sowohl einen direkten Einfluss auf das Wohlbefinden und die Gesundheit der Menschen¹⁴ (Direkteffekt) als auch eine indirekte Wirkung auf die Bewältigung von Risiken, Belastungen und Stressoren (Puffereffekt) (Cobb 1976). Die Unterstützungsleistungen werden prinzipiell in praktisch-instrumentelle, informative-emotionale und interpretativ-kognitive Unterstützung unterschieden (Diewald 1991).

Resilienz und Belastungen

Interne und externe Faktoren von Resilienz

Einflüsse sozialer Unterstützung

¹⁴ Zum Beispiel bei chronischen Krankheiten (Badura 1981).

Soziale Netzwerke, verstanden als ein System sozialer Beziehungen zwischen Individuen und/oder Organisationen, sind eine Hauptquelle sozialer Unterstützungsleistungen und können soziale Ressourcen, wie etwa Informationen, Zugehörigkeiten und Anerkennungen für Akteur*innen bereitstellen (Laireiter 1993). Die Nützlichkeit der sozialen, formellen oder informellen Beziehung, sprich ob diese tendenziell positiv-unterstützend oder destruktiv-belastend wirkt, ist von zentraler Bedeutung (Olivier-Mensah 2016). Besonders alltägliche Helfer*innen spielen eine unabdingbare Rolle bei der Belastungsbewältigung, werden jedoch oft übersehen und vernachlässigt (Nestmann 2005).

Soziale Netzwerke
als Quelle sozialer
Unterstützung

Soziale Unterstützung wird dabei als Meta-Konstrukt verstanden, welches die Passung zwischen Unterstützungsbedarf und Unterstützungsleistung thematisiert (Nestmann 2001). Demnach sollen drei Dimensionen der sozialen Unterstützung verbunden werden: die Unterstützungsressourcen, die Unterstützungstransaktionen und die Unterstützungsbeurteilung. Die erste Dimension der Unterstützungsressourcen elaboriert somit lediglich, welche Akteur*innen strukturell unterstützend zur Verfügung stehen, aber nicht, ob unmittelbar Unterstützung in der zweiten Dimension geleistet und diese in der dritten Dimension auch als solche wahrgenommen wird.

Ressourcen,
Transaktionen und
Beurteilung von
Unterstützung

Der Migrations- und Fluchtsektor ist ein großer Beschäftigungsbereich für Sozialarbeiter*innen. Die Spannweite der Tätigkeitsfelder in diesem Kontext ist sehr weit und die Soziale Arbeit muss unterschiedliche Bedarfslagen erfüllen. Primär geht es darum Bildungsprozesse für Geflüchtete zu verbessern, den Zugang zu Angeboten der Partizipation herzustellen und somit Teilhabe, Inklusion und Chancengleichheit zu ermöglichen. Sprache, Wohnen, Bildung und Zugang zum Arbeitsmarkt sowie zu Gesundheits- und psychosozialen Einrichtungen sind zentrale Faktoren, die für Geflüchtete von Bedeutung sind. Die Tätigkeitsfelder der Flüchtlingssozialarbeit belaufen sich somit auf die Begleitung in der Freizeit, die Organisation von Sprachkursen, die Unterstützung in der Schule im Kontext der Schulsozialarbeit, die Konfliktmediation und Gewaltprävention und die Integration in den Arbeitsmarkt z.B. durch sogenannte Integrationslotsen (Schirilla 2016). Die Tätigkeiten erstrecken sich von der Notlagen-Krisenarbeit über die Etablierung einer Willkommens-Kultur bis hin zu langfristigen Integrations- und Inklusionsprozessen, wie auch Reintegrations- und Rückkehrprozessen. Sozialarbeiter*innen sind als Fachleute in Migrationsberatungsdiensten tätig und betreuen Geflüchtete jeden Alters in ihrem Alltag in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften, gestalten Übergänge und sind vor allem im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe für das Clearing-Verfahren, die Vermittlung (in Wohngruppen) und die Betreuung von unbegleiteten Minderjährigen zuständig (gemäß § 42 Abs. VIII SGB) (Berthold 2016) und befassen sich anhand von traumapädagogischen Methoden mit psychischen Problemen, Traumata und posttraumatischen Belastungsstörungen (Maier et al. 2019, Zito/Martin 2016). Gleichzeitig beraten sie über Asylrecht und Aufenthaltsbestimmungen sowie über Möglichkeiten der geförderten Rückkehr.

Aufgaben der
Migrations- und
Flüchtlingssozialarbeit

Eine professionelle Rückkehrberatung muss auf spezifischen Grundsätzen basieren. Sie sollte vertraulich, unabhängig, freiwillig und ergebnisoffen unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen erfolgen (Deutscher Caritasverband 2017). Gefroffene Hilfszusagen und Vereinbarungen sind verbindlich und verlässlich einzuhalten. Diese Grundsätze sind durch den Aspekt der Individualität zu ergänzen, denn nur eine Unterstützung, die auf den Einzelfall fokussiert, kann Rückkehrberatung im Sinne

Perspektiv- und Rück-
kehrberatung

einer Perspektivenberatung sein. Ausschlaggebend ist dabei der Einsatz von qualifiziertem Fachpersonal, eine angemessene personelle Ausstattung der Beratungsstelle und stetige Fortbildungen. Rückkehrberatung setzt ein Vertrauensverhältnis zwischen Beratendem und Klientel voraus. Eine umfassende, auf den Einzelfall ausgerichtete Perspektiv- und Rückkehrberatung schafft mehr Akzeptanz für die Rückkehr, auch bei Ausreisepflichtigen (Feneberg/Olivier-Mensah 2018). Prinzipiell gilt der Ansatz der Sozialen Arbeit, „Hilfe zur Selbsthilfe“ zu leisten und die Akteur*innen so zu beraten, dass sie selbstbestimmte Rückkehrentscheidungen treffen können (Diakonisches Werk Schleswig-Holstein/Landesamt für Ausländerangelegenheiten Schleswig-Holstein 2018).

Auf Basis des Subsidiaritätsprinzips des deutschen Sozialstaates sollen Aufgaben möglichst von der kleinsten Einheit bzw. der untersten Ebene ausgeübt werden. Für die Soziale Arbeit bedeutet dies u. a., dass die Leistungen vorrangig von freien Trägern, also nicht staatlich, erbracht werden sollen (Kievel/Knösel/Marx 2007). So auch im Feld der Rückkehrberatung. Die nichtstaatlichen Einrichtungen der Sozialen Arbeit im Feld der Rückkehrberatung sind mit dem Dilemma konfrontiert, einerseits die von ihnen grundsätzlich kritisch beurteilte staatliche Rückkehrpolitik als operationelle Akteur*innen mitzutragen (Feneberg 2019a). Andererseits sind sie dem Anspruch verpflichtet, Geflüchtete in aufenthaltsrechtlich ausgewogenen Situationen zu unterstützen. Prinzipiell grenzt sich Soziale Arbeit von der Ordnungspolitik und reinem Verwaltungshandeln ab und begründet ihr Handeln auf Basis ihrer ethischen Haltung bzw. Berufsethik (DBSH 2014). Die Berufsethik beschreibt: „Soziale Arbeit basiert auf der Achtung vor dem besonderen Wert und der Würde aller Menschen, und auf den Rechten, die sich daraus ergeben. Sozialarbeiter_innen sollen die körperliche, psychische, emotionale und spirituelle Integrität und das Wohlergehen einer jeden Person wahren und verteidigen“ (Leinenbach 2017: 2). So beteiligt sich die Soziale Arbeit z.B. nicht an Abschiebungen (Leinenbach 2017). Daher gilt für die Soziale Arbeit eine kritische Parteilichkeit, die beschreibt, dass Soziale Arbeit im Spannungsfeld verschiedenster Interessen, dort wo Bedürfnisse und Interessen von Hilfesuchenden unterdrückt oder missachtet und ihre Würde verletzt wird, an der Seite der Hilfesuchenden steht und ihre Interessen auf persönlicher und politischer Ebene vertritt.

Die Aufgaben der Sozialen Arbeit im Migrations- und Fluchtcontext konzentrieren sich somit nicht nur auf die Unterstützung und auf die Förderung der Handlungsfähigkeit und der Resilienz einzelner Akteure auf der Mikroebene, sondern auch auf soziale Sicherungssysteme und sozialpolitische Rahmenbedingungen und Konzepte auf der Makroebene. Dies beinhaltet in der Rolle der Sozialen Arbeit als Menschenrechtsprofession (Staub-Bernasconi 2007) einen politischen Einsatz für soziale Gerechtigkeit und menschenwürdige Gesellschaften, indem menschengerechte und sozialverträgliche Strukturen thematisiert und eingefordert werden. Zudem wird letztlich auch die Einbettung der Ressourcen und Fähigkeiten der Akteur*innen in der Interaktion mit den sozialen Strukturen auf der Mesoebene, z.B. durch die Organisation von zivilgesellschaftlichem Engagement und die Koordination der ehrenamtlichen Arbeit, bearbeitet (Olivier-Mensah 2018).

Dieser Mehrebenenansatz bezieht sich jedoch nicht nur auf die Ebenen innerhalb eines Nationalstaates, sondern schließt eine transnationale Perspektive ein. Soziale Arbeit ist eine globale Profession (Noble/Strauss/Littlechild 2014). Für professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit soll sich eine transnationale Perspektive im sogenannten

**Berufsethik und
kritische Parteilichkeit**

**Der Mehrebenenansatz
der Sozialen Arbeit**

**Transnationale Soziale
Arbeit**

„Wraparound-Modell“ der Sozialen Arbeit niederschlagen, welches durch die Vernetzung von formellen sozialen Diensten und informellen Unterstützungsleistungen auf verschiedenen Ebenen und über nationalstaatliche Grenzen hinweg stattfindet (Furman et al. 2008). „Every form of social work practice is, in reality, transnational practice“ (Negi/Furman 2010: 186). Den Lebensformen und transnationalen Alltagswelten der Adressat*innen folgend, müssen die auf sie gerichteten Maßnahmen und Angebote reflektiert werden (Herz/Olivier 2013) und Formen „transnationaler sozialer Unterstützung“ (Chambon/Schröer/Schwepe 2012) geschaffen werden. Denn „Transnationalisierung fordert [...] eine kritische Betrachtung und Öffnung der nationalstaatlichen Ordnung der Sozialen Arbeit als Normalitätsfolie“ (Homfeldt/Schröer/Schwepe 2008, S. 247). Transnationale Lebenswelten spannen sich durch soziale Praktiken wie beispielsweise Pendelbewegungen, Geldüberweisungen, Telefonate oder Zugehörigkeiten in transnationalen sozialen Räumen (Pries 2008) plurilokal auf. Es ist jedoch festzuhalten, dass der Nationalstaat immer noch einen signifikanten Einfluss auf die Interaktionen der Menschen hat und ihm somit eine zentrale Bedeutung beigemessen wird. Eine Transnationale Soziale Arbeit (Herz/Mangold/Olivier-Mensah 2020) bzw. transnationale Sozialarbeiter*innen (Bartley et al. 2012) sind im Feld der Rückkehr-Migration von besonderer Bedeutung, wie das Konzept der TransREmigration (Olivier-Mensah 2017) verdeutlicht. TransREmigration beschreibt, dass Rückkehr-Migration bzw. Remigration von transnationalen Mustern geprägt ist, da Rückkehr weder mit „Heimkehr“ noch mit dem Ende des Migrationsprozesses gleichzusetzen ist und die Migration einen Verhaltens- und Wertewandel bei den Menschen bewirkt hat, der transnationale Aushandlungs- und Zugehörigkeitspraktiken nach der Rückkehr hervorruft.

3 Quantitative Datenanalyse: Statistische Informationen zu Geflüchteten in Deutschland

Um die qualitative Forschung zu rahmen und die strukturelle Lebenslage der Zielgruppe zu erschließen, wurde für die PRIM-Studie zunächst eine sekundäre Datenanalyse durchgeführt. Die statistische Datengrundlage für die Darstellung der Situation Schutzsuchender in Deutschland bildet die jeweils zum 31. Dezember eines Jahres vom Statistischen Bundesamt durchgeführte Auswertung des Ausländerzentralregisters (AZR). Das AZR enthält Informationen zu allen Ausländer*innen, die sich nicht nur vorübergehend – das heißt drei Monate oder länger – in Deutschland aufhalten. In diesen Daten sind auch ausreisepflichtige Ausländer*innen enthalten.

Die Grundlage der folgenden Auswertung bildet ein öffentlich zugänglicher Datensatz der Ausländerstatistik des Statistischen Bundesamtes mit Daten des AZR (Statistisches Bundesamt 2019a). Die Kategorien und Daten dieses Kapitels beziehen sich auf diese Statistik und somit auf die aktuellsten öffentlich verfügbaren Daten mit Stichtag 31.12.2018. Einzig die Daten aus Kapitel 3.3 zur Verteilung der Zielgruppe nach Bundesländern stammen direkt aus dem AZR (Stand 28.02.2019) und wurden dem Forschungsteam am 24.05.2019 vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt.

Datenbasisgrundlage

3.1 Verortung der Zielgruppe im Begriff der Schutzsuchenden

Schutzsuchende sind gemäß der Definition des AZR Ausländer*innen, die sich unter Berufung auf humanitäre Gründe in Deutschland aufhalten. Folgende drei Kategorien von Ausländer*innen zählen aus Sicht des AZR aufgrund ihres Aufenthaltsstatus zu den Schutzsuchenden in Deutschland:

Definition
Schutzsuchender

Personen, die sich in Deutschland zur Durchführung eines Asylverfahrens aufhalten und über deren Schutzstatus noch nicht entschieden wurde, sind so genannte Schutzsuchende mit offenem Schutzstatus. Sie können sich dementsprechend sowohl vor dem als auch im Asylverfahren befinden. Sobald ein Asylantrag offiziell beim BAMF gestellt wurde, wird eine Aufenthaltsgestattung für die Dauer der Durchführung des Verfahrens gewährt.

Schutzsuchende mit
offenem Schutzstatus

Personen, die einen befristeten (Aufenthaltserlaubnis) oder unbefristeten (Niederlassungserlaubnis) Schutzstatus aus dem humanitären Bereich des Aufenthaltsgesetzes besitzen, werden als Schutzsuchende mit anerkanntem Schutzstatus bezeichnet. Zu der häufigsten Grundlage für die Erteilung einer befristeten humanitären Aufenthaltserlaubnis zählt die Anerkennung als Flüchtling, als subsidiär Schutzberechtigte*r oder als Schutzberechtigte*r aufgrund eines nationalen Abschiebungsverbots (siehe auch 2.2.1). Weitere Möglichkeiten sind die Regularisierung¹⁵ und das Resettlement.¹⁶

Schutzsuchende mit
anerkanntem
Schutzstatus

¹⁵ Regularisierung bedeutet die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis an geduldete Ausreisepflichtige, die aufgrund von Abschiebehindernissen langfristig geduldet wurden und in Deutschland als integriert gelten (Statistisches Bundesamt 2019b: 186).

¹⁶ Resettlement bezeichnet die dauerhafte Aufnahme besonders schutzbedürftiger Personen aus einem Land, in dem sie bereits als Geflüchtete leben, in einen zur Aufnahme bereiten Drittstaat (Statistisches Bundesamt 2019b: 186).

Zuletzt sind Personen zu nennen, die sich nach Ablehnung im Asylverfahren oder nach Verlust ihres humanitären Aufenthaltstitels als Ausreisepflichtige in Deutschland aufhalten. Im AZR wird diese Gruppe als Schutzsuchende mit abgelehntem Schutzstatus bzw. generell auch als ohne Schutzstatus bezeichnet.

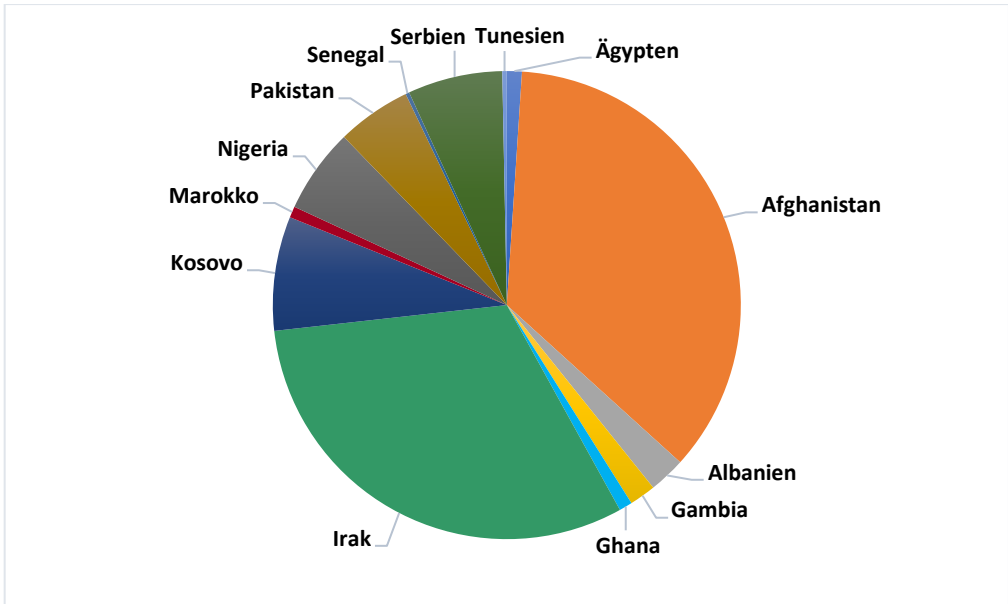
Schutzsuchende mit abgelehntem Schutzstatus

Alle drei Schutzstatusgruppen zählen zu der Zielgruppe der Geflüchteten der PRIM-Studie, wobei Schutzsuchende mit offenem und mit abgelehntem Schutzstatus und somit Personen im Asylverfahren, Geduldete und Ausreisepflichtige die Hauptzielgruppe der Forschung darstellen (siehe Kap. 1.1).

3.2 Zahlenmäßige Präsenz der Zielgruppe in Deutschland

In Deutschland befinden sich zum 31.12.2018 insgesamt 1.781.750 Schutzsuchende, wobei 599.515 Personen aus den Fokusländern von „Perspektive Heimat“ kommen und somit zur Zielgruppe gehören. Die mit Abstand größte Gruppe sind Afghan*innen (213.935), gefolgt von der Gruppe der Iraker*innen (187.480). Die geringste Zahl bilden Personen aus Tunesien (1.855) und dem Senegal (1.570) (siehe Abb. 2).

Anteil der Zielgruppe an Zahl der Schutzsuchenden



Zielgruppe nach Herkunftsländern

Abbildung 2: Verteilung der Zielgruppe nach Fokusländern des Programms „Perspektive Heimat“ (Stand 31.12.18, Statistisches Bundesamt 2019a: eigene Darstellung)

3.2.1 Schutzstatus und Herkunftsland

Die gesamte Zielgruppe setzt sich aus 358.480 Personen mit anerkanntem Schutzstatus, 148.435 Personen mit offenem Schutzstatus und 92.580 ohne Schutzstatus, sprich ausreisepflichtigen Personen zusammen (siehe Abb. 3), wobei 73.310 der Ausreisepflichtigen, also etwa 80 Prozent, einen Duldungsstatus innehaben. Diese Quote entspricht in etwa dem Anteil der Duldungsinhaber*innen mit Fluchthintergrund an der Gesamtzahl der ausreisepflichtigen Schutzsuchenden.¹⁷

Schutzstatus der Zielgruppe

¹⁷ Es ist zu berücksichtigen, dass die Zahlen des AZR in der Verwendung des Statistischen Bundesamtes nur bedingt mit den meist zitierten Daten des BAMF vergleichbar sind. Während zum Stichtag 31. Dezember 2018 laut BAMF 106.999 Schutzsuchende geduldet Ausreisepflichtig sind, sind es laut AZR/Destatis 155.235 Personen (BT-Drucksache 19/8021). Dies zeigt die häufig kritisierten Probleme in der Asyl- und Ausländerstatistik Deutschlands, insbesondere mit Blick auf das AZR.

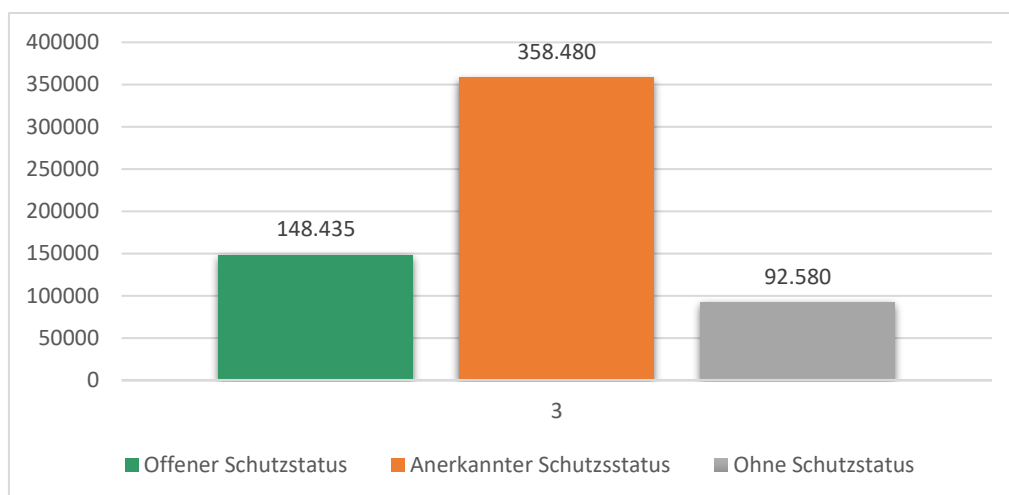


Abbildung 3: Verteilung der Zielgruppe nach Schutzstatuskategorien (Stand 31.12.18, Statistisches Bundesamt 2019a: eigene Darstellung)

Iraker*innen mit anerkanntem Schutzstatus sind mit 137.505 Personen die größte Gruppe, dicht gefolgt von Afghan*innen mit 130.545 Personen. Die kleinste Gruppe mit anerkanntem Schutzstatus sind Tunesier*innen (410) und Senegales*innen (210). Die Gruppe der Personen mit offenem Schutzstatus stellt sich ähnlich dar: Die größte Gruppe (64.385) sind Afghan*innen, gefolgt von Iraker*innen (35.645). Die kleinste Gruppe mit offenem Schutzstatus sind Senegales*innen (265) und Tunesier*innen (490).

Afghan*innen (19.005) und Iraker*innen (14.330) sind die größten Gruppen unter den Ausreisepflichtigen, wobei 72 Prozent der Afghan*innen (Afghanistan) bzw. 84 Prozent der Iraker*innen (Irak) einen Duldungsstatus haben. Die kleinste Gruppe der Ausreisepflichtigen bilden wiederum Senegales*innen (1.090, 86 Prozent geduldet) und Tunesier*innen (950; 74 Prozent geduldet) (siehe Abb. 4). Für eine genaue Auflistung aller Länder nach Staatsangehörigkeit, Schutzstatuskategorie und Geschlecht siehe Tabelle 2 im Anhang.

Das Programm „Perspektive Heimat“ legt seinen Fokus auf Geflüchtete mit keiner oder nur einer geringen Bleibeperspektive. Geduldete Ausreisepflichtige stehen zwar nicht direkt vor der Ausreise, da ihre Abschiebung vorübergehend ausgesetzt ist (siehe 2.2.1). Sie haben jedoch wegen der Gesetzeslage in vielen Bundesländern nur geringe Chancen auf eine Integration ins Bildungssystem oder den Arbeitsmarkt in Deutschland. Mit Blick auf ein potenzielles Rückkehrinteresse gilt es allerdings zu berücksichtigen, dass der Anteil der Duldungsinhaber*innen bei allen Herkunftsstaaten der Zielgruppe hoch ist. Abbildung 4 gibt einen Überblick über die absoluten Zahlen der Geduldeten nach Herkunftsland.

ca. 26 Prozent der Zielgruppe ist ausreisepflichtig

Zielgruppenverteilung:
Schutzstatus und
Herkunftsländer

(Geduldete)
Ausreisepflichtige

Schutzstatuskategorien
und Bleibeperspektive

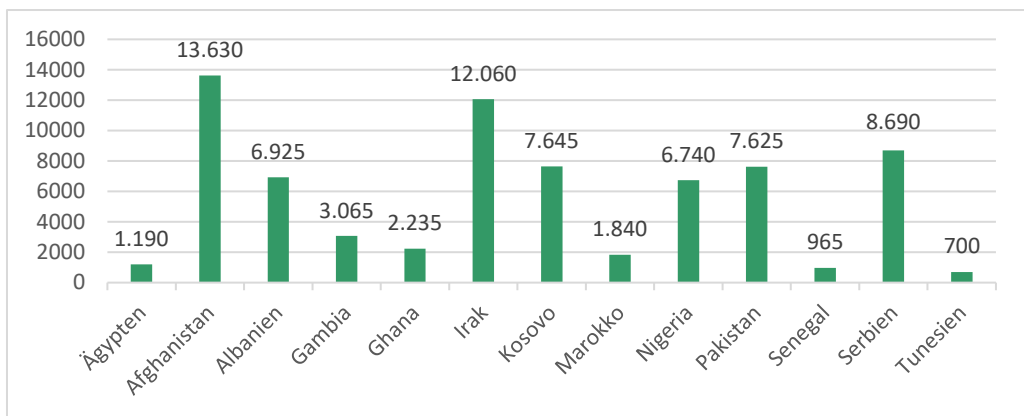


Abbildung 4: Geduldet ausreisepflichtige Personen nach Fokusländern des Programms „Perspektive Heimat“ (Stand 31.12.18, Statistisches Bundesamt 2019a: eigene Darstellung)

Auch bei Personen mit einem offenen Schutzstatus besteht eine Unsicherheit hinsichtlich der Bleibemöglichkeiten, die vor allem von der aktuellen Schutzquote für ihr Herkunftsland abhängig ist. Bei diesen Personen steht eine Rückkehr demnach ebenfalls im Verhältnis zu einer unsicheren, geringen oder nicht vorhandenen Zukunftsperspektive in Deutschland.

Diese Daten verdeutlichen, dass ein Rückkehrinteresse angesichts der Heterogenität des Schutzstatus stark variiert. In der PRIM-Studie wurden daher der Schutzstatus und die Bleibeperspektive in die Interpretation der qualitativen Daten miteinbezogen.

Bleibeperspektive als Interpretationsfolie

3.2.2 Geschlecht

Die Zielgruppe besteht insgesamt aus deutlich mehr Männern (380.710) als Frauen (218.795). Auch bei der Geschlechterverteilung nach Herkunftsländern wird deutlich, dass aus allen Ländern mehr Männer als Frauen in Deutschland leben.

ca. 64 Prozent der Zielgruppe sind Männer

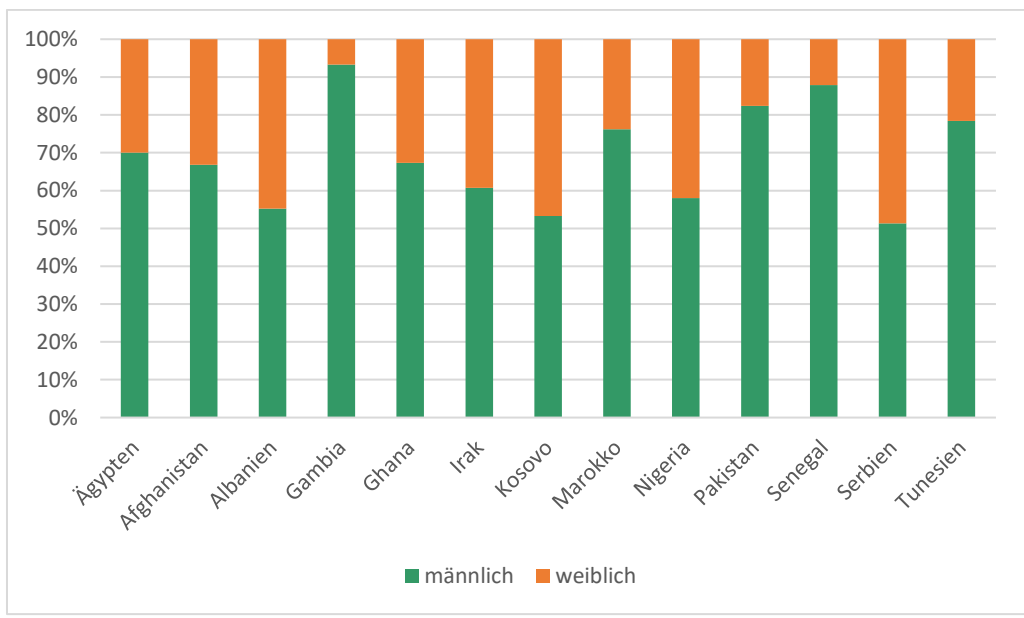


Abbildung 5: Prozentualer Anteil an Männern und Frauen der Zielgruppe nach Herkunftsländern (Stand 31.12.19, Statistisches Bundesamt 2019a: eigene Darstellung)

Die Gruppe mit dem größten Männeranteil stellen die schutzsuchenden Gambier*innen (m>90 Prozent) und Senegales*innen (m>85 Prozent) dar. Den größten Frauenanteil haben hingegen die Gruppe der Serb*innen, Kosovar*innen, Albanier*innen und

Nigerianer*innen mit zwischen 40 Prozent und fast 50 Prozent (siehe Abb. 5). Für eine genauere Darstellung der Verteilung der Zielgruppe nach Herkunftsland und Geschlecht siehe Tabelle 3 im Anhang.

3.2.3 Alter

Die Personen der Zielgruppe sind durchschnittlich 28,4 Jahre alt. Nigerianer*innen (23,1 Jahre) und Gambier*innen (24,8 Jahre) stellen die jüngsten Gruppen dar. Am ältesten sind im Schnitt die Gruppen von Kosovar*innen (37,7 Jahre) und Serb*innen (32,4 Jahre) (siehe Abb. 6). Für eine genauere Darstellung des Durchschnittsalters der Zielgruppe nach Geschlecht und nach Herkunftsland siehe Tabelle 4 im Anhang.

**Durchschnittliches
Alter der Zielgruppe ist
28,4 Jahre**

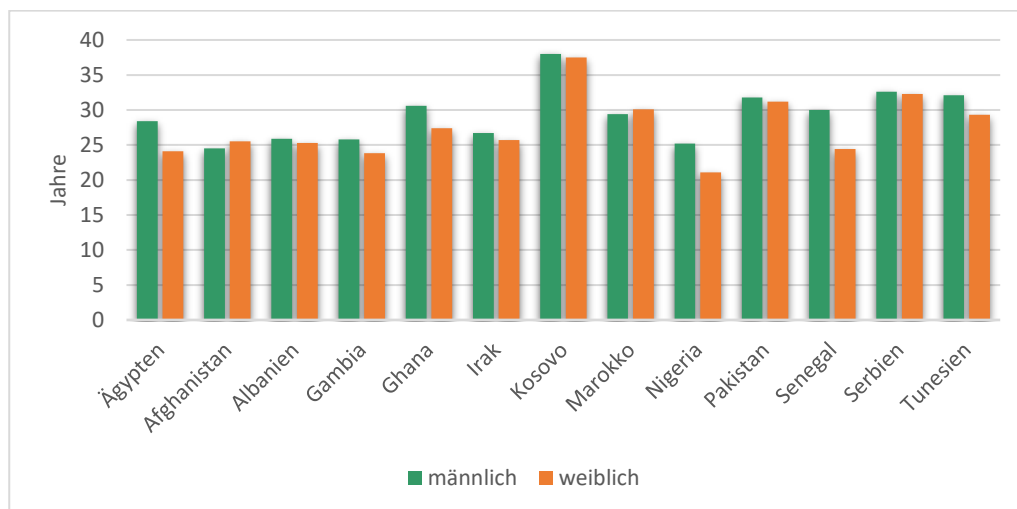


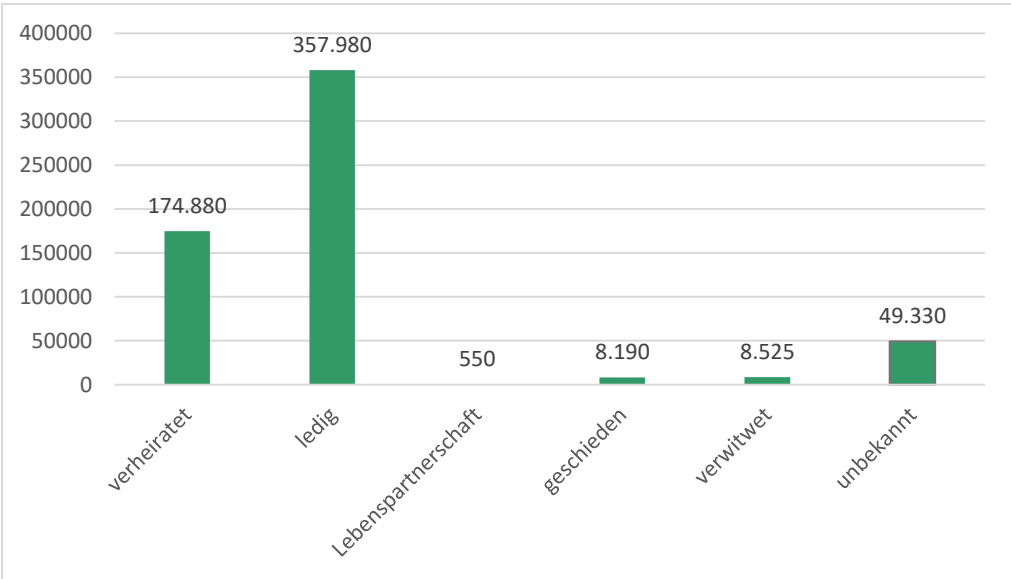
Abbildung 6: Durchschnittsalter in Jahren nach Geschlecht und Herkunftsland (Stand 31.12.18, Statistisches Bundesamt 2019a: eigene Darstellung)

Die männlichen Personen in der Zielgruppe sind mit durchschnittlich 29,3 Jahren älter als die Frauen mit 27,5 Jahren. In der Zielgruppe spiegelt sich dieses Verhältnis in Bezug auf fast alle Herkunftsländer wider. Die Männer sind durchschnittlich älter als die Frauen aus demselben Herkunftsland. Die einzigen Ausnahmen sind hier die Gruppe der Afghan*innen und Marokkaner*innen, wo Frauen durchschnittlich ein Jahr (Afghanistan w=25,5 Jahre) bzw. ein halbes Jahr (Marokko w=30,1 Jahre) älter sind als Männer.

**Männer fast zwei Jahre
älter als Frauen**

3.2.4 Familienstand

Die große Mehrheit der Zielgruppe ist ledig (357.980; ca. 60 Prozent). Verheiratet sind nur etwa halb so viele Personen (174.880; ca. 60 Prozent) und in einer Lebenspartnerschaft leben insgesamt nur 550 Personen. Die Anzahl der Verwitweten (8.525) und Geschiedenen (8.190) sowie der Personen mit verstorbenem Lebenspartner (5) und einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft (20) sind vergleichsweise gering. Bei insgesamt 49.330 Personen ist der Familienstand unbekannt (siehe Abb. 7).



ca. 60 Prozent der Zielgruppe ist ledig

Abbildung 7: Zielgruppe nach Familienstand (Stand 31.12.18, Statistisches Bundesamt 2019a: eigene Darstellung)

3.2.5 Aufenthaltsdauer

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Zielgruppe in Deutschland beträgt 7,1 Jahre. Sie unterscheidet sich sehr stark je nach Herkunftsland. Während sich ein Großteil der Personen aus den verschiedenen Herkunftsländern zwischen durchschnittlich 3,4 Jahren (Nigeria) und 7,25 Jahren (Ghana) in Deutschland aufhält, sind Kosovar*innen und Serb*innen bereits seit 19 bzw. 16,65 Jahren in Deutschland (siehe Abb. 8).

Durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Zielgruppe sind 7,1 Jahre

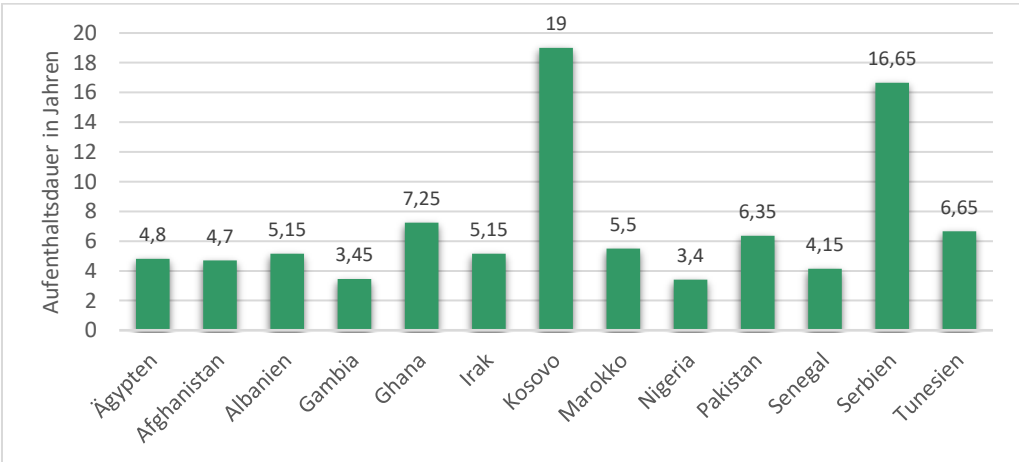
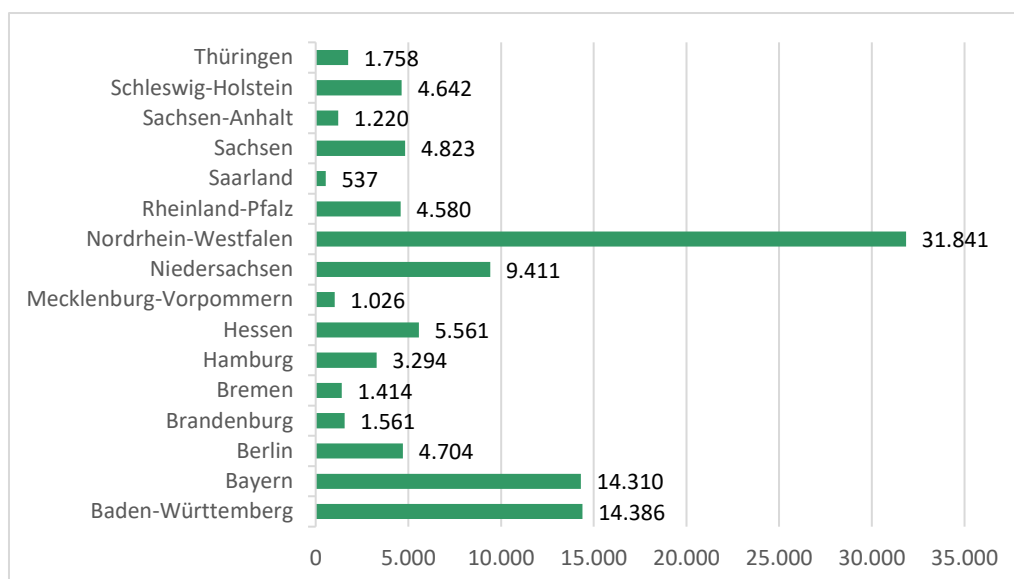


Abbildung 8: Durchschnittliche Aufenthaltsdauer nach Herkunftsland (Stand 31.12.19, Statistisches Bundesamt 2019a: eigene Darstellung)

3.2.6 Bundesland

Bezüglich der Verteilung der Zielgruppe auf die Bundesländer ergibt sich auf Basis der AZR-Daten (Stichtag 28.02.2019) folgendes Bild:



Verteilung der Zielgruppe nach Bundesländern

Abbildung 9: Verteilung der Zielgruppe auf Bundesländer (Stand 28.02.19, AZR, Datensatz des Auftraggebers: eigene Darstellung)

In Nordrhein-Westfalen (31.841¹⁸) befindet sich die größte Anzahl an Personen aus der Zielgruppe. An zweiter und dritter Stelle folgen mit großem Abstand Baden-Württemberg (14.386) und Bayern (13.310). In den anderen Bundesländern befinden sich zwischen 1.026 (Mecklenburg-Vorpommern) und 9.411 (Niedersachsen) Personen. Im Saarland befindet sich die kleinste Anzahl an Personen aus der Zielgruppe (537) (siehe Abb. 9).

¹⁸ Es ist anzumerken, dass es sich um hierbei um absolute Zahlen handelt. Dass heißt die Bevölkerungsgröße bzw. die geografische Größe pro Bundesland wurde nicht berücksichtigt und somit müssen die unterschiedliche Voraussetzungen zwischen den Bundesländern bei der Betrachtung dieser absoluten Zahlen mitbeachtet werden.

4 Methodische Umsetzung der qualitativen Erhebung

Dieses Kapitel erläutert das Studiendesign sowie dessen methodische Umsetzung. Im ersten Teil wird die „Perspektivarbeit“ als konzeptionelle Grundlage der Datenanalyse vorgestellt. Im Anschluss folgt die Darlegung des zugrundeliegenden qualitativen Forschungszugangs, die Zusammensetzung des Samples und des Feldzugangs, der Datenerhebung mittels leitfadengestützter Interviews und Fragebögen sowie der Datenauswertung anhand der Grounded Theory. Im letzten Teil werden die Verallgemeinerbarkeit der Daten sowie der Datenschutz und die Anonymisierung behandelt.

4.1 „Perspektivarbeit“ als konzeptionelle Grundlage der Datenanalyse

Die Datenanalyse in der PRIM-Studie stützt sich auf die Einsicht, dass die Personen der Zielgruppe in ihren Bemühungen um die Entwicklung von Zukunftsperspektiven und der Findung ihrer „Perspektive Heimat“ (BMZ 2019a: 8) jeweils als gestaltende Akteur*innen anzuerkennen und einzubeziehen sind, um das Programm zielführend weiterzuentwickeln. Der Datenanalyse wird daher konzeptionell die Vorstellung zugrunde gelegt, dass sowohl die Personen der Zielgruppe als auch die der Mittlerzielgruppe jeweils „Perspektivarbeit“ leisten, die es in ihrer Eigenlogik zu verstehen und aufzugreifen gilt.

4.1.1 Von der Betrachtung der Lebenswelt zur Weiterentwicklung von Angeboten

Ausgehend von dem in der Sozialen Arbeit verbreiteten Ansatz der Lebensweltorientierung¹⁹ (Thiersch 2014) wird im Projekt PRIM die Einsicht zugrunde gelegt, dass Unterstützungsangebote dann am besten funktionieren, wenn sie den Sichtweisen und Problemlösungsstrategien der „Hilfempfänger*innen“ respektvoll begegnen und die sozialen Strukturen ihres Alltags aufgreifen. Konzeptionelle Zugänge und daraus resultierende Angebote sind in dieser Perspektive so zu gestalten, dass die Adressat*innen eine produktive Eigenaktivität entfalten können und ihr Alltag „besser“ gelingt.

Dieses gute oder bessere Gelingen heißt, bezogen auf die mit „Perspektive Heimat“ verbundenen Zielsetzungen, dass die Adressat*innen dabei unterstützt werden, tragfähige Zukunftsperspektiven zu entwickeln, wobei der zentrale Fokus des Programms auf dem Entwickeln von einer längerfristigen Einkommensgrundlage für den Lebensunterhalt nach einer Rückkehr ins Herkunftsland liegt. Gleichwohl ist im Sinne der Lebensweltorientierung, die dem Postulat der ganzheitlichen Betrachtung „sozialpädagogischer Fälle“ folgt, hier auch nach Aspekten wie sozialer (Re-)Integration und dem Sicherheitsempfinden der Akteur*innen zu fragen.

Die Zielgruppe des Programms „Perspektive Heimat“ bewegt sich dabei im Spannungsfeld zwischen tatsächlich freiwillig zurückkehrenden Menschen einerseits und Personen, die aufgrund ihres Aufenthaltsstatus einer Ausreise ins Herkunftsland zwangsweise entgegensehen, ohne dies selbst als gute Zukunftsoption anzuerkennen und zu planen (siehe Kap. 2.2.2).

Perspektivarbeit

Tragfähige
Zukunftsperspektiven
entwickeln

Lebensweltorientierte
Konzeptentwicklung

Spannungsfeld
Freiwilligkeit der
Rückkehr

¹⁹ Der Ansatz der Lebensweltorientierung wurde ursprünglich in den 1970er Jahren für die Jugendhilfe entwickelt. Er verfolgt das Ziel, Menschen in der Gesamtheit ihrer Verhältnisse, ihrer Ressourcen sowie ihren Schwierigkeiten des Alltags zu betrachten. Durch Hilfe zur Selbsthilfe wird versucht, einen gelingenden Alltag für die Klient*innen zu schaffen und dabei Zugang zu den Deutungs- und Handlungsmustern der Betroffenen selbst zu finden.

Es musste hier also auch die Frage gestellt werden, wie „Perspektive Heimat“ angesichts dieser Ambivalenz Angebote schaffen kann, die für die Zielgruppe vor dem Hintergrund ihrer (teilweise fremdbestimmten) Lebensplanung annehmbar sind und auch im – für einen Teil der Zielgruppe wahrscheinlichen – Fall der (erzwungenen) Ausreise positive Effekte für die berufliche und soziale Integration haben.

Dementsprechend lautete die in der PRIM-Studie zugrunde gelegte Forschungsfrage:

„Wie können Geflüchtete aus den 13 Projektländern bei der Entwicklung einer beruflichen und sozialen Zukunftsperspektive unterstützt werden?“

Forschungsfrage

Ausgehend von dieser Frage galt es Handlungsbereiche zu identifizieren, die aus Sicht der befragten Akteur*innen eine besondere Relevanz für die Entwicklung von Zukunftsperspektiven aufweisen. Es wurde gefragt, inwiefern diese Handlungsbereiche durch hinderliche oder aber förderliche Strukturen gekennzeichnet sind und inwiefern Ressourcen oder Hindernisse seitens der Zielgruppe darin zum Tragen kommen.

4.1.2 „Arbeit“ an Perspektiven?

Den Blick auf die handelnden Akteur*innen zu richten bedeutet folglich nicht nur, sich mit individuellen Kompetenzen auseinanderzusetzen, sondern vielmehr zu verstehen, wie Personen vor dem Hintergrund einer Fluchtgeschichte in Deutschland die eigene Handlungsfähigkeit aufrechterhalten oder zurückgewinnen können. Wir gehen dabei davon aus, dass sich in der Entscheidung zu einer Flucht oder Migration nach Deutschland die Entschiedenheit der Akteur*innen, die eigene Zukunftsperspektive gestalten zu wollen, zeigt und, dass an dieses Handlungsmuster ressourcenorientiert angeknüpft werden kann.

Ressourcenorientierung

Sozialwissenschaftliche und sozialpädagogische systemische Ansätze, wie die Agency-Theorie oder das Konzept der Aneignung sozialer Räume²⁰ (Deinet/Reutlinger 2004) legen nahe, die Handlungsmächtigkeit des Subjekts stets vor dem Hintergrund umgebender Strukturen zu betrachten (siehe Kap. 2.3). Um begreifen zu können, wie das im Moment der Fluchtentscheidung gegebene proaktive Handlungsmuster nach der Ankunft in Deutschland im Sinne der weiteren Perspektiventwicklung fortgesetzt werden kann, bedarf es der genauen Analyse ihrer Rahmenbedingungen. In dieser Untersuchung zum Programm „Perspektive Heimat“ von einer „Arbeit“ an Perspektiven zu sprechen bedeutet, den Umgang der Zielgruppe und Mittlerzielgruppe mit jenen Rahmenbedingungen als produktiven Akt zu begreifen, der von dem Wunsch getragen wird, die Zukunft der Geflüchteten in positiver Weise zu beeinflussen bzw. zu gestalten.

Untersuchung der Rahmenbedingungen

²⁰ Ausgehend von einer relationalen Raumtheorie (Löw 2001) werden Territorien erst durch das Handeln und damit verbundene kognitive Prozesse des Menschen zu einem sozialen Raum. Jene soziale Räume tragen intersubjektiv geteilte Bedeutungen in sich, die einem sozio-historischen Wandel unterliegen. Diese Bedeutungen aufzunehmen und zu ihrer Weiterentwicklung beizutragen, wird als Prozess der Aneignung sozialer Räume durch das Subjekt beschrieben (Deinet 2005). In der von Deinet formulierten Bildungstheorie wird der Prozess der Aneignung von sozialen Räumen als „Bildung“ bezeichnet. Bildung heißt somit, aktiv handelnd die Welt zu erkunden und in einem reflexiven Prozess sein eigenes Selbst zu entwickeln.

4.2 Qualitativer Forschungszugang

Um die Lebenswelt der Zielgruppe nachvollziehen und die individuellen Motivlagen verstehen zu können, ist es wichtig, diese aus der Sicht der Akteur*innen selbst geschildert zu bekommen. Wie erleben die Migrant*innen individuell ihre aktuelle Situation in Deutschland? Welche Zukunftsvorstellungen haben sie? Was bereitet ihnen Sorgen und was macht ihnen Mut? Die Antworten auf diese Fragen können vorab nicht antizipiert werden. Sie sind abhängig von sozio-historischen und individuellen Erfahrungen und weisen einen hohen Gegenwartsbezug auf. Es ist nicht möglich, sie über vorgefasste Antworten „abzufragen“, wenn man die Lebensrealität der Zielgruppe in ihrer Komplexität erfassen möchte. Ein explorativer Zugang ist somit erforderlich, der Raum für Erzählungen mit Eigensinn lässt und auch den Forscher*innen zuvor unbekannte Sichtweisen aufzeigt. Bei der PRIM-Studie wurden die fünf Grundlagen qualitativen Forschens umgesetzt. Dabei stehen das Subjekt, die Deskription, die Interpretation, der Alltag und der Verallgemeinerungsprozess im Fokus (Mayring 2002). Aus diesem Grund wurde für die PRIM-Studie ein Zugang über leitfadengestützte Interviews gewählt, die zwar den thematischen Rahmen absteckten, jedoch gleichzeitig viel Raum für Narrationen und eigene Schwerpunktsetzungen der Befragten gaben.

Explorativer
qualitativer Zugang

4.3 Samplingdesign und Feldzugang

Im Laufe der Projektbearbeitung der PRIM-Studie wurde mit dem Auftraggeber final eine Gesamtzahl von 62 Interviews vereinbart. Diese verteilt sich auf 37 Interviews mit der Zielgruppe und 25 Interviews mit der Mittlerzielgruppe. Das folgende Kapitel erläutert die Herausforderungen des Forschungsfeldes vor allem in Bezug auf den Feldzugang zur Zielgruppe der Geflüchteten und präsentiert in einem weiteren Schritt die Samplingstrategie sowie die statistischen Daten des Samples.

Erhebung von
62 Interviews

4.3.1 Herausforderungen des Forschungsfeldes

Das Programm „Perspektive Heimat“ steht grundsätzlich allen Migrant*innen aus den 13 Herkunftsländern offen. Den Kern der Adressat*innengruppe in Deutschland bilden jedoch Personen im Asylverfahren sowie abgelehnte Asylsuchende (Geduldete und vollziehbar Ausreisepflichtige). Im Laufe des Forschungsprozesses stellte sich die Forschung mit dieser Gruppe aufgrund ihres prekären Aufenthaltsstatus als besonders schwierig dar. Die besondere Vulnerabilität der Zielgruppe wirkte sich auf den kompletten Vorgang der Datenerhebung aus. Sowohl bei der Rekrutierung der Interviewpartner*innen als auch bei der Interviewführung musste diese Vulnerabilität somit berücksichtigt werden.

Vulnerabilität der
Zielgruppe als beson-
dere Situation

Konkret bedeutete dies für die PRIM-Studie, dass sich der Feldzugang zur Zielgruppe extrem schwierig gestaltete. Die Vermittlung von Interviewpartner*innen der Zielgruppe durch die Mittlerzielgruppe, die teilweise anvisiert wurde, stellte sich in der Praxis zu Beginn als schwer durchführbar heraus. Die Bereitschaft der Mittlerzielgruppe, Klient*innen für Interviews zu Forschungszwecken zum Thema Rückkehr zu vermitteln, war anfangs mitunter recht gering: Erstens, weil eine Vermittlung dem Vertrauensverhältnis zur Zielgruppe schaden könnte; zweitens, weil die Organisationen dem Thema Rückkehr gegenüber oft kritisch eingestellt sind; drittens, weil die Zielgruppe aus Sicht der Mittlerzielgruppe zu vulnerabel ist, bspw. aufgrund von Traumatisierungen und anderen psychischen Belastungen, sodass sie der Interviewsituation nicht ausgesetzt werden sollten und viertens, weil die Zielgruppe seit 2015 sehr häufig

Schwieriger Zugang
zur Zielgruppe

Forschungsgegenstand von Studien war. Im Laufe der Forschung konnte die Vermittlung jedoch zumindest teilweise erfolgreich hergestellt werden.

Die Zielgruppe selbst steht Interviews zum Thema Rückkehr insgesamt skeptisch gegenüber und die Bereitschaft ein Interview zu geben, war sehr gering. Menschen ohne gesicherten Aufenthaltsstatus haben Angst über das Thema zu sprechen, da sie dies mit einer eigenen zwangsweisen Rückführung in Verbindung setzen. Es besteht wenig Vertrauen, das Thema besprechen zu können, ohne Konsequenzen fürchten zu müssen. Eine weitere Herausforderung war die teilweise bestehende Unkenntnis der Zielgruppe über sozialwissenschaftliche Forschungsprozesse und deren Anonymisierung, was zudem eine Interviewteilnahme verhinderte. Es wurde somit viel Zeit in die Herstellung des Feldzugangs investiert, teils wurden Interviews auch spontan abgesagt oder die Personen erschienen nicht zum vereinbarten Termin.

Geringe Bereitschaft der Zielgruppe zur Interviewteilnahme

Diese Schwierigkeiten führten zu einer Verzögerung im Rekrutierungsprozess und zu der bewussten zusätzlichen Auswahl von Interviewpartner*innen mit einem gesicherten Aufenthaltsstatus, da diese Personen eher zu einem Interview einwilligten. Somit wurden in der PRIM-Studie auch sieben Personen mit einem gefestigten Aufenthaltsstatus befragt, die ebenfalls das deutsche Asylsystem durchlaufen haben. Es wurde außerdem die Möglichkeit von Gruppeninterviews angeboten, wenn sich Interviewpersonen in der Interviewsituation dadurch sicherer fühlten. Dies wurde bei drei der 37 Interviews umgesetzt (zwei Paarinterviews, ein Interview mit drei Personen). Zudem gab es ein Telefoninterview. Dennoch kam es zu vier Interviewabbrüchen sowie einigen Interviews, in denen das Thema Rückkehr aufgrund der psychischen Labilität der Interviewpartner*in aus forschungsethischen Gründen nicht angesprochen werden konnte. Ein Auszug aus einem Memo eines Projektmitarbeiters mit traumapädagogischer Zusatzqualifikation nach dem Abbruch eines Interviews mit einem 24-jährigen, ledigen Mann aus dem Senegal, der in einer Gemeinschaftsunterkunft wohnt und eine Duldung besitzt, gibt einen präzisen Einblick in solch eine schwierige Situation:

Strategieanpassungen bei der Erhebung der Zielgruppe

„Als ich ihm das Projekt erkläre und nur beiläufig erwähne, dass es auch Fragen zu „return“ und „remigration“ geben wird, fallen seine Schultern ein, er beginnt zu zittern und spricht nicht mehr auf Englisch mit mir bzw. überhaupt nicht mehr mit mir. Er beginnt zu dissoziieren. Ich sage ihm er solle die heiße Kaffeetasse anfassen, wenn er mich noch hören würde und sage ihm, dass er in Sicherheit sei, dass ihm gerade nichts passieren kann, wo wir sind und so weiter. Er greift dann an die Tasse, was ihn wieder ein bisschen zurückholt. [...] Er sagt dann noch, dass er sich eher hier umbringen würde als wieder in die Region zurückzukehren, aus der er komme, „here I can decide how I want to die and not in pain.“ (ZG23-m-SEN-a)

Die Rekrutierung der Mittlerzielgruppe verlief hingegen unproblematisch und die Befragten teilten bereitwillig ihre Eindrücke zum Thema Rückkehr und zur Zielgruppe.

4.3.2 Statistische Informationen zum Sample

Im Folgenden werden die Samplingstrategien und die erhobenen Daten der Zielgruppe und der Mittlerzielgruppe genauer beschrieben. Für einen detaillierten Überblick über die statistischen Daten der Interviewpersonen der Zielgruppe siehe Tabelle 5 im Anhang. Die statistischen Daten des Samples der Forschung sind in ihrer Zusammensetzung an die statistischen Daten der gesamten Zielgruppe (siehe Kap. 3) angelehnt. Diese werden zum Vergleich jeweils nochmals in Klammern angeführt.

Für die Samplingstrategie bei der Zielgruppe waren drei Kriterien von zentraler Bedeutung: Herkunftsland (als eines der 13 Partnerländer des Programms „Perspektive Heimat“), Schutzstatus und Geschlecht. Der Teilfokus auf Geschlecht stellt sicher, dass die Situation von Frauen - trotz ihrer vergleichsweise niedrigen Anzahl - nicht in den Hintergrund gerät. Zudem wurden bei der Auswahl der Interviewpersonen Menschen mit besonderer Vulnerabilität (siehe Kap. 1.2) fokussiert und somit weitere Differenzierungsmerkmale variiert eingesetzt, wie z.B. Alter, Gesundheitszustand, Geschlechtsidentität und Zugehörigkeit zu einer Minderheit. Durch die große Anzahl an Herkunftsländern sind die Fallzahlen je Herkunftsland sehr gering, sodass im Rahmen der PRIM-Studie die Erfahrungen und Orientierungen der befragten Personen nicht mit länderspezifischen Kontexten in Beziehung gesetzt wurden.

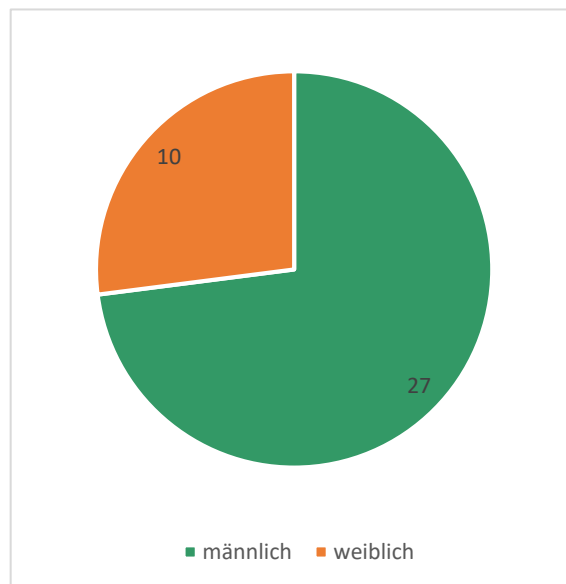
Das Sample der Zielgruppe setzt sich aus 37 Interviews zusammen, die in folgenden neun Bundesländern erhoben wurden: Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Thüringen. Die Interviewpartner*innen stammen aus insgesamt elf der 13 Projektländer. Die meisten Interviews wurden mit Personen aus Afghanistan, Albanien, Gambia, Irak und Pakistan geführt (Gesamtzielgruppe: Afghanistan und Irak höchste Zahl) (siehe Tab. 1). Aus Ghana und Tunesien konnten keine Interviewpartner*innen gewonnen werden (Gesamtzielgruppe: Tunesien zweitgeringste Zahl mit 1.855 Personen, Ghana viertgeringste Zahl mit 5.440 Personen).

Samplingstrategie bei der Zielgruppe

Sample der Zielgruppe:

Interviewanzahl und Bundesland

Herkunftsland	Interviews
Afghanistan	5
Ägypten	1
Albanien	4
Gambia	4
Ghana	0
Irak	4
Kosovo	2
Marokko	2
Nigeria	4
Pakistan	5
Senegal	3
Serbien	3
Tunesien	0



Verteilung nach Herkunftsland und Geschlecht

Tabelle 1: Übersicht der Interviews mit Personen der Zielgruppe nach Herkunftsländern (eigene Darstellung)

Abbildung 10: Verteilung nach Geschlecht der Interviewpartner*innen der Zielgruppe (eigene Darstellung)

Der Großteil der Befragten (27), also ca. 73 Prozent (Gesamtzielgruppe: 64 Prozent) ist männlich (siehe Abb. 10). Es wurden zehn Interviews mit Frauen geführt. Keine Interviewperson gab ein diverses Geschlecht an.

ca. 73 Prozent sind Männer

Die Interviewpartner*innen sind durchschnittlich 33,8 Jahre (Gesamtzielgruppe: 28,4 Jahre) alt. Alle Befragten sind volljährig. Der jüngste Befragte ist 19 Jahre und der älteste Befragte ist 58 Jahre alt. Zwölf Interviewpartner*innen sind unter 30 Jahre, zwölf Personen sind zwischen 30 und 40 Jahre, sechs Personen sind zwischen 41 und 50 Jahre und eine Person ist über 50 Jahre alt. Bei sechs Personen ist das Alter unbekannt.

Durchschnittliches Alter ist 33,8 Jahre

Knapp die Hälfte der Befragten lebt in einer Partnerschaft, davon 17 verheiratete Personen. Elf der verheirateten Personen haben Kinder. Der Rest, demnach 39 Prozent (Gesamtzielgruppe: 60 Prozent), lebt ohne Partner*in (siehe Abb. 11).

ca. 38 Prozent sind ledig

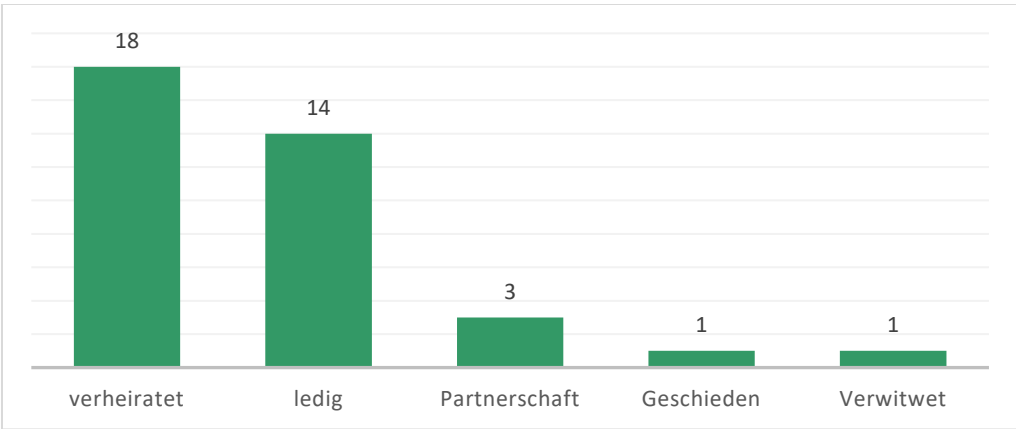


Abbildung 11: Familienstand der Interviewpartner*innen der Zielgruppe (eigene Darstellung)

Nur 13 Interviewpartner*innen leben in einer eigenen Wohnung oder einem WG-Zimmer, alle anderen leben in Gemeinschaftsunterkünften oder Erstaufnahmestellen. Eine einzige Person lebt in einer Unterkunft für Wohnungslose.

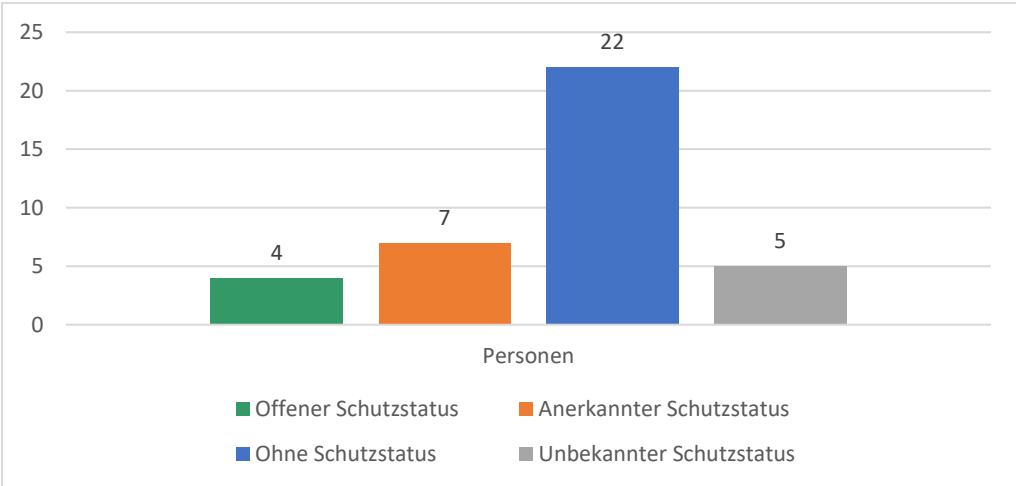
ca. 65 Prozent leben in Gemeinschaftsunterkünften

Zum Bildungsstand der befragten Personen lässt sich folgendes festhalten: Sechs Personen haben keine Schule besucht und zehn Personen haben keinen Schulabschluss. Der höchste Bildungsabschluss von vier Personen ist der mittlere Schulabschluss, von sieben Personen ein abiturähnlicher Abschluss und von fünf Personen ein Universitätsabschluss. Vier Personen gaben an, eine abgeschlossene Ausbildung zu haben.

ca. 43 Prozent haben keinen Schulabschluss

Lediglich sieben Interviewpersonen haben einen anerkannten Schutzstatus (siehe Abb. 12). Der Großteil der Befragten, 29 Personen, also ca. 78 Prozent (Gesamtzielgruppe: 40 Prozent) hat einen offenen oder keinen Schutzstatus in Deutschland. Diese Personen haben eine unsichere Bleibeperspektive. Davon sind 22 Personen, also ca. 59 Prozent (Gesamtzielgruppe: 26 Prozent) ohne Schutzstatus und somit ausreisepflichtig. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Interviewpersonen in Deutschland beträgt 4 Jahre (Gesamtzielgruppe: 7,1 Jahre).

Durchschnittliche Aufenthaltsdauer ist 4 Jahre



ca. 59 Prozent sind ausreisepflichtig

Abbildung 12: Schutzstatuskategorie der Interviewpartner*innen der Zielgruppe (eigene Darstellung)

Auch Angehörige verschiedener Minderheiten gehören zu den Interviewpersonen. Eine befragte Person gab an, zur Gruppe der LGBTQ+ zu gehören, vier Personen leben mit einer körperlichen Beeinträchtigung, vier Personen gehören zu einer religiösen und fünf Personen zu einer ethnischen Minderheit.

ca. 35 Prozent gehören einer Minderheit an

Bei der Zusammensetzung der befragten Mittelzielgruppe sollten möglichst vielfältige Einblicke in Bereiche gegeben werden, in denen die Geflüchteten Unterstützung erhalten. Daher wurden neben den „klassischen“ Unterstützungsakteur*innen im Programm „Perspektive Heimat“, in Form der Rückkehrberatungsstellen und Anbietern reintegrationsvorbereitender Maßnahmen (RMV), weitere Unterstützungsgebiete identifiziert und einbezogen. Diese sind die Sozial- und Verfahrensberatungen, Migrations- und Flüchtlingssozialarbeit, ehrenamtlich Helfende sowie Migrant*innenorganisationen.

Samplingstrategie bei der Mittelzielgruppe

Bei der Auswahl der Interviewpersonen aus der Mittelzielgruppe wurde zu Studienbeginn eine Auswahl der Interviewpersonen aus den Bereichen der Rückkehrberatung, der reintegrationsvorbereitenden Maßnahmen, der Asylsozial- und Verfahrensberatung, der Migrant*innenorganisationen, der Migrations- und Flüchtlingssozialarbeit und des Ehrenamtes festgelegt. Mit fünf zusätzlich vereinbarten Interviews wurden Schwerpunktsetzungen mit Blick auf besonders vulnerable Zielgruppen vorgenommen. Dementsprechend wurde jeweils eine Akteurin einer Schwangerenberatung, eines Frauenhauses, einer Suchtberatungsstelle, einer Kinderrechtsorganisation sowie einer gemeinsamen Initiative von Geflüchteten und von Helfer*innen befragt (siehe Tab. 2).

Sample der Mittelzielgruppe

Nr.	Bereich	Beschreibung
1	Rückkehrberatung	Freier Träger
2	Rückkehrberatung	Freier Träger
3	Rückkehrberatung	Kommunaler Träger
4	Rückkehrberatung	Kommunaler Träger
5	Reintegrationsvorbereitende Maßnahme	Freier Träger, Vermittlung praktischer/ handwerklicher Fähigkeiten
6	Reintegrationsvorbereitende Maßnahme	Freier Träger, Coaching & Businessplanung
7	Reintegrationsvorbereitende Maßnahme	Freier Träger, Coaching & Businessplanung
8	Reintegrationsvorbereitende Maßnahme	Freier Träger, Businessplanung
9	Sozial- und Verfahrensberatung	Freier Träger
10	Sozial- und Verfahrensberatung	Freier Träger
11	Sozial- und Verfahrensberatung	Kommunaler Träger, Sozialberatung
12	Migrant*innenorganisation	Verein (Mitglieder aus Nordafrika)
13	Migrant*innenorganisation	Verein (Mitgliedern aus Westafrika)
14	Migrant*innenorganisation	Verein (Mitgliedern aus dem Balkan)
15	Migrations- und Flüchtlingssozialarbeit	Freier Träger, Schwangerenberatung
16	Migrations- und Flüchtlingssozialarbeit	Freier Träger, Gemeinschaftsunterkunft
17	Migrations- und Flüchtlingssozialarbeit	Freier Träger, Gemeinschaftsunterkunft
18	Migrations- und Flüchtlingssozialarbeit	Freier Träger, Frauenhaus
19	Migrations- und Flüchtlingssozialarbeit	Freier Träger, Suchtberatung
20	Selbstorganisation	Verein für freiwilliges Engagement für & mit Geflüchteten
21	Ehrenamt	Verein, Lokale Flüchtlingshilfe
22	Ehrenamt	Verein, Lokale Flüchtlingshilfe allgemein
23	Ehrenamt	Freier Träger, Kultur/Sprachmittler
24	Ehrenamt	Verein, Kultur/Sprachmittler
25	Kinderrechtsorganisation	Freier Träger, Kinderschutz

Tabelle 2: Übersicht der Interviews mit Personen der Mittelzielgruppe (eigene Darstellung)

Um beim Lesen des Berichts eine schnelle Zuordnung der angeführten Zitate zu ermöglichen, wurden die Kürzel ZG (Zielgruppe) und MIZ (Mittlerzielgruppe) gewählt. Für die Zielgruppe finden sich außerdem in der Benennung Hinweise auf das Geschlecht der Befragten (m/w) und die Herkunftsländer²¹. Bei der Mittlerzielgruppe wird jeweils angegeben, in welchem Handlungsfeld die befragte Person aktiv ist²².

4.4 Datenerhebung

In Anlehnung an die von Froschauer und Lueger (2005) beschriebenen Expert*innengespräche kamen in der PRIM-Studie leitfadengestützte Interviews zum Einsatz, wobei zentrale Prämissen der Aufbau und die Wahrung einer vertrauensvollen Gesprächsumosphäre sind. Abweichungen vom Leitfaden sind daher methodisch vorgesehen und dienen dem Beziehungsaufbau/-erhalt in der Interviewsituation und der Exploration neuer Themenbereiche. Der Interviewleitfaden wurde nach dem SPSS-Prinzip (Sammeln, Prüfen, Sortieren, Subsumieren) nach Helfferich (2009) entwickelt. Hierbei wurden zuerst alle relevanten Fragen gesammelt, diese dann im Forschungsteam auf ihre Eignung geprüft, um sie danach in die verschiedenen Themengebiete zu sortieren und zu erzählstimulierenden Fragen zusammenzufassen.

Hierdurch sind die Interviews in verschiedene Themenfelder strukturiert. Um den zeitlichen Umfang der Interviews einzugrenzen, wurden statistische Informationen und einige Kontextinformationen anhand eines Fragebogens erfasst. Dieser wurde gegebenenfalls vorab ausgefüllt und wurde dann im Interview nur in Hinblick auf besonders interessant erscheinende Aspekte besprochen. Für die Mittlerzielgruppe wurden am Fragebogen für migrantische Organisationen und ehrenamtlich Helfende jeweils Anpassungen vorgenommen, um Irritationen bei den Befragten zu vermeiden.

4.4.1 Fragen an die Zielgruppe

Der Leitfaden für die Befragung der Zielgruppe setzte sich aus vier Themenfeldern zusammen. Im ersten Themenfeld lag der Fokus auf Fragen zum Erfahrungskontext der befragten Personen, also zu ihren aktuellen Lebenssituationen, ihren Erwartungen vor und nach der Ankunft sowie ihrem Erleben der Situation in Deutschland. Diese Fragen waren deshalb von Bedeutung, da die Lebenswelten der Zielgruppe hierdurch erfasst werden konnten.

Im zweiten Themenfeld wurde die Inanspruchnahme von Beratungsangeboten erfragt. Hier wurde zuerst die Nutzung von allgemeinen Beratungsangeboten erfasst, um danach die Inanspruchnahme sowie die Wahrnehmung und Bewertung von Beratungsangeboten zum Thema Rückkehr erfassen zu können.

Das dritte Themenfeld nahm die Bedarfe der rückkehrinteressierten Migrant*innen in den Fokus. Die Fragen in diesem Themenblock wurden indirekt gestellt, denn bereits bei der Anwerbung von Interviewpersonen fiel auf, dass das explizite Thematisieren von „Rückkehr“ mitunter einen Rückzug zur Folge hatte (siehe Kap. 4.3.1). Die Menschen scheuten in diesen Fällen die Auseinandersetzung mit Fragen der eigenen

Leitfadengestützte Interviews als Expert*innengespräche

Fragebogen generiert Kontextinformationen

Erstes Themenfeld: Lebenswelt der Zielgruppe

Zweites Themenfeld: Inanspruchnahme und Wahrnehmung der Beratungsangebote

Drittes Themenfeld: Bedarfe der rückkehrinteressierten Migrant*innen

²¹ Äg = Ägypten, Afg = Afghanistan, Alb = Albanien, Gam = Gambia, Gha = Ghana, Ira = Irak, Kos = Kosovo, Mar = Marokko, Nig = Nigeria, Pak = Pakistan, Sen = Senegal, Ser = Serbien, Tun = Tunesien.

²² SA = Soziale Arbeit allgemein, SVB = Sozial und Verfahrensberatung, RVM = Rückkehrvorbereitende Maßnahmen, MO = Migrant*innenorganisationen, EA = Ehrenamtliche, RB = Rückkehrberatung, NGO = Nichtregierungsorganisation

Rückkehr. Das „indirekte“ Fragen über Formulierungen wie „Kennen Sie jemanden, der zurückgekehrt ist“ ermöglichte es den Befragten, etwas distanzierter auf die Fragen zu den Bedarfen der Zielgruppe vor und nach einer Rückkehr ins Herkunftsland antworten zu können. Durch das indirekte Fragen sollte zudem vermieden werden, dass die Interviewpartner*innen das Gespräch vor dem Hintergrund ihrer kulturellen Gewohnheiten als übergriffig empfinden und die Vertrauensgrundlage verloren geht.

Im letzten Themenblock wurde kein Thema vorgegeben, sondern die befragten Personen bekamen die Möglichkeit, eigene Themen und Schwerpunkte einzubringen, die zuvor noch nicht genannt wurden sowie ihre eigenen Wünsche für die Zukunft zu äußern. Dies ermöglichte den Forschenden, Aufschluss über die für die Zielgruppe relevanten Themen zu bekommen.

4.4.2 Fragen an die Mittlerzielgruppe

Auch bei der Mittlerzielgruppe wurden vier Themenfelder im Leitfaden unterschieden. Das erste Themenfeld bildete Informationen zur Organisationsstruktur, personellen Ressourcen, zur allgemeinen thematischen Ausrichtung und zur Zusammensetzung der Zielgruppe bzw. Nutzer*innenstruktur. Da sehr unterschiedliche Akteur*innen befragt wurden, war es wichtig jeweils einen Eindruck zu erhalten, welche Rahmenstrukturen den in den Interviews berichteten Erfahrungen zu Grunde liegen.

Das zweite Themenfeld nahm die Perspektive der Rückkehrinteressierten in den Blick. Die Unterstützungsakteur*innen wurden gebeten, die von ihnen wahrgenommenen Lebenssituationen der Zielgruppe in Deutschland zu beschreiben und Unterschiede in Abhängigkeit von Herkunftsland, Geschlecht und weiteren Differenzierungsmerkmalen zu benennen. Es wurde außerdem nach der Lebensperspektive der Zielgruppe und vorhandenen Orientierungen – auch mit Blick auf das jeweilige Herkunftsland – gefragt. Dabei wurden sowohl die berufliche als auch die soziale (Re-)Integration angesprochen.

Im dritten Themenfeld wurde das jeweilige Unterstützungsangebot aus der (antizipierten) Perspektive der Nutzer*innen thematisiert. Hier wurden Aspekte wie Zugänglichkeit, Frequentierung und Passung von Angeboten aufgegriffen. Es wurde erfragt, welche Erwartungen und Hindernisse von der Zielgruppe geäußert werden.

Mit dem vierten Themenfeld sollte bei der interviewten Person die Reflexion über das von ihr unterbreitete Unterstützungsangebot angeregt werden. Die Interviewten wurden gebeten, bisherige Erfolge und bestehende Schwierigkeiten zu nennen sowie Gelingensfaktoren einer guten Praxis in ihrem Handlungsfeld auszuweisen. Schließlich wurde erfragt, wie Kooperationen im In- und Ausland zur guten Praxis beitragen können und an welchen Stellen diese ausgebaut werden sollten.

4.5 Datenauswertung

Mit der Datenauswertung galt es zu ergründen, wie Geflüchtete bei der Entwicklung von Zukunftsperspektiven unterstützt werden können. Dabei wurden sie – trotz der strukturellen Zwänge, die sie erfahren – als gestaltende Akteur*innen ihrer Lebensplanung und -gestaltung aufgefasst. In der Untersuchung stand daher die Frage im Mittelpunkt, mit welchen Maßnahmen die Zielgruppe in dieser Akteursrolle bestärkt werden kann.

Viertes Themenfeld:
Themensetzung durch die Zielgruppe

Erstes Themenfeld:
Rahmenstrukturen der Unterstützungsakteur*innen

Zweites Themenfeld:
Lebenswelt der Zielgruppe

Drittes Themenfeld:
Unterstützung aus Nutzer*innensicht

Viertes Themenfeld:
Reflexion der Unterstützung durch die Mittlerzielgruppe

Akteurszentrierung

Methodologisch boten sich aufgrund dieser Akteurszentrierung handlungstheoretisch begründete Forschungsansätze (Berger/Luckmann 2003; Mead 1987; Schütz 1993) mit einem interpretativen Vorgehen an. Die Studie PRIM griff an dieser Stelle auf die von Strauss und Corbin (1996) beschriebene Methode der Grounded Theory zurück. Sie erlaubt die Rekonstruktion von Handlungszusammenhängen, wobei eine intensive Kontextualisierung und Betrachtung von Rahmenbedingungen erfolgt.

Grounded Theory

Die Grounded Theory sieht das Aufbrechen des Datenmaterials anhand der Kodierung der Daten vor. Dabei wird das Datenmaterial inhaltlich neu geordnet und einer Interpretation unterzogen, die ein genaues Verständnis des Textes erlaubt und das Material mit dem Ziel der Theoriebildung im Forschungsprozess immer weiter verdichtet. Der Kodierprozess dient allgemein dazu unterschiedliche Zugänge zum Material herzustellen. Durch das Kodieren wird es möglich, das Datenmaterial vom Einzelfall zu entkoppeln und Vergleiche zwischen unterschiedlichen Fällen anzustellen.

Kodierung der Daten

Das Kodieren findet durch die Identifikation von sogenannten Kodes, Konzepten und Kategorien in drei verschiedenen Kodierschritten statt: das offene, axiale und selektive Kodieren. Durch das offene Kodieren nähert man sich dem Datenmaterial an und bricht die Daten auf, indem Konzepte entwickelt werden. Im anschließenden axialen Kodieren geht es primär um die Ausarbeitung von Zusammenhängen und Beziehungen zwischen diesen Konzepten und Kategorien. Es werden Eigenschaften der Kategorien herausgearbeitet. Im letzten Schritt des selektiven Kodierens wird ein gezielter Vergleich angestrebt, indem die entwickelten theoretischen Konstrukte überprüft werden und die bis dahin erarbeitete Konzepte und Kategorien teils rekodiert werden.

Offenes Kodieren

Hierfür wird auf das von Strauss und Corbin (1996:78-93) vorgeschlagene Kodierparadigma als heuristischer Betrachtungsrahmen im Schritt des axialen Kodierens zurückgegriffen. Einzelne Phänomene, die für das jeweilige Forschungsfeld charakteristisch sind, werden in einen Strukturzusammenhang gebracht, indem Fragen nach dem Phänomen, dem Kontext, den intervenierenden Bedingungen, den Handlungen und Strategien sowie deren Konsequenzen an das Material gestellt werden. Dadurch wird erkennbar, wie die in der Untersuchung betrachteten Akteur*innen sich zu diesen Phänomenen verhalten und wie sie ihr Handeln deuten.

Axiales Kodieren

Im letzten Schritt des selektiven Kodierens heben die Entwickler*innen der Grounded Theory als zentrales Erkenntnisinstrument den Prozess des kontinuierlichen Vergleichens hervor. Dies ist auch bei der Auswahl des Datenmaterials bedeutsam. Ausgehend von Fällen, die besonders „typisch“ für ein Forschungsfeld erscheinen, werden nach Auswertung dieser Fälle Daten erhoben, die einen besonderen Kontrast bilden oder spannende Beobachtungen genauer unter die Lupe nehmen und daher neuartige Ergebnisse versprechen (minimaler und maximaler Vergleich). Der Pool zu befragenden Personen steht damit zu Beginn noch nicht gänzlich fest und wird je nach Lage der Befunde weiterentwickelt. Auf diese Weise wird eine breite und facettenreiche Grundlage geschaffen, die es erlaubt, die Phänomene aus sehr unterschiedlichen Perspektiven zu betrachten. Dieses Theoretical Sampling (Strauss/Corbin 1996: 148) wurde umgesetzt, indem nicht alle Interviewpersonen von Anfang an festgelegt wurden, sondern eine kontinuierliche Nacherhebung von Daten stattfand. Bei der Mittlerzielgruppe gab dies z.B. den Spielraum die Themen „Suchtpotenziale“ und „Kinderschutz“ aufgrund ihrer wiederkehrenden Relevanz in den Daten dezidiert zu betrachten und im fortgeschrittenen Forschungsprozess Interviews mit Personen zu erheben, die hierfür eine Spezialisierung in der Unterstützungsfunktion aufweisen. Basierend auf dieser Vorge-

Selektiven Kodieren und Theoretical Sampling

hensweise wurde die Forschung der PRIM-Studie als zirkulärer Prozess verstanden, indem eine Parallelität der Arbeitsschritte der Datenerhebung und der Datenanalyse stattfand. Dieser Prozess lässt sich vereinfacht wie folgt beschreiben: „nachdenken, ins Feld gehen, beobachten, interviewen, Notizen machen, analysieren“ (Strauss 1998: 44), Erkenntnisse gewinnen und wieder von vorne anfangen.

Für die Analyse der Daten in der PRIM-Studie erfolgte zunächst eine computergestützte Kodierung des Datenmaterials mithilfe des Programms MAXQDA (Rädiker/Kuckartz 2019). Die auf diese Weise vorstrukturierten Daten wurden anschließend durch das Forschungsteam mit Bezug zur Forschungsfrage in Dokumenten thematisch geordnet und in ihrer Beziehung zueinander analysiert.

4.6 Zur Verallgemeinerbarkeit der Daten

Eine qualitativ angelegte Studie wie die vorliegende hat ihren Schwerpunkt auf einer möglichst umfassenden Erkundung des Forschungsfeldes. Situationen und Handlungen von Akteur*innen können genauer betrachtet werden und es können Zusammenhänge in den Blick geraten, die so bislang nicht erkannt wurden. Das Vorgehen wird als „explorativ“ bezeichnet und ist mit dem Bild des/der „Entdecker*in“ treffend zu beschreiben. Gearbeitet wird mit relativ kleinen Datenmengen, weshalb nicht von einer Repräsentativität im Sinne einer quantifizierenden Sozialforschung ausgegangen werden darf, die „Phänomene in ihrer Häufigkeit und Verteilung“ (Flick 1995: 11) beschreibt. Auch wenn wiederkehrende Themen aufmerksam betrachtet werden, ist es nicht das Ziel, die Befunde quantifizierend darzustellen. Vielmehr wird Wert daraufgelegt, besondere Befunde zu kontextualisieren.

In der vorliegenden Studie wurde demnach nicht angestrebt, alle Aussagen mit Zahlen zu belegen. Es wird aber an zentralen Stellen auf Aspekte wie Herkunftsländer und Aufenthaltsstatus der Befragten hingewiesen, um beim Lesen der Studie jene Kontexte transparent zu machen. Entsprechend der Logik der Exploration gerieten manche Befunde erst im Forschungsverlauf in den Fokus und wurden nicht als Frage an alle Interviewpersonen herangetragen. Manche Themen konnten zudem aufgrund der (mitunter instabilen) Gesprächssituation nicht bei jeder Interviewperson angesprochen werden.

4.7 Datenschutz und Anonymisierung

Bei der Durchführung der Studie PRIM wurden die Qualitätsstandards zum Datenschutz beachtet. Einwilligungen der interviewten Personen erfolgten in der Regel mündlich, was der aktuellen Forschungspraxis entspricht. Umfassende Informationen zur Studie bekamen die interviewten Personen vor Beginn des Interviews (Auftraggeber, unsere Rolle, Ziel der Studie). Außerdem wurde klargestellt, wie die erhobenen Daten im Anschluss des Interviews genutzt werden (Aufzeichnung der Audiodatei, Verschriftlichung in einem Transkript, Computergestützte Analyse, Anonymisierung von Namen und Orten vor Publikation/Weitergabe an Auftraggeber) und, dass die Audiodateien spätestens sechs Monate nach Abschluss der Studie gelöscht werden. Durch dieses Gespräch vor Beginn der Aufnahme stellte das Forschungsteam stets sicher, dass die Interviewpersonen mit dem Zweck der Studie einverstanden sind. Um die Sicherheit der Daten zu gewährleisten, wurden die Interviews auf dafür vorgesehene

Computergestützte
Datenanalyse

Exploratives Vorgehen

Keine Repräsentativität
der Daten

Keine Quantifizierende
Betrachtung der Daten

Qualitätsstandards des
Datenschutzes

Aufnahmegeräte aufgezeichnet und ausschließlich auf einem nur den Projektmitarbeitenden zugänglichen Serverbereich der Johannes Gutenberg-Universität Mainz gespeichert.

Aufgrund der Sprachbarriere mit der Zielgruppe war die Aufklärung der Interviewpartner*innen oft herausfordernd, wurde vom Forschungsteam durch Fremdsprachenkenntnisse und der Unterstützung von Dolmetscher*innen jedoch bestmöglich sichergestellt.

**Herausforderungen
bei der Aufklärung
der Zielgruppe**

5 Qualitative Datenanalyse: Perspektivarbeit von Geflüchteten und Unterstützungsakteur*innen

Dieses Kapitel behandelt die zentralen Ergebnisse der qualitativen Analyse der PRIM-Studie, die durch die verschiedenen Kodierschritte der Grounded Theory gewonnen werden konnten. Es werden die Forschungsergebnisse zu den Analysen der Interviews mit der Zielgruppe sowie der Mittlerzielgruppe entlang dreier zentraler Themenfelder dargestellt: „Fluchtgründe und Migrationsziele“, „Rückkehr – (k)ein Thema“ sowie „Handlungsfelder für Bausteine guter Perspektivarbeit“. Mit diesen Themenfeldern werden die Kernthematiken der Analyse der Forschung zusammenfasst erörtert, die im Kodierparadigma zur „Agency Geflüchteter“ dargestellt sind (siehe Abb. 13).

Kodierparadigma der Studie



Abbildung 13: Agency Geflüchteter in der Perspektivarbeit

Die Fluchtgründe können dabei als ursächliche Bedingungen aufgefasst werden, die zur Flucht und damit zur jeweiligen Lebenssituation und dem Grad der Agency der Geflüchteten (Phänomen) geführt haben, innerhalb derer die Akteur*innen der Zielgruppe ihre Perspektivarbeit leisten. Migrationsziele beschreiben die Motive, die für die Perspektivarbeit handlungsleitend sind und als Konsequenzen des Handelns verfolgt werden. Jene Perspektivarbeit ist eingebettet in einen Kontext, der als Lebensbedingungen der Akteur*innen bezeichnet werden kann. Sofern sich Aspekte dieses Kontexts als bedeutsam für die Ausgestaltung der Perspektivarbeit erwiesen, wurden sie analytisch als „intervenierende Bedingungen“ gefasst. Intervenierende Bedingungen

wirken sich förderlich oder begrenzend auf das Handeln der Akteur*innen aus. Wir stellen zehn solcher intervenierenden Bedingungen vor. Diese sind: Systemorientierung; Sprache, Bildung und Arbeit; Gesundheitsversorgung; Gender; Kinder und ältere Menschen; soziale Kontakte „auf Augenhöhe“, Sicherheit und Stabilität sowie Autonomie und Selbstbestimmung. Sie weisen unterschiedliche Qualitäten für die Agency der Akteur*innen auf: Mal werden sie als „Ressource“ verstanden, mal als „Hindernis“. Aus den acht Bedingungsfaktoren lassen sich Handlungsbereiche im Sinne von „Bausteinen guter Perspektivarbeit“ ableiten, die im Fazit-Teil der Studie in der Entwicklung von Lebensweltnahen Rückkehrperspektiven münden und schlussendlich zu Handlungsempfehlungen ausgearbeitet wurden. Die acht Handlungsbereiche werden der Logik folgend zunächst aus der Perspektive der Zielgruppe in Bezug auf Ressourcen und Hindernisse beleuchtet. Die anschließende Perspektive der Mittlerzielgruppe gibt Einblicke in die von den Unterstützer*innen zugrunde gelegten Problemdefinitionen und Herangehensweisen beim Leisten von Unterstützung. Somit erfolgt eine Ergänzung und ggf. eine Kontrastierung der Sichtweisen der Zielgruppe und der Mittlerzielgruppe in der empirischen Analyse.

5.1 Fluchtgründe und Migrationsziele

Die Gründe, weswegen die interviewten Personen der Zielgruppe nach Deutschland kommen, sind sehr divers. Eng hiermit verbunden sind die Migrationsziele, die individuell verschieden sind.

„Weil ich habe gedacht, wenn ich hier in Deutschland (.) bleiben kann, ich will, äh / ich würde eine schöne Leben mit Sicherheit, äh, haben oder so.“ (ZG17-w-AFG)

Die Befragte aus Afghanistan benennt ein schönes Leben und ein Leben in Sicherheit als Motive für die Migration. Sicherheitsaspekte (für die ganze Familie) spielen besonders für Personen aus den Herkunftsländern mit gewalttätigen politischen Konflikten, wie Afghanistan und Irak, eine große Rolle, wie das folgende Zitat verdeutlicht.

„Ähm also sie hatte so Erwartungen, dass hier kein Krieg ist und äh und dass wir so in, in Ruhe leben können. Also in einem Haus, also als Familie und (.) und äh, dass wir Kinder gut in die äh in die Schule gehen also ja.“ (ZG16-w-AFG)

Auch die Möglichkeit der freien Religionsausübung und der Nicht-Verfolgung wird als Migrationsgrund genannt.

„Wir sind aus religiösen Gründen hier. Und wir sind Muslim Ahmadiyya und die werden verfolgt von den anderen. Also die sind Muslim, aber nicht Ahmadiyya. Und die Ahmadiyyas haben ein bisschen Probleme da in Pakistan. Und können die halt nicht deren Religion frei üben. Das ist der Grund. Deswegen sind die auch hier.“ (ZG31-m-PAK)

Der Zugang zu einer guten medizinischen Versorgung ist ebenfalls ein Grund, weswegen Personen aus der Zielgruppe migriert sind. Für einen chronisch kranken Befragten aus Gambia spielt der Zugang zu Medikamenten eine große Rolle.

„As I told you the problem of my illness, situation it takes over a long time. I can't say now over nine to 10 years. I'm having epilepsy. What in Gambia, that is why I left the Gambia to come to Europe, countries like Italy to Germany so that I can get medication.“ (ZG13-m-GAM)

Weitere Migrationsziele sind Bildung und Weiterbildung, um die in Deutschland erworbenen Kompetenzen ins Herkunftsland transferieren zu können, wie ein Befragter

Diverse Gründe und individuelle Ziele

Sicherheit

Religionsfreiheit

Medizinische Versorgung

Bildung und Weiterbildung

aus Nigeria beschreibt sowie diese überall auf der Welt einsetzen zu können, wie eine weitere Person aus Gambia erläutert.

„I came here to explore the land and see what is it that is here that we don't have? What can I learn from here that I can translate back home? So this is also one of the reasons I came.“ (ZG2-m-NIG)

„My expectations were to go to school and later to have a better job and yeah, to integrate anyway. Yeah. To learn something which will be like a guarantee for me anywhere in the world I go and I can use this as a tool of living you know?“ (ZG14-m-GAM)

Bildung ist eine nachhaltige Möglichkeit zur Sicherung des Lebensunterhalts und stellt einen Weg zum Erfolg und eine Art „Garantie“ für eine bessere Zukunft dar, da Wissensinhalte unabhängig vom Aufenthaltsort eingesetzt werden können. Auch die Verbesserung beruflicher Perspektiven durch eine „Internationalisierung“ wird als ein wichtiges Migrationsziel genannt.

Verbesserung
beruflicher
Perspektiven

„Er, secondary reason is also to be here because um, I want to, I want to have an international status also where I could have some partners from here who are willing to go to Nigeria, or to go to my hometown for one project or one thing, you know, just for international, cooperation relations. So, I came here as counting for these things.“ (ZG2-m-NIG)

Der Befragte aus Nigeria erhofft sich durch seinen Aufenthalt in Deutschland ein berufliches Netzwerk aufzubauen, um hierdurch in seinem Herkunftsland internationale Projekte durchführen zu können. Der Aufbau eines transnationalen beruflichen Netzwerks ist somit eines seiner primären Migrationsziele.

Transnationale
Vernetzung

Ein weiteres Migrationsziel ist ökonomischer Natur. Einerseits soll die Familie im Herkunftsland finanziell unterstützt werden, andererseits wird der Aufenthalt in Deutschland auch als Möglichkeit gesehen, Kapital für Investitionen und die Realisierung eigener Projekte im Herkunftsland zu erwirtschaften.

Geld verdienen

„I came here primarily to get a job, maybe work for a period of two or three years, raise some money, I see if I can go back home.“ (ZG2-m-NIG)

Auch die Integration und der langfristige Verbleib in Deutschland können ein Migrationsziel sein. Eine Befragte aus Albanien beschreibt dies wie folgt.

Langfristiges Leben
in Deutschland

„It is more important to go in the school and to work. I do not know to explain. To work, to get money, to pay tax, to integrate it here, and to live here. This is important for us.“ (ZG27-w-ALB)

Besonders Personen, die im Rahmen einer Familienzusammenführung nach Deutschland kamen oder auf den Nachzug von Familienangehörigen warten, planen einen längerfristigen Aufenthalt oder den Verbleib in Deutschland. Familiäre Motive spielen auch bei der befragten Person aus Gambia eine Rolle.

„My dream is to get to stay here, to work, to pay some tax, to help my family, to help myself.“ (ZG19-m-GAM)

Die Person schätzt ihre Möglichkeit, ihre Familie zu unterstützen, größer ein, wenn sie selbst in Deutschland bleibt. Es handelt sich hierbei um eine finanzielle Unterstützung der Familienmitglieder im Herkunftsland, die meist durch Rücküberweisungen bewerkstelligt wird. Dabei ist anzumerken, dass Menschen aus afrikanischen Staaten häufig alleine geflüchtet sind und in transnationalen Familienkonstellationen leben

Verbesserung der
familiären
Lebensverhältnisse

und Menschen aus europäischen Ländern oft mit der Familie zusammen nach Deutschland gekommen sind. Eine Befragte aus Kosovo, die mit ihren Kindern in Deutschland lebt, erhofft sich ebenfalls ein besseres Leben für ihre eigene Familie in Deutschland:

„Ich habe hier gehofft, um ein besseres Leben zu führen. In Kosovo gibt es keine Arbeit, so, um eine bessere Perspektive hier zu bekommen, damit ich meine Kinder zur Schule schicken kann.“ (ZG11-w-KOS)

Auch andere Befragte aus Kosovo, Serbien und Albanien, die zur ethnischen Minderheit der Roma gehören, erhoffen sich für ihre Kinder Zugang zu Bildung, Gesundheitsversorgung und ein Aufwachsen ohne Diskriminierung in Deutschland, was ihnen in ihren Herkunftsländern häufig verwehrt wird.

5.2 Rückkehr – (k)ein Thema?

Rückkehr ist bei der Zielgruppe ohne gesicherten Status stark angstbesetzt und somit quasi *kein* Thema, mit dem sich die befragten Personen proaktiv auseinandersetzen. Vielmehr steht die Furcht im Vordergrund, gegen den eigenen Willen ins Herkunftsland abgeschoben zu werden, wie ein junger Mann aus Gambia berichtet.

„I don't even have [...] to sleep in my "Heim" because I always think of deportation.“ (ZG19-m-GAM)

Dabei wird das Thema „Angst vor der Rückkehr“ von einem Befragten aus dem Irak auch explizit als Ursache psychischer Belastungen, die der Behandlung bedürfen, thematisiert.

„[...] und der besucht jetzt Psyche-Arzt, weil er immer, das ist seine, der denkt immer, dass er hier nicht in Deutschland leben, hat er Angst mit seiner Familie wieder zurück nach Irak und deswegen der ist nicht zufrieden jetzt im Moment und hat er riesige Angst.“ (ZG29-m-IRA)

Fast alle Befragten sagten in den Interviews sehr deutlich, dass sie in Deutschland bleiben wollen und über eine Rückkehr nicht nachdenken. Nur eine Person aus Gambia äußerte einen konkreten Rückkehrwunsch. Das Thema Rückkehr ist somit im gegenwärtigen Alltag als aktuelles Ziel kaum präsent, wie ein Befragter deutlich macht:

„I mean this returning thing is not a topic you know within refugees here.“ (ZG5-m-GAM)

Gute Kontakte und Freundschaften in Deutschland sind zudem ein Grund, der gegen eine Rückkehr ins Herkunftsland und für einen Verbleib in Deutschland spricht, wie ein Befragter aus Serbien festhält.

„Ich bleibe hier in Deutschland. Weil, ich habe viele Kontakte. Ich habe viele Freunde hier. (.) Familie habe ich keine, aber ich habe trotzdem gute Leute getroffen hier.“ (ZG33-m-SER)

Für die Unterstützer*innen ist es aufgrund der wenig realistischen Rückkehr Optionen, die die Zielgruppe sieht, mitunter sehr schwierig, das Thema Rückkehr zu besprechen und Maßnahmen zu schaffen, sich damit auseinanderzusetzen.

„Also die wenigsten sprechen offen über die Rückkehr an sich, also dass sie wirklich jetzt sagen: »Ja, ich habe mir das vorgenommen. Das ist für mich der richtige Weg und ich möchte in mein Herkunftsland zurückkehren«, weil das eben auch ein sehr großes Tabu-Thema ist. Also einerseits unter dieser Gruppe und andererseits auch im Herkunftsland.“ (MIZ1_RVM)

Rückkehr – ein angstbesetztes Thema

Rückkehr – kein Thema

Schwierigkeit einer expliziten Ansprache von Rückkehr

Gerade bei Angeboten, die explizit die Auseinandersetzung mit dem Thema Rückkehr thematisieren, reagiert die Zielgruppe in der Wahrnehmung der Unterstützer*innen mit großen Vorbehalten. So besteht oft die Befürchtung, dass die Nutzung von Rückkehrberatung und reintegrationsvorbereitende Maßnahmen (RVM) die Einwilligung zur Ausreise bedeutet, dass Daten an die Ausländerbehörde weitergegeben werden und mit einer Zukunft in Deutschland abgeschlossen wird.

„Also wir hatten schon Fälle, da hatten die [Organisationen] das Thema freiwillige Rückkehr also wirklich dann auch so auf die Flyer, Werbematerial geschrieben und dann war sehr (lachend) zurückhaltendes Interesse zu (.) bemerken. Und es gab dann auch wirklich Schwierigkeiten, weil so Gerüchte aufgekommen sind, [...], dass wer dort teilnimmt und Teilnahmelisten unterschreibt oder einfach eben dort dabei ist, der wird sofort abgeschoben, ausgewiesen dann. Und deshalb ist (lachend) dann diese Gruppe auch nicht zustande gekommen. Die Teilnehmenden sind nicht gekommen, weil sie dann natürlich Angst hatten davor.“ (MIZ1_RVM)

Während sich die Mitarbeitenden in RVM bemühen, über vertrauensbildende Methoden davon zu überzeugen, dass es sich um ein Unterstützungsangebot und keinesfalls um ein Vorhaben der Ausländerbehörde handelt, müssen sie sich gleichzeitig mit starken Störungen jener Behörden im Rahmen ihres Angebotes auseinandersetzen.

„Bis vor kurzem war das nicht. Aber dann kamen die hier mit ACHT schwer bewaffnete Menschen, wir dachten es is hier jemand (.) Schwerverbrecher und die wollten jemand abschieben. (.) Und Daaa (..) da sind wir von v/ wirklich, weil / eeh, fassungslos gewesen [...] Dann umkreisen die zu acht 'ne komplett andere (.) Person, die zu uns zur Schule kommt, und, eh, ALLE ANDEREN, die das gesehen haben, haben wir WOCHEN gebraucht, um die wieder zu beruhigen. WOCHEN. Unsere ARBEIT in dem Moment, unsere ANDERTHALB Jahre Arbeit, hab' ich tief fallen sehen. Die ganze Misstrauen. [...] Und das bringen sie jetzt in unsere Maßnahme [...] Und da kämpfen wir immer noch. Das war letzten Monat.“ (MIZ3_RVM)

Die Abschiebung in dem scheinbar geschützten Raum der Maßnahme verursacht im hier gezeigten Beispiel einen massiven Vertrauensverlust seitens der Zielgruppe und stellt die Glaubwürdigkeit bezüglich der sozialen Unterstützungsleistung in Frage.

Angesichts dieser Nicht-Thematisierung und Tabuisierung von Rückkehr erscheint es nicht verwunderlich, dass keine klaren Rückkehrmotivationen aus den Interviews mit den Befragten der Zielgruppe herausgearbeitet werden konnten. Offenbar existieren Gründe zurückzukehren aus Sicht der Befragten der Zielgruppe quasi nicht.

5.3 Handlungsfelder für Bausteine guter Perspektivarbeit

Im Folgenden sollen die Handlungsfelder für Bausteine guter Perspektiven für Geflüchtete dargelegt werden. Die Fähigkeit, eine tragfähige Zukunftsperspektive zu entwickeln, wird durch eine Systemorientierung über bürokratische, juristische und soziale Strukturen, was sowohl den aktuellen als auch künftige Lebensorte betrifft, positiv beeinflusst. Gute Zukunftsperspektiven bauen allgemein zudem auf Sprachkenntnissen, beruflicher Qualifizierung und Erwerbsmöglichkeiten auf. Hinzu kommt, dass bei der Entwicklung von Zukunftsperspektiven Vulnerabilitäten Berücksichtigung finden müssen. In vielen Fällen haben sich Menschen auf den Weg nach Europa gemacht, um für sich oder Familienangehörige aufgrund besonderer Verletzlichkeiten bessere Zukunftschancen zu finden. Im Datenmaterial werden als solche Verletzlichkeiten die Zugehörigkeit zum weiblichen Geschlecht, sexuelle Orientierungen, religiöse Vorstellungen, die Zugehörigkeit zu einer ethnischen Minderheit sowie Erkrankungen und Behinderungen benannt. Somit bedarf es gendersensibler Strukturen und eines Blicks auf

Strukturelle
Widrigkeiten beim
Vertrauensaufbau

Fehlende Motive zur
Rückkehr in Interviews
mit der Zielgruppe

Bausteine guter
Perspektiven

die Gesundheitsversorgung, um die Bedürfnisse von Geflüchteten sichtbar zu machen. Auch spezifische Lebensalter, wie die Kindheit oder das hohe Alter, bedeuten besondere Schutzbedürfnisse, die bedacht werden müssen.

Der Wunsch, durch die eigene Flucht auch die Situation von Familienangehörigen verbessern zu können, steht mitunter der erzwungenen Passivität im Ankunftsland Deutschland gegenüber. So berichten einige Unterstützer*innen auch über Vulnerabilitäten, die durch Erfahrungen eigener Handlungsunfähigkeit, durch Rassismus und Diskriminierung und fehlende Strukturen im Alltag in Deutschland erst entstehen. Ein Gefühl von Sicherheit und Stabilität, Autonomie, das Erleben von Selbstwirksamkeit sowie das Entwickeln eigener Netzwerke mit Kontakten auf Augenhöhe stärken die Fähigkeit von Geflüchteten, die eigene Zukunft zu gestalten. Das Thema der Rückkehr ins Herkunftsland kommt dann ins Spiel, wenn realistische Rückkehroptionen bestehen. Im Folgenden werden die genannten Handlungsfelder der Bausteine unter Rückgriff auf Interviewsequenzen dargestellt.

5.3.1 Systemorientierung

Nach der physischen Ankunft in Deutschland befinden sich Geflüchtete in einer langen Phase der Orientierung in der neuen Umgebung. Sie stoßen im Alltag auf vielerlei Hindernisse, die ihnen sowohl die Integration in Deutschland als auch die Entwicklung von längerfristigen Zukunftsperspektiven – in Deutschland oder im Herkunftsland – erschweren.

Als Beispiele werden das Verstehen und sich einfinden in die deutsche Bürokratie, in das Bildungssystem, das Finden einer Wohnung und das Einstellen auf Gepflogenheiten der alltäglichen Versorgung genannt, z.B. den Einkauf von Lebensmitteln oder das Organisieren von Haushaltsreparaturen.

„Wenn hier kommen und hier kommen wir weiß nicht wir weiß nicht was, was ist zum Beispiel Schule, was ist Supermarkt. Und ähm äh von wo (.) nehmen wir etwas zum Essen, zum Trinken äh. Aber in Deutschland ist viel Papier, viel Papier. [...] Also Briefe. [...] Das ist// das ist ganz (lacht) äh ganz schwer für uns“ (ZG16-w-AFG, 62)

„I tried anyway, it was going fine up till this 2017/18. Yeah. And I have this like appointment with the [organization] and this court and so and so on. Yeah. And every time these letters are coming about this. Oh no, it makes me worried and confused.“ (ZG14-m-GAM, 54)

Nicht nur mit Blick auf alltägliche Verrichtungen werden Irritationen und Unsicherheiten berichtet. Auch der in Deutschland praktizierte Lebensrhythmus wird als ungewohnt beschrieben und als Herausforderung erlebt:

„Und, äh, auch / auch der große Herausforderung hier ist das Lebenstempo. Hier ist das Leben Arbeit, äh, die Zeit muss immer schnell sein. Und wir müssen, äh, ich immer, äh, arbeite daran, dass man schnell reagieren und (..) voller Sachen, dass, äh, in Bezug mein Leben zum Beispiel, meine E-Mail, Briefe, Wohnung suchen. Ja.“ (ZG4-m-AFG, 5)

„Life is tough. Fast life, as you compare to Pakistan or India it's more fast life. Everyone have to work, no one can sit at home. Yeah“ (ZG20-m-PAK, 78)

Die Zielgruppe ist in Deutschland mit Rassismus und Diskriminierung in unterschiedlichen Bereichen konfrontiert (vgl. DIMR 2019), die das Einfinden in Deutschland erschweren. Zwei Befragte aus Gambia berichten von alltäglichen Rassismuserfahrungen, die den Rückzug ins häusliche Umfeld und das Alleinsein bedingen.

Orientierung in
Deutschland

Bürokratische Hürden

Schnellebigkeit

Rassismus und
Diskriminierung

„So, of course on a societal view on everyday racism, of course you know discrimination as a black person, example, walking in the park example, seeing police everywhere, not a legal here. So, there are always challenges popping in.“ (ZG5-m-GAM, 6)

„Just because the only difference it's sometimes you know we identify as second class people or something when I go to discos or you go to some places with this [German] you are not allowed to enter and yeah. But that is normal, you know that is normal. I take that as a normal thing, you know? Yeah, and I come from different continent and with different traditions and customs and so on. So, yeah. I think that that's a normal thing. So, when I see that now, I decided okay, I go to school or to work from there at home you know? Yeah. But this give me also little problems because I will be alone thinking and yeah, what else. It's better than to go out and be humiliated, you know?“ (ZG14-m-GAM, 60)

Auch im Kontakt mit Ärzt*innen und Mitarbeiter*innen in verschiedenen Ämtern und auf dem Wohnungsmarkt erzählen Befragte von Diskriminierungen. Ein Befragter aus Nigeria berichtet von Schwierigkeiten mit Anwält*innen, die ihre Arbeit nicht korrekt machen oder gar nicht für ihn arbeiten wollen.

“I have contacted lawyer, none of them work for me. The first one did not make appeal for me. The first appeal, the result he bring for me, I give to the lawyer. I paid money to her but she never did anything. The second one again told me to come and make new [...] and after making the new [...] he told me that he's far away from me that he don't think we will continue. So I find it so disappointing why a lawyer that's an advocate that's supposed to be defending you and helping you out in some things because I know even from the country where I come from we know that lawyer are the one that can defend you in the court of lawyer. But now on my own case I keep of having problem. The issue of not supporting you or denying you at the point where you need them most. I don't really like what some of the lawyers are doing.“ (ZG9-m-NIG, 83)

Wie offen die Anfeindungen sein können, zeigt das Statement eines afghanischen Mannes, dessen Auto durch das Anbringen rechter Symbole beschädigt wurde.

„Und so [...], also mein großes Problem war irgendwann mit meinem Auto. Ich wusste das nicht, aber es gab irgendwie, ich sage das mal so, wie dieses Kreuz Hitlers, also Nazi-Kreuz, also jemand hat das also gesprüht.“ (ZG7-m-AFG, 142)

Es sind also nicht nur unbekannte Gepflogenheiten, ein anderes Zeitgefühl und bürokratische Anforderungen, die verunsichern und Ängste erzeugen, sondern auch die Erfahrung abgewertet oder gar angefeindet und bedroht zu werden. Sich auf Deutschland einzustellen strengt an und erzeugt Stress. Eine Unterstützung bei der Orientierung im neuen Lebensumfeld kann helfen, die verschiedenen Bereiche des Alltags, wie sie in Deutschland organisiert sind besser zu verstehen sowie Unsicherheiten und Ängste zu reduzieren.

Fast ein Drittel der Befragten (12) gaben an, kein einziges Beratungsangebot zu kennen. Von 25 Personen, die bereits Beratungsangebote in Anspruch genommen hatten, gab eine Mehrheit an, mehr als ein Beratungsangebot besucht zu haben. Etwa die Hälfte (17) nannte eine Rechtsberatung, meist durch eine/n Anwält*in. Zwölf Personen gaben an, eine Sozialberatung in Anspruch genommen zu haben. Eine Gesundheitsberatung oder -versorgung nahmen acht Personen in Anspruch. Keine der befragten Personen hat bereits an einer Rückkehrberatung teilgenommen, sechs Personen gaben jedoch an, von dieser Möglichkeit gehört zu haben. Vier Befragte gaben an, an rückkehrvorbereiteten Maßnahmen teilzunehmen oder teilgenommen zu haben. Nach Einschätzung der Befragten aus der Zielgruppe herrscht Unterstützungsbedarf

**Kenntnisse und
Nutzung von
Beratungsangeboten**

vor allen Dingen im Asylverfahren sowie bei der Übersetzung und dem Antworten auf Briefe verschiedener Ämter.

Zur Unterstützung durch Ehrenamtliche oder Diaspora-Netzwerke wurden durch die Zielgruppe kaum Aussagen getroffen, obwohl manche Interviewpersonen durch „ihre“ ehrenamtlichen Helfer*innen für das Interview vermittelt worden waren. Dies lässt den Rückschluss zu, dass solche informellen Netzwerke von den Befragten nicht den „Unterstützungsangeboten“ zugerechnet wurden. In den Gesprächen mit Akteur*innen aus Migrant*innenorganisationen wurden demgegenüber Diasporanetzwerke als „Alternative“ zu professionellen Angeboten benannt und als Grund für das Fernbleiben bei Letzteren vermutet. Denn Migrant*innenorganisationen schaffen diverse Unterstützungsstrukturen, kreieren transnationale Sozialräume und beeinflussen sowohl Ankunfts- wie auch Herkunftsgesellschaften (vgl. Pries/Sezgin 2010). Der Vorsitzende einer Organisation merkte auch an, dass sich innerhalb der Diaspora bezahlte Dienstleister anböten, um Menschen bei der Ankunft in Deutschland zu unterstützen.

Unterstützung durch
Diasporanetzwerke
und Ehrenamtliche

5.3.2 Sprache, Bildung und Arbeit

Die deutsche Sprache stellt für viele der befragten Personen eine große Herausforderung dar. Besonders Personen, die aus aufenthaltsrechtlichen Gründen keinen Zugang zu Integrations- und Sprachkursen haben, haben große Schwierigkeiten, schnell Deutsch zu lernen.

Herausforderungen
der deutschen Sprache

„To get free language courses for the status which I have is a little bit hard.“ (ZG20-m-PAK)

„Wait, pending you cannot do study, you cannot study without having Aufenthaltserlaubnis status, you know example like that.“ (ZG5-m-GAM)

Das Warten auf den Zugang zu Bildung wird von vielen Befragten als Zeitverlust beschrieben, was im folgenden Zitat sehr deutlich wird.

Wunsch nach dem
Zugang zur Bildung
von Anfang an

„Ich nur denke, wenn eine Person möchte integrieren oder Kurs oder Ausbildung machen, warum nicht lassen machen? Das ist meine Frage oder was ich denke. Was hat Leute, die können nicht machen nichts, nur schlafen. (lachend) Und hat einen Aufenthalt, da bleiben in Deutschland. Und hat Leute, andere geben Job, mache Ausbildung, alle machen, dann „Keine Chance“, das ist, ich denke, keine Wort.“ (ZG26-w-KOS)

Die Befragten wünschen sich Zugang zu Sprachkursen, unabhängig des Aufenthaltstitels.

“Yeah because I love to stay in Germany and to go to school to learn the Deutsch and to learn some work to work. So, I think I need support to be able to stay here and to know the necessary things I can do for me to stay here and to have a stay and work here.“ (ZG8-w-NIG)

Die Befragte aus Nigeria macht hier deutlich, dass sie sowohl den Spracherwerb als auch die Berufsbildung von Anfang an als notwendig erachtet, um in Deutschland leben zu können. Gerade mit Blick auf Selbständigkeit wird deutlich wie wichtig es ist, als Geflüchteter in Deutschland Hilfe beim Spracherwerb zu bekommen, um sprachliche Autonomie zu erlangen (vgl. Ullmann 2019). Viele Dinge, die im Alltag bewältigt werden müssen, setzen Deutschkenntnisse voraus. Gerade Frauen fällt es in diesem Zusammenhang schwerer, Handlungsfähigkeit zu erlangen, wie die Sozialarbeiterin einer Schwangerenberatungsstelle beschreibt.

Spracherwerb als
Schlüssel zur
Selbstständigkeit

„Aber es liegt auch ein bisschen am System hier, muss man sagen. Also die Volkshochschulen und die / die Vermittlung der Kurse ist auch oft darauf ausgelegt, dass erst mal die Männer damit abgedeckt sind. Dadurch sind die Frauen eben, ja, nicht wirklich handlungsfähig, ne? Also haben nicht die Möglichkeit, alleine zum / zum Kinderarzt zu gehen und sind immer darauf angewiesen, dass irgendjemand mitkommt. Der Mann muss sich ständig freinehmen, will aber auch den Job nicht verlieren, weil er jetzt gerade Arbeit bekommen hat, kann sich da auch nicht ständig irgendwie rausnehmen. Dann ist dann die Frage: Gehe ich jetzt alleine zum Arzt oder lasse ich es dann halt ganz? Ähm, das ist schon sehr schwierig, (.) ja, sich in das neue System einzuarbeiten, was ja furchtbar kompliziert ist, wenn man es nicht von Grund auf kennt.“ (MIZ6_SA)

Eine solche feste Alltagsstruktur kann dann entstehen, wenn es Geflüchteten gestattet wird, einer Erwerbsarbeit nachzugehen und der Zugang von Kindern zum Schulsystem ermöglicht wird. Während für Kinder der Spracherwerb der deutschen Sprache über den Besuch der Schule gefördert wird, sind für arbeitssuchende Geflüchtete nur wenig Möglichkeiten vorhanden ihre Deutschkenntnisse zu verbessern. Daher wird von Unterstützer*innen beklagt, dass Personen ohne gesicherten Aufenthaltsstatus mangels Anspruchs auf Regelkurse oft auf ehrenamtliche Sprachkurse angewiesen sind. Gerade für Frauen wird der Zugang zu solchen Bildungsmaßnahmen dann zusätzlich erschwert, wenn es an Kinderbetreuung fehlt (vgl. Schwenken/Ullmann 2019).

„Ja, das große Problem hier, dass die ganze Deutschland, sie haben nicht so viele Platz für die Kinder im Kindergarten oder in Kita. Und das richtige große Problem. Und sie haben auch keine Betreuung und deshalb die Mutter bleibt in die Wohnung, ohne deutsche Sprache und das auch eine Problem. Es gibt so viele Frauen, sie können nicht eine Deutsch reden. Das auch eine große Problem, weil es gibt keine Lösung mit Kindern.“ (MIZ7_RB)

Bildung kann in Form des Spracherwerbs, einer Berufsausbildung, eines Studiums oder auch in Form von berufsqualifizierenden Maßnahmen erfolgen. Die Weiterbildungsangebote ermöglichen es der Zielgruppe, berufliche Perspektiven sowohl in Deutschland als auch im Heimatland zu entwickeln.

“Example, I might also be in that way since I come, if I was given a chance to study within now four years, I have my degree and my qualification. Oh man, I would love to go to Gambia and stay with my qualification. And then I can utilize this qualification back home without having everyday trauma and depression and so on.“ (ZG5-m-GAM)

„Weil, bei uns gibt es kein Ausbildung oder so was. [ich habe] mit Deutsche gearbeitet und die haben gute Formation, also gute Ausbildung und die sind so bekannt. Also sind sehr gut mit Theorie und mit praktisch zusammen, weil die haben es schon gelernt im Ausbildung drei Jahre. [...] wir kann zum Beispiel diese Junge aus dem Irak ausbilden, auch bevor dass die nach dem Heimat gehen.“ (ZG30-m-IRA)

Der Zugang zu Arbeit ist für die meisten Befragten ein sehr wichtiger Teil ihrer Zukunftsplanung. Sie hoffen auf die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten in Deutschland einzusetzen und weiterzuentwickeln.

“So my expectation is to work, to have a good thing doing and also to help those who are in need.“ (ZG9-m-NIG)

Zur Entwicklung einer guten Perspektive gehört für die meisten Befragten ein Job, der es ihnen ermöglicht zu sparen, um dieses Geld im Herkunftsland zu investieren.

Schwierigkeiten der Erwerbsarbeit und des Zugangs zur Bildung

Bildung eröffnet berufliche Möglichkeiten

Arbeit und finanzielle Sicherheit

“So currently, my life in Germany, I have not been able to achieve these thoughts I had before coming here. I was coming here with the hope of, okay, in two, three years, I could gather things together and maybe gather some things and go back home and help people down there, but does not manage it.” (ZG2-m-NIG)

Eine gewisse finanzielle Sicherheit (siehe Kap. 5.4.1) ermöglicht es der Zielgruppe, Ideen für Projekte im Herkunftsland zu entwickeln und bereits vor der Emigration bestehende Pläne zu verwirklichen.

Wie die befragten Personen aus Gambia und dem Irak verdeutlichen, fördert das Erreichen von Bildungszielen in Deutschland auch die Entwicklung einer Perspektive im Herkunftsland. Die Schwierigkeit des Zugangs zu Bildungsangeboten mit einem prekären Aufenthaltstitel führen jedoch – wie bei der befragten Person aus Gambia – zu einem Zeitverlust und einer großen psychischen Belastung. Ein schneller Zugang zu Bildungsangeboten gleich nach der Ankunft – unabhängig vom Aufenthaltstitel und der Bleibeperspektive – ermöglicht es der Zielgruppe, Bildungsziele, welche meist zu ihren Migrationszielen (siehe Kap. 5.1) gehören, zu erreichen und hierdurch eine gute Perspektive in Deutschland oder im Herkunftsland entwickeln zu können.

An der Erkenntnis, dass der Bildungserwerb die Entwicklung von Rückkehrperspektiven fördern kann, setzen die reintegrationsvorbereitenden Maßnahmen des Programms „Perspektive Heimat“ an. Sie sollen potenziellen Rückkehrer*innen in Deutschland eine berufliche Qualifizierung vor der Rückkehr ermöglichen. Die Angebote werden von der Zielgruppe als positiv bewertet. Allerdings werden diese unabhängig von einem konkreten Rückkehrwunsch in Anspruch genommen.

“I really love the program. I love the program because of how I stay I do this moment I think this is the only help. For number one they make brain, revise my brain back. I think about my work and not thinking about worries or any other thing. So I really like the program and that is why since when I joined them I have not maybe said no I will not continue. No, I just keep on working with them. Trying to know what will come out of it because me, I’m the kind of person that always like to learn. So it’s helping a lot, I like that.” (ZG9-m-NIG)

Die reintegrationsvorbereitenden Maßnahmen erfüllen somit den Wunsch, sich prinzipiell Bildung anzueignen und kompensieren Defizite des erschwerten Zugangs zur Bildung in Deutschland in Form von Sprachkursen und einer Berufsausbildung. Sie lenken von den Alltagsorgen ab und wirken motivierend. Vielleicht auch im Sinne eines Verbleibs in Deutschland, wie das obere Zitat durchklingen lässt. Die reintegrationsvorbereitenden Maßnahmen haben somit für die Zielgruppe eher eine tagesstrukturierende an Stelle einer rückkehroptimierenden Funktion.

5.3.3 Gesundheitsversorgung

Nicht nur die Flucht nach Deutschland mit vielen potenziell traumatischen Ereignissen (vgl. Maier et al. 2019), sondern auch das Warten und die Ungewissheit nach dem Eintritt in das deutsche Asylsystem führen zu einer verstärkten psychischen Belastung der Zielgruppe, was in folgenden Aussagen sehr deutlich wird.

„Mein / Ehrlich gesagt, meine Gesundheit, äh, gesundheitliche Situation ist (.) nicht sehr gut, weil auf, was ich (.) in dieser, äh, äh, als ich meine Heimat ja verlassen habe, ich habe auf dem Weg ja schlechte Sache ja erlebt.“ (ZG4-m-AFG)

Bildungserwerb kann die Entwicklung von Rückkehrperspektiven fördern

Reintegrationsvorbereitende Maßnahmen wirken nicht rückkehroptimierend

Gesundheitliche Situation

“Your mind is not steady, you cannot sleep good and so, in this asylum case is so stressful, you know?” (ZG14-m-GAM)

Einige Befragten berichten von Schlafstörungen, Depressionen und posttraumatischen Belastungsstörungen, andere von Stress und körperlichen Symptomen, wie etwa Kopfschmerzen. Menschen ohne dauerhaften Aufenthaltstitel beklagen den schwierigen Zugang zu einer passenden medizinischen Behandlung und Medikamenten. Häufig berichten sie, dass sie nur Schmerzmittel erhalten, unabhängig vom tatsächlichen Leiden.

„Die Ärztin, die hier ist, also gibt uns keine Überweisungen zur weiteren Untersuchungen und solche Sachen. Wenn ich in den Kosovo zurückkehren müsste, dann müsste ich dort alles privat bezahlen [...] Ich bin sehr nervös, ich leider unter Nervenerkrankung. Ich müsste normalerweise Schlaftabletten bekommen, selbst die bekomme ich hier nicht. Sie lassen mich auch nicht zu einem anderen Arzt, der mich untersucht und mir diese Tabletten verschreibt. Ich lebe in Europa, ich habe die gleichen Rechte wie alle Menschen auch.“ (ZG11-w-KOS)

Auch bei chronisch Kranken unterscheidet sich der Zugang zu einer angemessenen Behandlung stark nach dem jeweiligen Aufenthaltsstatus. Von Menschen mit einem sicheren Aufenthaltsstatus wird das deutsche Gesundheitssystem als sehr gut beschrieben. Besonders der Fakt, dass eine gute Behandlung kostenlos ist, wird von einigen Befragten als großer Unterschied zum Gesundheitssystem in den entsprechenden Herkunftsländern genannt, wie der Befragte aus dem Irak verdeutlicht.

„Also (..) am meisten OP. (..) Also viermal OP ohne Geld. Ich habe nix bezahlt. (..) Bei uns ist das teuer.“ (ZG18-m-IRA)

Zur Verbesserung der gesundheitlichen Situation und infolgedessen der Gesamtsituation hilft eine geregelte Tagesstruktur, wie folgende Person beschreibt.

„Ich habe viele Medikamente bekommen. Diese Medikamente war für meine Gesundheit nicht gut, dann ich habe gesagt, okay, will ich nicht diese. Ich will, muss stark sein, selber, äh [...], die sind nicht sehr gefährlich für mich benutzen. Nein, ich habe nur mit [...], ich habe gesagt, okay, ich bin Kind, ich gehe erst zur Schule, mache ich Spaß, ich lerne die Sprache, ich lerne die Buchstaben. So habe ich ja, mit solcher Technik habe ich // mich äh, konnte meine Gesundheit, mein Belastung ein bisschen verbessern.“ (ZG4-m-AFG)

Auch von Unterstützer*innen wird der Umstand als große Schwierigkeit erlebt, dass die Personen der Zielgruppe aufgrund von körperlichen oder psychischen Erkrankungen nicht in der Lage sind, Autonomie zu entwickeln und die eigene Zukunft zu planen.

„Manche sind eben aus verschiedenen Gründen nicht mehr dazu oder überhaupt nicht in der Lage. Und eine Sache konsequent durch, weil sie ja psychisch eben auch Probleme haben zum Beispiel ja.“ (MIZ10_RB)

„Also da kommt halt, das ist so eine Kombination (..) von, ähm, (..) psychisch krank (..), also traumatisiert, psychisch krank (..) und, ähm, (...) ja, ich glaube, da das ist eigentlich die Traumatisierung, die Depression. Und dieses, ähm, nicht in der Lage sein, sich eine Perspektive zu erarbeiten. (..) Ja? Und die Angst, ja? (..) Das muss man ja auch sehen, die Angst, weil, weil, solange man hier ist, ja, weiß ich ja, was ich habe, ne?“ (MIZ2_RB)

Für diese Menschen sind Fragen der Gesundheitsversorgung und von Therapien vorrangig, um ihre Handlungsmächtigkeit wiederherzustellen.

Dass es nicht nur die Umstände im Herkunftsland und die Belastungen während der Flucht sind, sondern auch die Situation nach der Ankunft in Deutschland, der Druck

**Erschwerter Zugang
zum
Gesundheitssystem**

**Gesundheitsversorgung
und Heilung**

**Gesundheitliche
Risiken**

Erwartungen der Aufnahmegesellschaft zu erfüllen sowie der unsichere Aufenthaltsstatus, die Menschen in ihrer Handlungsmacht berauben und krankmachen (siehe Kap. 5.3.8), ist alarmierend.

„[...] bin ich als Mann, kenne ich das nicht, dass man dann zuhause sitzt und dann bekommt man dann auch dieses Depressionsgefühl und dann meint er ja, deswegen habe ich auch dieses Herzproblem auch, dass es langsam jetzt losgeht, wenn man jetzt nichts tut und zuhause sitzt und dann [...].“ (ZG31-m-PAK)

„Ja? So. Kommen wir m/ von den psychische BELASTUNGEN, was die MITBRINGEN, ne, diese, eh / bis zu SELBSTMORDgedanken und auch versuchten SELBSTMORD. Eh, gut, der war nich mehr bei UNS. Aber trotzdem heißt ja nich, dass (..) uns das nich MIT belastet hat, // [...] // wenn wir das mitbekommen haben und so weiter. DAS IST (..) nich in Worte zu fassen, was diese GEDULDETE (..) Menschen diese (..) wirklich mitbringen. Eh, zu Schlaflosigkeit, weil die abgeholt werden, (..) mit den Angst, [...] dass sie in BAHN und Züge schlafen und BUSSE, eh, und gehen morgens dann, versuchen zu schlafen und teilweise MIT in der Maßnahme zu schlafen, (tiefes Einatmen) weil die dann, eh, hier erst mal sicher sind, dass die nich ABGEHOLT werden.“ (MIZ3_RVM)

Psychische Belastungen
haben Einfluss auf
Maßnahmenbesuch

Das letztgenannte Zitat zeigt, dass die Aufnahmefähigkeit und Präsenz in den dort thematisierten Reintegrationsvorbereitenden Maßnahmen durch die labile psychische Situation der Teilnehmer*innen beeinträchtigt wird.

Der Konsum von Suchtmitteln wird als eine Lösung angesehen, um mit den multiplen Problemlagen umzugehen.

Suchtgefährdung

„Weil also immer, die sagen immer, also jetzt konsumiere ich, oder nehme ich Drogen, weil ich Probleme habe. Und, wenn ich also meine anderen äh Probleme lö/ lösen kann, dann vielleicht konsumiere ich nicht/ nicht mehr.“ (MIZ21_EA)

Sucht wird somit als Rückzugsort von den scheinbar unlösbaren individuellen Problemen gesehen. Es gibt dabei diverse Gründe, die Ursachen für ein Suchtverhalten sind. Neben einem negativen Wohlbefinden, einem niedrigen Selbstwertgefühl und der Infragestellung der Sinnhaftigkeit des Aufenthaltes in der Situation des Abwartens in Deutschland, spielen zudem diskriminierende Erfahrungen in Deutschland eine Rolle. Dabei sind vor allem Männer eine besonders gefährdete Zielgruppe. Es zeigt sich zudem ein geschlechtsspezifisches Nutzungsverhalten, was eine Teilnehmerin des Strategieworkshops, die in der Migrations- und Flüchtlingssozialarbeit tätig ist, anmerkte. Frauen konsumieren eher starke Medikamente, Männer hingegen neigen eher zum Konsum von Cannabis und Alkohol.

Dabei bestehen vor allem in muslimisch geprägten Herkunftsländern starke Stigmatisierungen bei Suchtabhängigkeit. Suchtkranke Menschen werden diskriminiert und gesellschaftlich ausgegrenzt. Gleichzeitig fehlen geeignete Behandlungsangebote, was dazu führt, dass eine Rückkehr für diese Gruppe ein hohes gesundheitliches und soziales Risiko darstellt und von den Betroffenen abgelehnt wird.

Sucht verhindert
Rückkehr

„Ja, die, die zu uns kommen, also die wollen überhaupt nicht zurück, weil (..) wenn man also ähm eingesperrt hat und von Drogen und Alkohol und so, also bei uns sehr schlecht, also bei ähm Muslim bei dem, dann gibt es keine gute Behandlung, oder ähm es/ also es ist dort (..) (schnalzt) ist einfach schlecht, zu sagen, dass ich also Abhängigkeit habe, oder es ist eigentlich einfach die Familie, oder die ähm die Gemeinschaft akzeptiert das nicht, ja, einfach. Deswegen wollen sie nicht zurück, ja, hier gibt es die Behandlung, die Hilfe mit Gruppen besuchen, mit/ dann gehen die einfach äh/ äh fragen, also ähm, ja, die Freiheit haben einfach, ja?“ (MIZ21_SB)

Daher bleiben oftmals Suchtproblematiken in der Familie, wie auch in den Beratungsangeboten unsichtbar und werden nur selten thematisiert. Sucht ist ein äußerst sensibles Thema und Geflüchtete in der Beratung direkt auf die Suchtgefährdung anzusprechen, ist mit Unsicherheiten der Unterstützer*innen verbunden, dass die Privatsphäre verletzt werden könnte. Folglich braucht es eine äußerst vertrauensvolle Beziehung für die Suchtberatung, denn Unterstützungsangebote, die spezifisch auf die Sucht- und Drogenberatung ausgerichtet sind, sehen es als ihre konkrete Aufgabe an, das Thema direkt anzusprechen.

5.3.4 Gender

Es braucht gendersensible Strukturen in den Unterstützungsangeboten der Akteur*innen. Vor allem die Situation von Frauen bedarf einer spezifischen Betrachtung. Obwohl Frauen nicht generell aufgrund ihres Geschlechts als vulnerable Gruppe bezeichnet werden sollten, wie eine Teilnehmerin des Strategieworkshops, die in der Rückkehrberatung tätig ist, anmerkt, sind sie jedoch oftmals spezifischen Gefährdungen ausgesetzt.

„Also sie/ irgendwie so ist das wohl passiert, hat sie erzählt, die hatte also lebenslanglich dann Probleme mit ihrem Rücken. Also zum Teil auch mit Gewalt ja ähm. Das ist Freiwild.“ (MIZ10_RB)

Während der Flucht werden Frauen beispielsweise Opfer von Vergewaltigungen und anderen Formen sexuellen Missbrauchs oder sie befinden sich in familiären Rollenkonstellationen, die ihnen nicht die gleichen Teilhabechancen einräumen, wie den Männern, was folgendes Zitat verdeutlicht.

„Mein Lebenspartner beziehungsweise mein Ehemann erlaubt mir nicht zu arbeiten. Ich soll nur den Haushalt machen und so weiter. Das ist so bei uns.“ (ZG10-w-SER)

Die Problematik von traditionellen Familienrollen und die Verhinderung des Zugangs zu Arbeitsgelegenheiten ist jedoch nur ein Teilbereich geschlechtsbezogener Vulnerabilität. Ähnlich gestaltet es sich bei der Teilnahme von Frauen an Qualifizierungsmaßnahmen, die teilweise auch von den Ehemännern verhindert werden. Indem die Zugangsmöglichkeiten zu Bildungs-, Arbeitsmarkt- und Gesundheitsangeboten (siehe Kap. 5.3.3) für weibliche Geflüchtete geringer sind, sind sie gleichzeitig einer Reihe von besonderen Integrationsherausforderungen ausgesetzt (vgl. Liebig 2018).

Neben einer Verfestigung von geschlechterspezifischen Rollenstrukturen, ist jedoch gleichsam eine Veränderung zu beobachten. So emanzipieren sich Frauen in Deutschland indem sie z.B. gegen den Willen ihres Mannes den Führerschein machen, wie das folgende Zitat illustriert.

„Ich habe schon selbst von Flüchtlingsfrauen gehört, die gesagt haben: »Menschenkinder ich kann ja hier ganz agieren, ne? (.) Ich will/ als Beispiel, ich will einen Führerschein machen. Ich will unbedingt einen Führerschein machen. (.) Will/ Mein Mann will es aber nicht, der sagt, wieso? Brauchst du doch nicht.« Und die Frau sagt dann: »Für mich brauche ich das.« Das ist ja eine ganz interessante Haltung, ne? »Für mich brauche ich das.«“ (MIZ7_RB)

Auch im Kontext der Aushandlung von Rückkehrentscheidungen sind diese beiden Pole zu beobachten. Einerseits werden die Meinungen von Frauen im familiären Kontext bei der Entscheidungsfindung oft nur unzureichend eingebunden und es sind primär die Männer, die die Entscheidung für oder gegen eine Rückkehr treffen. Dabei sind

Sucht als sensibles
Thema

Frauen als Gewaltopfer

Frauen haben geringere
Teilhabechancen in
Deutschland

Deutschland als Chance
der Emanzipation

Männer entscheiden
über Rückkehr

die Frauen oft besser in das deutsche System integriert und der Entschluss des Mannes zur Rückkehr ist Konsequenz seiner Nicht-Integration.

„Oftmals ist es, glaube ich, auch die Situation so, dass, wenn Frauen im Familienverband sind (.) dass ähm die Männer dann entscheiden, ob es eine freiwillige Rückkehr gibt oder nicht und die Frauen dann ganz wenig da mit einbezogen werden. Also sie können zwar dann hier an dieser Maßnahme teilnehmen, aber so die Planung der freiwilligen Rückkehr ähm obliegt dann dem Mann.“ (MIZ3_RVM)

Die Selbstbestimmung der Frau zeigt sich dennoch in spezifischen Aushandlungsprozessen um die Rückkehrentscheidung. So ist eine familiäre Trennung (auf Zeit) durchaus ein mögliches Modell, indem der Mann zurückgeht und die Frau in Deutschland bleibt. Auch eine Trennung von Paaren in Deutschland ist zu beobachten und stellt geschiedene/getrennte Frauen bei der Rückkehr vor weitere Herausforderungen, da sie oftmals ausgrenzende Erfahrungen im Herkunftsland erleben, wenn sie alleinstehend zurückkehren.

„Und ich dachte, das sehr schwierig für die Frauen, wenn die Frauen sie sind geschieden, ohne Mann und dann sie denken über zurück für die Heimat, ich dachte, das sehr schwierig. Und wenn die Familie oder die ganze Familie respektieren für die Frauen, vielleicht die Frauen zurück.“ (MIZ19_SA)

Eine Unterstützungsakteurin einer Schwangerenberatung verweist auf die Möglichkeit, geflüchteten Frauen, die bereits eine Schwangerschaft bewältigt haben, sich im Sinne einer Selbsthilfepatenschaft als Unterstützerinnen für andere Frauen einzusetzen, die sich in der Situation überfordert und allein gelassen fühlen. Dies erweitert nicht nur generell den Pool verfügbarer Unterstützer*innen, sondern ermöglicht auch für Geflüchtete einen Rollenwechsel von dem/der Empfänger*in hin zum/r Sender*in und fördert ihre Vernetzung untereinander im Sinne des Zugewinns sozialen Kapitals.

Bei der Fokussierung der Situation der Frauen sollten aber auch die spezifischen Bedürfnisse von Männern nicht in Vergessenheit geraten, denn auch diese haben durch ihre Geschlechterrolle und die an sie gestellten Erwartungen mit spezifischen Herausforderungen zu kämpfen (siehe Suchtgefährdung in Kap. 5.3.6).

„Der Vater, die Mutter sagen: Ja, wir haben echten Autoritätsverlust hier. Das merkt man auch, ne, lernen die Sprache nicht so schnell oder kaum und, und, und, können nicht arbeiten, für Männer, Väter, Familienväter schwierige Situation.“ (MIZ 7_RB)

Der Druck die Versorgung der Familie in Deutschland zu sichern und somit die Hauptverantwortung für das Flucht-Projekt zu tragen, verursacht mitunter enorme Belastung, vor allem, wenn der Rolle des „Ernährers“ durch ein Arbeitsverbot nicht entsprechend nachgekommen werden kann. Jedoch ist nicht nur die lokale Versorgung der mitgeflüchteten Familienmitglieder eine hauptsächlich männlich konnotierte Aufgabe, sondern insgesamt ist die Verantwortung über die Verbesserung der familiären Situation durch die Flucht Aufgabe des Mannes. So ist es nicht verwunderlich, dass die Zielgruppe aus einer deutlich höheren Anzahl an Männern als Frauen besteht (siehe Kap. 3.2.2).

Neben der Zugehörigkeit zum weiblichen oder männlichen Geschlecht kann auch die Selbstverortung innerhalb der Kategorie LGBTQ+ eine besondere Vulnerabilität im Fluchtprozess bedeuten. In den statistischen Daten der Interviewpersonen der Zielgruppe (siehe Tabelle 5 im Anhang) wurde die sexuelle Orientierung anhand der Kate-

Unterschiedliche
familiäre Rückkehr-
entscheidungen

Rolle des Mannes

LGBTQ+

gorie LGBTQ+ zwar benannt, allerdings wurde diese in den Interviews mit der Zielgruppe sowie der Mittlerzielgruppe kaum spezifischer erörtert. Die Flucht von LGBTQ+ steht jedoch mitunter im konkreten Zusammenhang mit erfahrener Diskriminierung und Bedrohungen aufgrund der sexuellen Identität (vgl. Krause/Scherschel/Bauschke-Urban 2018). Dies kann Personen bei einer Rückkehr vor extreme Herausforderungen stellen, da sie in Deutschland mit ihrer sexuellen Orientierung freier leben konnten und in eine potenzielle Gefährdungssituation (Gewalt, Ausgrenzung und Diskriminierung) ins Herkunftsland zurückkehren.

5.3.5 Kinder und ältere Menschen

Ein wichtiger Baustein der Perspektiventwicklung ist die Berücksichtigung spezifischer Lebensalter. Dabei sind insbesondere die Lebensphasen Kindheit und höheres Alter zu betrachten. Steht für eine Familie eine „freiwillige“ Rückkehr ins Herkunftsland bevor, ist dies nicht nur für die Eltern eine große Herausforderung. Wenn Eltern sich zu einer Rückkehr in das Herkunftsland entscheiden, bedeutet dies für die Kinder, dass sie oft gegen den eigenen Willen ihre gewohnten lokalen und sozialen Strukturen verlassen müssen. Daher wird es von Vertreter*innen der Mittlerzielgruppe als wichtig erachtet, dass Kinder entsprechend des Alters und ihrer Einsichtsfähigkeit in die Rückkehrberatung einbezogen werden.

„Und eine sagte mir kürzlich, ich bestehe da drauf [...] ich gebe den Antrag nicht eher weiter, ehe ich nicht die Kinder wenigstens mal gesehen habe. Nicht weil die sagen, die gibt es nicht, sondern mir einen Eindruck verschafft hat. Dass die Kinder eigentlich Bescheid wissen, was da in ein paar Wochen passiert. [...] Es wird mir erzählt [...] Da würden dann die Eltern sagen: »Naja, das, das ist schon okay. [...] Dann sind dann Oma und Opa da und so und die freuen sich dann.« [...] Ja, wir sagen denen jetzt erstmal, wir fahren in Urlaub und dann bleiben wir da.“ (MIZ7_RB)

Die interviewte Vertreterin einer Kinderrechtsorganisation kritisierte im Interview, dass dies jedoch häufig missachtet werde, dabei stelle der Versuch der Eltern und Beratungsstellen die Rückkehr vor den Kindern zu verheimlichen eine Kinderrechtsverletzung dar. Sie berichtet, dass der Wunsch nach Informationen von den Kindern deutlich kommuniziert werde.

„Und da haben wir die Kinder gefragt, ähm, was sie sich gewünscht hätten, zur Rückkehr. Und die haben ganz klar gesagt, Informationen, [...] Sprachkenntnisse, Informationen über Schulen vor Ort, Informationen über Jobmöglichkeiten vor Ort, Informationen, wie man Freunde findet, [...]. Diese Informationen sind ja auch für die Erwachsenen schon nur so zum Teil verfügbar. Aber für die Kinder in einer kindgerechten Art und Weise sind sie fast nie überhaupt verfügbar.“ (MIZ22_NGO)

Diese Reflektion über den Rückkehrprozess verdeutlicht die Notwendigkeit, die Kinder als gleichwertige Gesprächspartner*innen mit spezifischen Bedürfnissen wahrzunehmen. Die Rückkehr den Bedürfnissen der Kinder anzupassen, bedeutet beispielsweise, dass sie die Möglichkeit bekommen ein laufendes Schuljahr zu beenden, bevor die Ausreise vollzogen wird.

Besonderer Beachtung bedarf auch der Umstand, dass Kinder, die in Deutschland zur Welt gekommen sind oder in jungem Alter nach Deutschland kamen, mit dem Herkunftsland kaum biografische Erfahrungen sammeln konnten. In diesen Fällen stellt der Umzug in das Herkunftsland der Eltern weniger eine Rückkehr, als vielmehr ihre (erste) Migration dar (vgl. Edwards et. al 2019). Die Kinder müssen dann erstmals in die Gefüge des „Herkunftslandes“ sozialisiert werden, weshalb es treffender erscheint

Berücksichtigung von Lebensaltern

Kinderrechtsverletzung

Kinderspezifische Bedürfnisse bei der Rückkehr

Rückkehr von Kindern oft erste Migration

von einer „Integration“ statt einer „Reintegration“ zu sprechen. Entsprechend können fehlende Kenntnisse der „Muttersprache“ sowie eine oft mangelnde Infrastruktur im Bereich Bildung, Gesundheit und Sicherheit im Herkunftsland Hindernisse für die Entwicklung ihrer Lebensperspektive sein.

„Und äh was bisher völlig fehlt, hat natürlich auch nichts mit wirtschaftlicher Reintegration zu tun [...], für bestimmte Herkunftsländer wie Kosovo, Serbien äh Sprachkurse für die Kinder, wenn es Roma-Kinder sind, dass die überhaupt serbisch le/ äh schon beherrschen oder einigermaßen beherrschen, wenn sie dahin kommen, ne? [...] die sind ja völlig ausgeschlossen, //aus dem System [...] Das haben wir bei der letzten Sitzung [...] angesprochen, Vorbereitung von Kindern. (...) [...] sprachlich, [...] Und auch, [...] noch irgendwie anders.“ (MIZ7_RB)

Somit gilt es zu berücksichtigen, dass Kinder während ihres Aufenthaltes in Deutschland eigene soziale Netzwerke aufbauen, die ihre psychosoziale Entwicklung unterstützen und als soziales Kapital aufzufassen sind. Abschiede zu gestalten und den Fortbestand von Kontakten auch nach der Rückkehr zu sichern, ist daher ein wichtiger Baustein für die gesunde Weiterentwicklung von Kindern unter der Bedingung einer Rückkehr.

Eine Rückkehrberaterin verdeutlichte an einem Fallbeispiel, dass auch das Thema Kindeswohlgefährdung in Rückkehrprozessen einer größeren Beachtung bedürfte. Eine Kindeswohlgefährdung im Sinne des § 1666 Abs. 1 BGB liegt vor, „wenn eine gegenwärtige, in einem solchen Maß vorhandene Gefahr festgestellt wird, dass bei der weiteren Entwicklung der Dinge eine erhebliche Schädigung des geistigen oder leiblichen Wohls des Kindes mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist.“ In Deutschland erhalten geflüchtete Familien mitunter familienunterstützende Leistungen bzw. Hilfen zur Erziehung, die mit Vollzug der Rückkehr jedoch abbrechen.

„Wir hatten jetzt kürzlich [...] einen Fall, da fand ich [...] diese rechtliche Lage Kindeswohl sehr auffällig, [...] Es war ein Ehepaar [...] alle drei Kinder [...] nicht rausgeholt aus der Familie, aber in Teilbetreuung durch das Jugendamt. (.) Und die war ausreisepflichtig dann irgendwann. A/ Asylantrag abgelehnt, Ausreisepflicht. (.) Und Jugendamt hat gesagt und auch der Amtsrichter: Ja, aber die Teilbetreuung besteht aber, ne? (.) Also die Situation ändert sich ja nicht, die Eltern sind noch nach unserer Meinung nicht in der Lage die Betreuung wirklich hundert Prozent zu tun. (.) Und das ändert sich ja auch mit der Ausreise nicht. Es wurde hin und her verhandelt über mehrere Monate und irgendwann hat die Ausländerbehörde doch tatsächlich gesagt: »Es interessiert uns nicht.« (.) Und das finde ich sehr interessant, weil (.) so die Aussage war: Ausländerrecht geht über Kindeswohl und Jugendrecht, ne, ist ja Kinder- und Jugendrecht und, und, und. (.) Und die haben gesagt: »So, wir leiten jetzt die Abschiebung ein.«“ (MIZ7_RB)

Die Berücksichtigung von kinderspezifischen Bedürfnissen wurde in den bisherigen Förder- und Qualifizierungsprogrammen zur Rückkehrförderung nicht aufgenommen, obwohl die Veränderung der Lebenswelt auch auf die Entwicklung der Kinder einwirkt.

Auch bei älteren Menschen stellt sich die Situation der Rückkehr als spezifische Herausforderung dar (vgl. Dietzel-Papakyriakou 1999). Unabhängig vom Aufenthaltsstatus in Deutschland äußern ältere Menschen in Deutschland den Wunsch, in das Herkunftsland zurückzukehren, wenn sie im Ankunftsland Deutschland keine Perspektive auf-

Negativer Einfluss von Rückkehr auf die Entwicklung von Kindern

Erhalt der sozialen Beziehungen in Deutschland nach der Rückkehr

Kindeswohlgefährdung

Rückkehr für ältere Menschen besonders herausfordernd

bauen können. Dabei spielt auch der Wunsch eine Rolle, zum Sterben in das Herkunftsland und die vertrauten familiären Strukturen zurückzukehren. Dafür nehmen die Personen auch in Kauf, dass es sich nicht um ein sicheres Herkunftsland handelt.

„Das sagen wir die Kolleginnen übrigens immer wieder, auch bei Einzelpersonen, dass ältere Menschen dann eben erkrankt sind, chronisch erkrankt sind, krebserkrankt sind und sagen, ich will in der Heimat sterben. Habe mit den Verwandten gesprochen, ist okay und, und ich möchte jetzt möglichst schnell ausreisen, ehe es nicht mehr geht.“ (MIZ7_RB)

Der Wunsch in der „Heimat“ zu sterben

Wenn Menschen im Alter in ihr Herkunftsland zurückkehren und körperlich gesund sind, werden sie entweder von den familiären Strukturen aufgefangen oder sie müssen selbst ein Einkommen generieren. Da ältere Rückkehrer*innen Schwierigkeiten haben, Anschluss an den bestehenden Arbeitsmarkt zu finden, bleibt hier oft nur die Möglichkeit eine Selbstständigkeit aufzubauen. Bei dem Aufbau eines Unternehmens sollte möglichst ein weiteres Familienmitglied integriert werden, damit die ältere Person auch bei altersbedingter Arbeitsunfähigkeit abgesichert ist.

Familie als Quelle der Fürsorge für ältere Menschen

„Bei älteren Frauen ähm wäre es auch von Vorteil, zum Beispiel, wenn jemand eine Schneiderei auf, sich aufbaut und dann vielleicht eine Nichte mit reinnimmt, damit sie dann, die haben ja keine Rente oder irgendwas, damit die dann auch von der Familie später versorgt werden ja.“ (MIZ10_RB)

Generell ist die Einbeziehung der Familien zugunsten der Altersabsicherung ein wichtiger Baustein für die Sicherstellung des Lebensunterhalts älterer Rückkehrer*innen. Besonders problematisch ist es demnach, wenn keine Familie im Herkunftsland mehr vorhanden ist.

5.3.6 Soziale Kontakte „auf Augenhöhe“

Die soziale Situation in Deutschland ist für viele Menschen schwierig. Die meisten sind ohne ihre Familie in Deutschland und leben in transnationalen Familiensettings (vgl. Bryceson/Vuorela 2002). Besonders die Trennung von Ehepartner*innen und Kindern im Herkunftsland wird in diesen Konstellationen als sehr herausfordernd beschrieben. Aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse und einer abgelegenen Wohnlage beschreiben einige Befragte ein großes Gefühl der Isolation in Deutschland.

Soziale Situation

„Wenn du traurig bist, in Deutschland du bist immer allein. Wenn du fröhlich bist, du bist noch allein. Also ich arbeite pro Woche sechs Tage. Eine Tag, 16 Stunde. Ich hab nur ein Tag frei. Ich liege auf dem Rücken zu Hause. Das wars.“ (ZG18-m-IRA)

Auch das Knüpfen von sozialen Kontakten und Freundschaften in Deutschland wird von vielen Befragten als schwierig beschrieben.

Soziale Kontakte = Integration?

„I have tried my possible best to make it but every time it fails. So, I decided to find a job to do so that I can improve myself and to have social contact with other people in the area that are on the team. Without contact with these people, you are just like a foreigner today. You have to give up yourself to people so that they will know that you are also living here. But still no. I have been trying to make it possible but maybe sometimes they don't want me to be.“ (ZG3-m-NIG)

„Der hat versucht Freundschaft zu machen, aber keiner versteht ihn, wie seinem Land, die Leute in seinem Land.“ (ZG29-m-IRA)

Wenn die Personen jedoch von bestehenden Kontakten in Deutschland berichten, sind diese stets positiv besetzt.

„Also aus der Erfahrung, aus meiner Erfahrung ist es so, dass es gibt manche, die einfach so eine deutsche Familie oder deutsche Kontakte finden. Und durch denen können einfach so alles so selber lösen.“ (ZG7-m-AFG)

„Äh (...) ich weiß nicht, aber die Leute (selbst?) äh (.) äh hat geholfen mir. (...) Zum Beispiel [Person] viel helfen für uns. Mhm (überlegend) sie mit äh ihrem Mann und äh ka-Person jetzt von [Organisation] und äh ähm Gemeinde, Gemeinde alle zusammen, viele helfen für uns. Zum Beispiel unsere Wohnung auch äh [Person] hatte gefunden. (...) Dann äh, äh meine Tochter [Person] oder? [...] [Person] äh gemacht. In dem Kindergarten äh angemeldet so äh (...) dafür für das für drei Jahre.“ (ZG16-w-AFG)

Kontakte zu Deutschen werden von beiden Befragten als hilfreich beim Zurechtfinden in Deutschland allgemein, aber auch ganz spezifisch bei der Wohnungssuche und beim Finden eines Kindergartenplatzes beschrieben. Diese Kontakte, die oft zu Ehrenamtlichen bestehen, sind eine Ressource für die Zielgruppe, die sowohl bei der Integration als auch beim Lösen von bürokratischen oder anderen Schwierigkeiten sehr nützlich sind.

Hierzu kommt, dass die Kontakte mit Menschen im Herkunftsland nach einer langen Abwesenheit abnehmen. Häufig stehen die Migrant*innen nur in engem Kontakt mit den eigenen Eltern sowie den Ehefrauen/-männern und Kindern. Wichtig ist hierbei zu beachten, dass die Aufenthaltsdauer in Deutschland keineswegs der Zeit der Abwesenheit im Herkunftsland entspricht. Die Flucht nach Deutschland dauert häufig mehrere Monate oder Jahre und in einigen Fällen verbrachte die Zielgruppe bereits vor der Ankunft in Deutschland einige Zeit in einem anderen europäischen Land. Die Menschen sind also viel länger im Herkunftsland abwesend als sie in Deutschland anwesend sind. Dieser Umstand hat einen großen Einfluss auf die Entwicklung von Perspektiven, da eine Rückkehr ins Herkunftsland bedeutet, an einen fremdgewordenen Ort mit wenigen sozialen Kontakten komplett neu Fuß fassen zu müssen.

Auch die Befragten der Mittlerzielgruppe halten den Aufbau von sozialen Netzwerken für sehr relevant. Selbständigkeit zu erlangen bedeutet auch, eigene soziale Netzwerke aufzubauen und nicht in der Rolle Hilfeempfangender zu verbleiben (vgl. Geiger 2016). Gerade im Kontakt zu Deutschen scheint dies schwierig zu erreichen.

„Ja. Und ich denke, was auch eine riesige Hürde ist, ist wirklich, Kontakt zu deutschsprachigen Leuten zu finden. Also es gibt hier ja wahnsinnig viele Projekte, die genau das eigentlich bezwecken, ne? Und trotzdem gibt es ja Studien darüber, dass die meisten Leuten keinen alltäglichen Kontakt haben zu Muttersprachlern und Muttersprachlerinnen. Und da diese Barriere zu durchbrechen, ist / gelingt manchen. Also wir haben auch welche, die wirklich guten Kontakt haben und auch wirklich nicht nur dieses, ähm, Helferinnen- Helfer und Abhängigenverhältnis haben. Ne? Irgendjemand hilft, und das ist die arme, geflüchtete Familie, die Unterstützungsbedarf hat. Sondern dass da wirklich eine Kommunikation auf Augenhöhe stattfindet. Das ist selten. Ja. Also wirklich diesen Weg in die Gesellschaft, in die Mitte der Gesellschaft zu finden, ist schon schwer, ja.“ (MIZ6_SA).

Aber nicht nur Kontakte zu Deutschen werden als bedeutsam für Perspektiventwicklung verstanden. Auch Netzwerke zu „Landsleuten“ sind aus Sicht einiger Unterstützer*innen hilfreich, um in der Lebenssituation in Deutschland „Fuß zu fassen“.

„Also das ist so ein bisschen das was/ das Gefühl, das ich jetzt einfach habe. Was definitiv fehlt, sind dann auch familiäre Strukturen und Bindungen, auch Bindungen/ halt auch Bindungen zu Freunden. Bindungen. (.) Was halt bei Ghanaern dann wieder gut

**Dauer der Abwesenheit
und Kontakte im
Herkunftsland**

**Nicht nur
Hilfeempfänger*in sein**

ist, die, die dann (.) irregulär in Deutschland sind, haben, glaube ich, eine gute Chance, auch Anschluss über die Diaspora zumindest an Strukturen zu bekommen, die denen so ein gewisser Halt geben.[...] Und das Gefühl hab ich bei anderen (.) nicht. (.) Also vor allem hab ich die Gambier. Das ist so ein bisschen schwarz-weiß, Ghana, Gambia. So, was hier ganz gut funktioniert, funktioniert meines Erachtens aus meiner Beobachtung auf der anderen Seite nicht. Aber ich bin ganz sicher kein Diaspora-Experte. (.) Ja.“ (MIZ 8_RVM).

5.3.7 Sicherheit und Stabilität

Die Zielgruppe steht bei der Entwicklung von guten Perspektiven – in Deutschland und im Herkunftsland – vor vielen Herausforderungen. Menschen möchten sich durch ihre Flucht mitunter lebensbedrohlichen Situationen entziehen, die durch kriegerische Auseinandersetzungen oder extreme Armutslagen bedingt sein können. Ist die Situation in den Herkunftsländern für die Geflüchteten unverändert, ist es schwierig, die eigene Zukunft im Herkunftsland zu planen. Das Nachdenken über Rückkehr steht für die Zielgruppe hinter dem tatsächlichen Ankommen in Deutschland. Hierfür benötigt die Zielgruppe Stabilität und Autonomie. Die Situation in Deutschland wird von Befragten der Zielgruppe jedoch als ungewiss und instabil empfunden. In dieser Situation fällt es schwer, Pläne zu schmieden bzw. „mitgebrachte“ Pläne in die Tat umzusetzen. Das Warten und die unklare Bleibeperspektive führen zu einem Gefühl der Unsicherheit.

„Wir wissen selber nicht, was wir haben. Das ist ein Camp hier, um die Leute abzuschieben. Wir wissen nicht, ob wir jetzt noch einer Woche hier sind oder ein Monat. Wissen wir nicht.“ (ZG12-m-SER)

„It's like - we are living here, safe here but about the - about legal status, we are always worried what's going to happen next.“ (ZG20-m-PAK)

Nach dem Stellen des Asylantrags in Deutschland folgt eine lange Zeit des Wartens, Hoffens und Bangens, welche von den Interviewpersonen als psychisch sehr belastend beschrieben wurde. Eine Person bezeichnet diese Zeit als „Limbo“.

„Like in my way, I'm in the-, I'm in limbo, you know? So you don't know if you're going to be here in the next two years or three years or if you're going to go back. So this is also a challenge.“ (ZG2-m-NIG)

Doch nicht nur die Bearbeitungszeit des Asylantrags, auch das Warten auf eine Gerichtsentscheidung bei einer Klage gegen den Bescheid verzögert die Gewissheit über die Zukunft.²³

„Diese Leute wissen nicht, du kommen, deine Frau oder du oder sagen, du musst warten. Ich sage, dieses Warten, diese fünf Jahre in Deutschland warten. Deutschland sagen, keine Ahnung, wann kommen deine Pass, wann kommt deine, ich weiß nicht, du musst warten.“ (ZG22-m-PAK)

Der aus Pakistan stammende Interviewpartner beschreibt seine Zeit in Deutschland als Warten, ein fremdbestimmtes Warten mit ungewissem Ausgang. Viele Befragte beschreiben das Fehlen des Aufenthaltsstatus als ihr einziges großes Problem, welches

Ankommen in
Deutschland

Asylantrag und
das Warten

²³ Im Jahr 2018 wurden 75,8 Prozent aller abgelehnten Asylanträge beklagt (BAMF 2019: 63). Die entsprechende Klagequote von Antragsstellenden aus den Herkunftsländern des Programms „Perspektive Heimat“ ist teilweise deutlich höher. Für die drei Herkunftsstaaten des Programms mit den größten Antragszahlen Irak, Afghanistan und Nigeria lag sie 2018 zwischen 83 und 87 Prozent (ebd.).

sie in ihrer freien Lebensgestaltung behindert. Der Erhalt eines sicheren Aufenthaltstitels markiert einen Wendepunkt, an dem die Handlungsmacht über das eigene Leben steigt.

„So, until I obtain my Aufenthaltserlaubnis status one six months ago or seven months ago now I can decide what to do.“ (ZG5-m-GAM)

„I just got a resident permit and um, so it's no longer an issue for me. So life begins. So I have no reason to complain. I was, was in asylum for some time, I was-, I passed through. It was a transition for me so I passed through that and now life begins.“ (ZG2-m-NIG)

Die beiden Zitate verdeutlichen, wie sehr der Erhalt eines Aufenthaltstitels als Umbruch im eigenen Leben gesehen wird, der es ermöglicht, selbstständig Zukunftsperspektiven zu entwickeln. Somit sind ein laufendes Asylverfahren oder ein verwehrtter Aufenthaltsstatus und demnach die permanente Angst vor einer erzwungenen Abschiebung schwerwiegende Hindernisse in der Lebensplanung, was zudem mit starken psychischen Belastungen einhergeht (siehe Kap. 5.3.3).

„Wann können wir weiter? Wann können wir endlich raus? Wann habe ich endlich meinen Aufenthaltstitel? Warum dauert das so lange? Ja, das war eigentlich die größte Herausforderung für die ist mit der Situation klarzukommen nicht zu wissen, was als nächstes passiert.“ (MIZ18_SA)

Durch einen längerfristigen Aufenthaltstitel entstehen Sicherheit, Ruhe und Zeit und die Zielgruppe kann so die aus ihrer Sicht beste Zukunftsentscheidung treffen – eine Entscheidung für Rückkehr ins Herkunftsland zu einem passenden Zeitpunkt oder für den Verbleib in Deutschland.

Bei den Befragten der Zielgruppe wurde in der Untersuchung deutlich, dass die Vorstellung darüber, was eine „gute Zukunftsperspektive“ ist, stark variiert und mit dem jeweiligen Aufenthaltstitel in Verbindung steht. Für Befragte mit einem gesicherten Status stellt die Rückkehr ins Herkunftsland einen wichtigen Teil ihrer Zukunftsprojektion dar. Für eine männliche Person der Studie, die gerade einen gesicherten Aufenthaltstitel erhalten hat, erfüllt eine Rückkehr den Zweck Menschen aus seinem Herkunftsland Nigeria zu unterstützen und zu „empowern“.

„[I]f I can still do what I had in mind before coming here, I will still go back home and try to empower one, two, three maybe 100 persons.“ (ZG2-m-NIG)

Für die 29 Befragten ohne sicheren Aufenthaltstitel, also Personen ohne oder mit einem offenen Schutzstatus, spielt das Thema Rückkehr eine viel geringere Rolle in ihrer Zukunftsprojektion. Die Herausforderungen des Alltags sind so präsent, dass eine Auseinandersetzung mit dem Thema Rückkehr nicht zustande kommt. Dies kann erstaunen, da das Thema tatsächlich im Alltag sehr real ist und durch den unsicheren Aufenthaltsstatus eine Rückkehr jederzeit – auch unfreiwillig – stattfinden könnte. Das einzige Ziel ist die Sicherung des Aufenthaltes in Deutschland. Eine Konfrontation mit dem Thema Rückkehr in dieser unsicheren Phase löst Angst und Panik bei den Geflüchteten aus. Die Gefahr der Rückkehr durch einen abgelehnten Asylantrag wird gedanklich verdrängt und dieser schlimmste Umstand sowie die Planung welche Schritte eventuell einzuleiten wären, nicht in Erwägung gezogen. In der Zeit des offe-

Ruhe und Zeit durch einen Aufenthaltstitel

Rückkehr und der Aufenthaltsstatus

Stabilität als Voraussetzung für die Entwicklung von Rückkehrperspektiven

nen Schutzstatus wird somit alles auf eine Karte und zwar auf die der Bleibeperspektive gesetzt. Aus den Analysen lässt sich schließen, dass eine stabile Position der Zielgruppe die Auseinandersetzung mit dem Thema Rückkehr begünstigt.

5.3.8 Autonomie und Selbstbestimmung

Die (Wieder-)Herstellung von Selbstständigkeit und Handlungsmacht in Deutschland in verschiedenen Bereichen ist für die daran anschließende Entwicklung von Zukunftsperspektiven sehr wichtig.

Die Wohnsituation wird von vielen befragten Personen als fremdbestimmt und belastend beschrieben. Sowohl das Zusammenleben mit vielen Menschen auf engem Raum und die daraus resultierenden Schwierigkeiten auf sozialer Ebene als auch die hygienischen Bedingungen sowie die Lärmbelastung werden als Faktoren bezeichnet, die ein autonomes Leben unmöglich machen. Die Unterbringung in teilweise sehr abgelegenen Unterkünften verstärkt das Gefühl der Isolation in Deutschland. Das Fehlen von Privatsphäre wird von einem Mann aus Nigeria wie folgt beschrieben.

„Why eight people living in a house, if they have visitors, their friends, when they come, where will they seat? Or your girlfriend come, where will you sit together?“ (ZG3-m-NIG)

Es wird deutlich, dass die Wohnsituation große Auswirkungen auf die soziale Situation sowie auf die empfundene oder reale Handlungsfähigkeit der Personen im Asylsystem hat (vgl. Geiger 2016). Beispielsweise in Landeserstaufnahmestellen, in denen die Personen keinen Zugang zu Küchen haben, werden die Migrant*innen alltäglich vor ganz praktische Herausforderungen gestellt.

„Es ist schwierig. Das ist schwierig. Ja, selbst das Essen hier, man darf ja selber nicht kochen, um das Essen selber zuzubereiten, sondern man muss das nehmen, was man uns bietet. Man hat nichts hier, nicht mal einen Kühlschrank, damit man irgendetwas kühlen kann, etwas zu Essen oder Getränke oder sonst was. [...] Zum Beispiel, wenn wir zum Aldi gehen, das Kind will ja ein Eis mal haben, ist ja ganz normal. Das gibt aber nur Sechserpackungen. Er isst eine und die anderen, entweder müssen wir die sofort essen oder wegschmeißen.“ (ZG12-m-SER)

Menschen, die in Einzelzimmern oder eigenen Wohnungen leben, bewerten ihre Wohnsituation hingegen als positiver.

Gefragt nach der Wohnsituation ihrer Adressat*innen, berichten die Interviewten der Mittlerzielgruppe von den Belastungen, die das Leben in Gemeinschaftsunterkünften und Wohngemeinschaften für die Bewohner*innen birgt. Das Fehlen von Privatsphäre, die Herausforderung sich mit fremden Lebensweisen zu arrangieren und Einschränkungen im Hinblick auf eine autonome Haushaltsführung sind Beispiele, an denen sie greifbar werden.

„Und dann sitzt man erst mal hier in / in dem / in einem Zimmer, ohne eigenes Bad, ohne eigene Küche, und teilt sich zwei Quadratmeter irgendwie (lachend) mit irgendjemandem anderen, den man noch nie gesehen hat, deren Sprache man vielleicht gar nicht spricht. Teilweise können sie sich ja gar nicht untereinander verständigen. Ja. Da prallen einfach / (.) Ja, es sind schon / schon heftige Umstände auf jeden Fall, ja. Gerade für Familien mit Kindern, die dann eigentlich ja das Beste für die Kinder wollten und das ja auch oft ein Anreiz war, den Kindern was Besseres zu bieten. Und deswegen das Land zu verlassen und dann hier erst mal vor so einem Scherbenhaufen zu stehen. Ja.“ (MIZ6_SA)

Belastungen der
Wohnsituation

Gemeinschaftliches
Wohnen besneidet
Autonomie

„[...] die die vorankommen wollen, die wollen eine Wohnung, die wollen weg da, aus diesem Chaos da, letztendlich doch, ne? Die hängen ja da auch sehr aufeinander, jeder beobachtet jeden. Und da gibt es auch unter den Ethnien äh/ Anfangs gab es da Schlägereien und auch Beschimpfungen und so weiter.“ (MIZ11_EA)

Allerdings stellt sich auch für Menschen, die einen sicheren Aufenthaltsstatus erhalten haben, die Suche nach eigenem Wohnraum als schwierig heraus und auch die Unterstützer*innen sind durch den vielerorts angespannten Wohnungsmarkt überfordert. Nachteile einer eigenen Wohnung sind den Unterstützer*innen zufolge, dass Wohnungen nicht immer in gutem Zustand sind und das Wohnen in einer eigenen Wohnung das Gefühl der Isolation verstärken könne, insbesondere, wenn es an festen Strukturen im Alltag fehle.

Anknüpfend an die Einblicke, die Unterstützer*innen in den Lebensalltag der Zielgruppe gewinnen, entwickeln die in der Mittlerzielgruppe befragten Personen Vorstellungen über Bedürfnisse und Ziele ihrer Adressat*innen. Angesichts der vorausgegangenen Schilderungen überrascht es nicht, dass eine autonome Wohnsituation und der Zugang zum Arbeitsmarkt sowie zum Schulsystem (siehe Kap. 3.3) als wichtige Aspekte beschrieben werden, um den Alltag für Geflüchtete in Deutschland zu verbessern und ihre Handlungsmächtigkeit (wieder) herzustellen (vgl. Geiger 2016).

„Sie haben zum Teil Wohnungen gefunden. Sie äh bemühen sich vor allen Dingen um Wohnungen und um Arbeit. Das ist das größte Thema.“ (MIZ11_EA)

„Manche haben Arbeit, das sind die Glücklichen, muss ich sagen. Die haben einen strukturierten Tag. Und auch die Familien sind gut strukturiert. Die Kinder gehen in die Schule, die stehen morgens pünktlich auf und äh wackeln dann in die Schule, sprechen sehr gut Deutsch, ähm einige. [...] ich denke, die Kinder haben gute Chancen. Ja. Das ist es.“ (MIZ11_EA)

Eine allgemeine Beobachtung, die in vielen Interviews der Befragten der Mittlerzielgruppe geschildert wird, ist das Problem der Unsicherheit und der erzwungenen Passivität von Menschen im laufenden Asylverfahren. Nachdem die Flucht mit der Ankunft in Deutschland „erfolgreich“ gemeistert ist, bleibt die von den Geflüchteten erwartete Zunahme der eigenen Handlungsmacht aus. Von den Entscheidungen anderer abhängig zu sein, formale Auflagen und Wartezeiten führen bei der Zielgruppe zu einem Gefühl der Ohnmacht (siehe Kap. 5.3.7), wie es die Mitarbeiterin einer Schwangerenberatungsstelle anschaulich schildert.

„Und sie kommen hierher und haben erst mal gar nichts. Und man muss immer warten. Man wartet auf einen Beratungstermin, man wartet auf das Asylverfahren auf die Antwort, man wartet auf einen Arzttermin, man wartet auf eine Wohnung, man wartet auf einen Deutschkurs, man wartet auf alles. Und man ist so ohnmächtig und kann so wenig beeinflussen.“ (MIZ6_SA).

Die Strukturen von Erstaufnahme und Asylverfahren werden als Einschränkungen erlebt, auf die viele nicht eingestellt waren und die als Fremdbestimmung gesehen werden.

„Die Lebensumstände unterscheiden sich vor allem das alles fremdbestimmt ist für Geflüchtete. Dass vieles auf die zukommt was sie in ihrer Lebenswelt vielleicht so gar nicht kannten.“ (MIZ18_SA).

Alltagsstrukturen durch eine eigene Wohnung, Arbeit und Schule

Gefühle von Ohnmacht und Fremdbestimmung

Was die Mitarbeiterin einer Gemeinschaftsunterkunft hier als Fremdbestimmung fasst, hat Tagesstrukturen zur Folge, die von Unterstützer*innen aufgrund ihrer Tristheit als problematisch beschrieben werden.

„Also ich denke mal, das ist so ein dahinvegetieren, also ohne Aufgabe, Sie, ähm, haben vielleicht den einen oder anderen Wohnstandort, der Angebote macht, also auch wir machen Angebote, um wenigstens einen geregelten Tagesablauf hinzukriegen, damit sie nicht bis Mittag im Bett liegen. Aber das ist wirklich die Seltenheit. Sie sind so ein bisschen dem Schicksal überlassen und das ist so, was ich so mitgekriegt habe, ein Stückweit dahinvegetieren.“ (MIZ10_RB).

Keine Arbeit ausüben zu dürfen und wegen des laufenden Asylverfahrens von Bildungsangeboten – etwa zum Spracherwerb – ausgeschlossen zu werden (siehe Kap. 5.3.7), verstärkt das Gefühl, auf der Stelle zu treten und erzeugt Frustrationen.

„Also da ist natürlich jetzt auch eine Frustration. Das sehe ich auch bei uns in der Unterkunft, die (.) ähm Flü/ äh, äh die Bewohner, dass sie (..) immer mehr noch schlafen, ja? Mhm (nachdenklich) (.) und äh dass da jetzt auch so langsam nach so vielen Jahren auch so eine Veränderung kommt, ne?“ (MIZ13_EA)

„Äh da empfinde ich von außen betrachtet, was ich mitkriege, wie die Menschen reagieren, die Lebenswelt schwierig (.) in Gemeinschaftsunterkünften. Alleinstehende haben nichts zu tun, (.) weil viele dürfen ja auch nicht arbeiten (.) und nicht irgendwelche Maßnahmen durchlaufen, keine Sprachkurse machen und so weiter. Finde ich eine ganz schwierige Situation, (.) weil das nichts mit dem zu tun hat, was wir eigentlich erwar/ was/ wes hat eigentlich nach Deutschland gekommen sind.“ (MIZ7_RB)

Während gerade zu Beginn Hilfen im Alltag, etwa bei sprachlichen Hürden in Bürokratie und Gesundheitsversorgung gefragt sind, geht es mit zunehmender Aufenthaltsdauer vermehrt darum, Orientierung im Versorgungssystem zu leisten. Nach der ersten Ankunftszeit sehen insbesondere Sozialarbeiter*innen in Gemeinschaftsunterkünften es als wichtig an, Selbständigkeit (wieder)herzustellen.

„[...] ich glaube schon auch so eine definitiv was wichtig ist, ist diese bürokratische Unterstützung, das ist schon sehr wichtig. Also Sozialbetreuung in dem Sinne, dass man guckt, okay gewisse Sachen sind hier so und so und so und so geregelt, ich kann dir dabei helfen, aber nicht alles. Also ist eine super schwierige Aufgabe, aber eigentlich geht es darum Menschen wieder selbstständig machen zu können. Und nicht alle Verantwortung dafür selber zu übernehmen. Es geht nämlich eigentlich darum die Menschen wieder zu aktivieren, damit sie ihr eigenes Ding irgendwo anders machen können.“ (MIZ18_SA)

Selbstständigkeit ist auch bezüglich der Auseinandersetzung mit der Thematik Rückkehr von zentraler Bedeutung.

5.4 Fazit: Lebensweltnahe Rückkehrperspektiven entwickeln

Die Perspektivarbeit aus Sicht der Zielgruppe und der Mittlerzielgruppe hat verschiedenste Handlungsbereiche an die Oberfläche gebracht und das ambivalente Thema der Rückkehr aus beiden Sichtweisen beleuchtet. In diesem Fazit-Kapitel sollen nun die zentralen Erkenntnisse bezüglich der Identifikation der Bedürfnisse und Wahrnehmungen der Zielgruppe der Geflüchteten in der Auseinandersetzung mit dem Thema Rückkehr zusammengefasst und die damit verbundenen Herausforderungen für die Unterstützungsangebote rund um das Thema Rückkehr verdeutlicht werden.

**Tristheit von
Tagesstrukturen**

**Selbständigkeit
(wieder) herstellen**

Dabei werden in einem ersten Schritt die Einflussfaktoren auf eine Rückkehrentscheidung aus Sicht der Zielgruppe sowie die Rückkehrmotive aus Sicht der Mittlerzielgruppe erläutert, um die Zielgruppenanalyse bezogen auf die Bedürfnisse und Wahrnehmungen der Geflüchteten abzurunden. In einem zweiten Schritt werden, aufbauend auf den Erkenntnissen über die Bedarfslage, zentrale Faktoren identifiziert, die die Einschätzungen zu bestehenden Angeboten darstellen. Die Herausforderungen in den Handlungsbereichen für die Unterstützungsakteur*innen beziehen sich auf eine langfristige Rückkehrplanung, eigenverantwortliche Rückkehrentscheidungen, den Unterstützungsabbruch bei der Rückkehr sowie Zweifel an den bestehenden Rückkehrprogrammen.

5.4.1 Bedürfnisse und Wahrnehmung der Geflüchteten

Die Bedürfnisse und Wahrnehmung der Geflüchteten im Themenfeld der Rückkehr verdeutlichen sich an Einflussfaktoren, die *gegen* und *für* eine Rückkehrentscheidung aus Sicht der Zielgruppe sprechen.

Die Analyse der empirischen Daten verdeutlicht, dass die Zielgruppe sich kaum bis überhaupt nicht mit dem Thema Rückkehr auseinandersetzt. Faktoren, die die Optionen einer Rückkehr hindern sind sehr divers, lassen sich aber wie folgt zusammenfassen: Rückkehr mit leeren Händen, ein wiederholter kompletter Neuanfang, die Sicherheitslage im Herkunftsland, fehlende Einkommensmöglichkeiten und finanzielle Sorgen, (fehlende) soziale Netzwerke, bei denen die Familie eine spezifische ambivalente Rolle einnimmt sowie psychosoziale Hindernisse. Auf die verschiedenen Faktoren wird im Weiteren detailliert eingegangen (zum Thema Rückkehrmotivation in anderen wissenschaftlichen Studien siehe Kap. 2.2.2.).

Gefragt, was Geflüchtete brauchen, um sich in ihrer neuen Lebenssituation und Zukunftsgestaltung positiv entwickeln zu können, wurden in den Interviews meist Aspekte geschildert, die sich zunächst auf das Ankommen und die Integration in Deutschland beziehen. In vielen Punkten sind es dieselben Themen, die von Zielgruppe und Mittlerzielgruppe genannt werden, wenn man danach fragt, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit Menschen in ihrem Herkunftsland nach einer Rückkehr eine gute Perspektive haben.

„Wenn die Leute kommen zum hier, dann machen die anfangen für die Leben und dann sagen: »Zurück in die Heimat«, das ist nicht einfach. Die brauchen von anfangen, beginning, das nicht einfach. Und richtig brauchen eine Wohnung, brauchen eine Arbeit, brauchen so viel. Brauchen eine Möbel, brauchen eine Schule für die Kinder, das nicht einfach.

I: Also sprich, viele die zurück gehen würden, hätten erst mal nichts?

B: Hätten nichts.“ (MIZ19_SA)

Die Aussicht „mit nichts“ zurückzukehren, nachdem für die Flucht viele Opfer gebracht und oft eine strapaziöse und gefährliche Reise auf sich genommen wurde, scheint für viele die letzte Option zu sein, mit der sich die Zielgruppe nur ungern auseinandersetzt:

„Also einige können es sich gar nicht vorstellen, weil sie keine Perspektive im Herkunftsland haben, weil dort kein Haus mehr steht, weil dort die Familie nicht mehr da ist oder weil einfach keine Möglichkeit der Weiterentwicklung auf irgendeine Art und Weise dort möglich war.“ (MIZ19_SA).

„Also ich denke, für viele ist dieses, ähm, Leben hier frustrierend, man fühlt sich fremd/fremdbestimmt. (.) Andererseits denke ich auch, ist es für manche einfach, äh, sogar tatsächlich immer noch besser als nach Hause zurückzukehren. (Räuspern) (..) Weil, in,

**Einflussfaktoren
gegen eine
Rückkehrentscheidung**

**Rückkehr mit
leeren Händen**

**Keine Perspektive im
Herkunftsland**

in dem jeweiligen Herkunftsland vielleicht, äh, die Sicherheitslage sehr schlecht ist. Weil man keine Möglichkeit hat, selber Geld zu verdienen. (..) Weil, ähm, (..) die Familie gar nicht möchte, dass man kommt. (..) Also ich denke, für manche ist es immer noch besser, hier, äh, in diesem sich irgendwie so einzurichten, als, äh, als also sich (..) zu überlegen, wie könnte ich dahe/ im Herkunftsland wieder Fuß fassen, ne?“ (MIZ2_RB)

Zu den fehlenden realistischen Rückkehroptionen zählt, dass die Situation im Herkunftsland häufig ein großes Hindernis bei der Entwicklung einer Zukunftsperspektive als Rückkehrer*in darstellt. Je nach Herkunftsland und Person unterscheiden sich die Fluchtgründe (siehe Kap. 5.1), häufig gehören jedoch Krieg, Terrorismus, Arbeitslosigkeit, Perspektivlosigkeit, Korruption und politische Instabilität dazu, die strukturelle Probleme in den Herkunftsländern darstellen. Ein besonderer Faktor stellt dabei die Sicherheitslage im Herkunftsland dar. Wird diese als schlecht empfunden, spielt eine Rückkehr nur eine sehr untergeordnete Rolle. Erst bei einer Verbesserung der Verhältnisse im Herkunftsland wird Rückkehr zu einer realen Option. Die Situation in Nigeria in Bezug auf Rückkehr beschreibt ein Befragter beispielsweise wie folgt.

„The system works here [Germany], the law system works, everybody obeys the law and then you go back home, you don't have the same issue, you don't carry guns, and somebody carries gun or carries knife and comes to attack you, you cannot defend. It's either thing. So they look at these things so that's why most times they stick here, they want to stay here.“ (ZG2-m-NIG)

Strukturelle Probleme in den Herkunftsländern sind wichtige Faktoren bei der Entwicklung einer Rückkehrperspektive (siehe Kap. 2.2.2). Das funktionierende Rechts- und Sozialsystem in Deutschland wird von den Befragten als Grund für den Verbleib in Deutschland genannt. Aufgrund der Kenntnis der strukturellen Probleme in den Herkunftsländern fällt es der Zielgruppe schwer, sich eine gute Zukunft im Herkunftsland auszumalen und zu planen. Neben den strukturellen, spielen zudem ökonomische und psychosoziale Faktoren sowie soziale Netzwerke eine enorme Rolle bei der Auseinandersetzung mit dem Thema Rückkehr (vgl. van Houte/de Koning 2008).

Die finanziellen Ressourcen für eine erfolgreiche Rückkehr werden von vielen Befragten berücksichtigt.

„The support? Maybe give them money to start a business and yeah, because I know when they go back the government will not help the person. It's your own [...]. It's for you to fight for yourself over there. Maybe if the person is going there, they have to give him some money to start a business, to start a life there, start to be okay for him to pay his or her rent and food to eat.“ (ZG8-w-N)

Eine langfristige und nachhaltige finanzielle Sicherheit, die über eine Versorgung der Ankunftsphase hinausgeht und die ein gutes Leben in ferner Zukunft ermöglicht, wird als Anreiz und Voraussetzung für die Rückkehr ins Herkunftsland gesehen.

„So returning, like I told you, maybe people want to return but they need to see some pre-conditions before they return: They need to be financially okay to return; they also need to know the level of security they can attain down there because they don't want to go there and die. So these are the challenges of people returning.“ (ZG2-m-NIG)

Neben den genannten ökonomischen Faktoren sind es auch psychosoziale Aspekte, die den Lebensalltag der Zielgruppe maßgeblich beeinflussen und sich oft als hinderlich für die Perspektivarbeit erweisen. Das Kriterium der psychosozialen Einbettung bezieht sich auf die Fähigkeit, Identität auszudrücken, einem Individuum einen Platz in

Strukturelle Probleme im Herkunftsland

Keine langfristige finanzielle Sicherheit nach der Rückkehr

Psychosoziale Faktoren

der Gesellschaft zu geben und Verbindungen zu dieser Gesellschaft herzustellen. Hybride bzw. natio-ethno-kulturelle Mehrfachzugehörigkeiten (vgl. Mecheril 2001), die durch die Migrationserfahrung und das Leben in verschiedenen Länderkontexten entstanden sind, können zwar eine große Ressource darstellen, jedoch auch durch den Verlust sozialer Strukturen, kultureller Werte und der Selbstidentität geprägt sein.

„Weil ich bin / ich bin seit 2013 hier. Und wenn ich einfach so nach Senegal dann das / Vielleicht is / das is GANZ anders. [...] Ja. Vielleicht kann verre/ VERRÜCKT sein dort, ja.“ (ZG6-m-S)

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Ungewissheit bezüglich der eigenen Zukunft sowie verschiedene Vulnerabilitäten wie chronische körperliche und psychische Erkrankungen, Alter, Geschlecht (siehe Kap. 5.3.3-5.3.5), neben strukturellen und ökonomischen Begrenzungen, dazu führen, dass Menschen ihre Zukunftspläne nach der Rückkehr nicht verfolgen können. Der Wegfall sozialer Netzwerke im Herkunftsland, die Schwierigkeit, in Deutschland beruflich und sozial Fuß zu fassen, aber auch der Druck durch im Herkunftsland verbliebene Familienangehörige, zur Versorgung der Familie beizutragen, erschweren die individuelle Planungen und die Beschäftigung mit dem Thema Rückkehr.

Soziale Netzwerke sind bei einer Rückkehrentscheidung von immenser Wichtigkeit. Sie sind z.B. bedeutsam, um informationelle Unterstützung zu erhalten. Und sie stellen Ressourcen dar, um persönliche und intime Beziehungen zu teilen und gemeinsame Überzeugungen und Werte zu diskutieren (siehe Kap. 2.3). Dabei spielen nicht nur die lokalen Netzwerke im Herkunftsland, sondern auch die in Deutschland und anderen Ländern und insofern die Einbettung in dynamische grenzüberschreitende Netzwerke, bei der Entwicklung von Zukunftsperspektiven eine Rolle.

Die Befragten der Zielgruppe kennen nur wenige Menschen, die bereits ins Herkunftsland zurückgekehrt sind. Sie berichten jedoch von Rückkehrer*innen im Bekannten- oder Freundeskreis, die ihre Rückkehr ins Herkunftsland bereuen und von einer Rückkehr abraten.

„Da will mir sagen, du nicht kommen hier [Pakistan], viel Stress, viel teuer alles, alles Problem.“ (ZG22-m-PAK)

Der Zielgruppe sind somit die Schwierigkeiten von Rückkehrer*innen bekannt. Dies hat eine abschreckende Wirkung auf die Meinungsbildung der Befragten und führt dazu, dass Rückkehr nicht als Option für die Zukunft erachtet wird. Positivbeispiele von Rückkehrenden sind der Zielgruppe fast unbekannt. Diese könnten eine Vorbildfunktion einnehmen und die Entscheidungsprozesse der Befragten eventuell bezüglich einer Rückkehrentscheidung positiv beeinflussen, da die (Diaspora-)Communities der Herkunftsländer in engem Austausch stehen und sich Informationen dort rasch verbreiten. Eine Person aus Gambia berichtet über die positiven Erfahrungen von zwei Personen aus seinem Netzwerk.

„I have - I know someone who was deported and someone who returned voluntarily. Yeah. And the person who returned voluntarily with the help from [organization] now he have his own wooden I can say small wooden, not a company not a [German] where he work with [...] and so on. Yeah. And this other guy is, I don't know the person but I heard information that he is doing very good on his poultry and so yeah.“ (ZG14-m-GAM)

Soziale Netzwerke

Abschreckende Wirkung von Rückkehrer*innen im Bekanntenkreis

Aus dem Zitat werden die positiven Erfahrungen in Bezug auf die Situation nach der Rückkehr durch Einkünfte aufgrund einer aufgebauten Selbstständigkeit deutlich. Gleichzeitig wird sichtbar, dass es keine unterschiedliche Bewertung einer „freiwilligen“ und unfreiwilligen Rückkehr gibt. Die Erfolgsaussichten einer „freiwilligen Rückkehr“ mithilfe von organisationaler Unterstützung wie „Perspektive Heimat“ werden in diesem Fall nicht höher als bei einer Abschiebung bewertet. Geringe Erfahrungswerte über erfolgreiche Rückkehrprojekte aus dem persönlichen Umfeld könnten ein Teilaspekt der Erklärung sein, weshalb Rückkehrförderprojekte die Zielgruppe oft nicht zu einer Ausreise motivieren.

Erfolgreiche Rückkehrer*innen werden ansonsten nur im Zusammenhang mit einer langen Aufenthaltsdauer in Deutschland und dem Erreichen von ökonomischen Zielen genannt.

„The most I see is they go there, those who have acquired a citizenship here, they go there, set up business, they go there and spend six months and then they come back here. So basically they are there and they are also here, they have not left entirely.“ (ZG2-m-NIG)

Diese Rückkehrenden besitzen europäische Staatsbürgerschaften oder langfristige Aufenthaltstitel, mit denen sie die Möglichkeit erhalten, sich frei zwischen Europa und dem Herkunftsland zu bewegen. Dies ist ein Indiz dafür, dass die Zielgruppe eine erfolgreiche Rückkehr mit der Möglichkeit der Fortführung ihrer transnationalen Lebensweise assoziiert.

Die Zielgruppe verbringt häufig viele Jahre in Deutschland vor einer „freiwilligen“ oder erzwungenen Rückkehr. In dieser Zeit leben sich die Menschen in Deutschland ein, „integrieren“ sich und knüpfen Freundschaften und Beziehungen zu Menschen und Orten. Durch eine Rückkehr ins Herkunftsland werden diese Beziehungen in Deutschland abrupt abgebrochen und die Rückkehr birgt die Gefahr die erworbene Mobilität zu verlieren.

„If they return, would they be allowed access to come here maybe whenever time they want to come for a holiday? Is it going to be easier for them to go or to come back? That's why some of them try to stay to have res, er, permanent residency or citizenship so that when they are tired or they feel like taking a holiday they can come here and spend like maybe their-, because they once lived here. So these are the challenges. If they are able to have a condition that can allow them to come back whenever t- time they want is also, is also a factor that can be considered.“ (ZG2-m-NIG)

Der Befragte aus Nigeria macht deutlich, dass Menschen auch die Rückkehrmöglichkeit nach Deutschland und die darin enthaltene Möglichkeit des Weiterführens der sozialen Beziehungen bei einer Rückkehr ins Herkunftsland in Betracht ziehen. Die Zielgruppe wünscht sich den Zugriff auf den erweiterten Möglichkeitsraum außerhalb des Herkunftslandes zu bewahren und ihre transnationale Lebensweise zu erhalten, denn durch die Flucht haben die Personen soziale Beziehungen und soziale Praktiken aufgebaut, die nationalstaatliche Grenzen überschreiten. Sie möchten die dadurch erschlossenen Ressourcen in Deutschland nicht verlieren.

„Ich brauche gar nicht da gehen, weil ich habe sonst so viele Probleme [...] wenn ich bekomme dieses Reiseverbot.“ (ZG33-m-SER)

Für den befragten Serben spricht das Reiseverbot gegen eine Rückkehr ins Herkunftsland, da dadurch Rückkehr zu einer risikobesetzten „Sackgasse“ wird, der man nicht

Verlust von transnationalen Netzwerken und Mobilität nach der Rückkehr

mehr durch die Entfaltung von anderen Zukunftsalternativen entkommen kann, falls die erhofften positiven Entwicklungen nach der Rückkehr nicht eintreten sollten.

Die Familie stellt ein höchst ambivalentes Element im Rückkehrkontext dar. Sie kann bei einer Rückkehr ins Herkunftsland eine Ressource sein, da sie das Ankommen erleichtern, psychische Belastungen abfedern und bei der Arbeitssuche unterstützen kann. Die Familie kann jedoch auch ganz im Gegenteil ein Hindernis bei der Entwicklung von tragfähigen Perspektiven im Herkunftsland sein (vgl. Olivier-Mensah/Scholl-Schneider 2016). Hier berichtet ein Befragter aus Nigeria von enormen Erwartungen der Familie, die zu einem großen Druck führen. Dabei geht es vor allem um ökonomische Faktoren.

„Huge, huge expectations. Like I told you, it's purely economic expectation. They expect me, or they are looking up to me to assist them in their education. They are looking up to me to assist them in whatever form. Many of them are sick, they want to go to hospital, they call you and they think you have made it. They never knew you are still undergoing asylum, a resident process, and the rest of them. So, the expectation is huge. It's really huge. And they look up to you for money, for feeding sometimes, for hospital bills. For everything they look up to you. So there's a huge expectation. And, um, so, that is it.“ (ZG2-m-NIG)

Viele Familien sind abhängig von der finanziellen Unterstützung der Migrant*innen, welche ihnen die Erfüllung ihrer täglichen Grundbedürfnisse ermöglichen. Die Migrant*innen müssen also nicht nur eine tragfähige Perspektive für ihre eigene Zukunft entwickeln, sondern auch für die von ihnen abhängigen Familienmitglieder. Ist dies nicht möglich, berichtet die Zielgruppe von starken Schamgefühlen und der Missachtung durch die eigene Familie, was gewichtige Gründe gegen eine Rückkehr sind.

Die Zielgruppe war häufig seit vielen Jahren nicht mehr im Herkunftsland, sodass sie nicht mehr genau wissen, wohin sie eigentlich zurückkehren sollen oder wollen. Im Folgenden wird das Fehlen von sozialen und familiären Kontakten sowie dem beruflichen Netzwerk treffend beschrieben.

„But if they want to take me back especially the foreign office, my family is no more living there. If the foreign office take me there, if I go, whom am I going to meet? Who? No one.“ (ZG3-m-NIG)

„Also denken sie so/ Nehmen wir so, dass ich jetzt zum Beispiel nach einige Jahre zurückkehre. Ich war einige Jahre nicht da. Als ich da war, kannte ich so zwanzig Leute, also in zum Beispiel Berufsnetzwerk und dann, genau. Aber jetzt nach diesem Zeitraum kenne ich nochmal nur zwei Leute aus dem. Nicht mehr zwanzig Leute. Und das macht so alles so schwierig auf jeden Fall.“ (ZG7-m-AFG)

Für die Zielgruppe stellt die Abwesenheitsdauer im Herkunftsland eine große Herausforderung bei der Auseinandersetzung mit Rückkehr dar. Die Verhältnisse im Herkunftsland haben sich seit der Ausreise verändert und eine Rückkehr wird von einigen Befragten nicht als Rückkehr empfunden, sondern als Reise in ein fremdgewordenes Land.

„I think the person system is used to this environment in Europe, then now taken back to his country, he's going to be so hard for the person to cope.“ (ZG8-w-NIG, 71)

Personen aus Afghanistan bilden hier einen Spezialfall. Sie lebten häufig vor der Flucht in den Nachbarländern oder wurden sogar als Teil einer Minderheit dort geboren.

Belastungen durch die Familie

Fehlen von lokalen Kontakten

Rückkehr als erste Migration

„Manche sind eher, sie waren nie mal in Afghanistan, sie sind andere Land, zum Beispiel Iran oder Pakistan geboren, dort aufgewachsen und dann von dort hier gekommen sind. Und sie haben keine Ahnung oder keine Erfahrung in Afghanistan, wie das Leben ist und wie man arbeitet, wie man, und das ja schwierig ist und auch gibt viele unterschiedliche, weil in Afghanistan die Lage für Menschen schlechter als Iran ist.“ (ZG4-m-AFG)

In diesem Kontext handelt es sich nicht um eine Rückkehr nach Afghanistan, sondern um eine erstmalige Einreise, da die Personen zwar die Staatsbürgerschaft besitzen, jedoch das Land selbst nicht kennen und dort nie gelebt haben. Ähnlich ergeht es Kindern, der sogenannten zweiten Generation, die in Deutschland geboren sind und bei einer Rückkehr quasi in das Herkunftsland ihrer Eltern emigrieren (siehe Kap. 5.3.6).

Gleichsam gibt es auch Gründe, die für eine Rückkehr sprechen. Auch, wenn Rückkehr prinzipiell kein Thema ist (siehe Kap. 5.2). Viele der Befragten spekulieren zum Beispiel über mögliche Gründe von Bekannten, die in ihr Herkunftsland zurückgekehrt sind.

„Ja. Mhm [...], äh, es gibt ja verschiedene Gründe, eine Gründe, die Menschen, sie sofort oder ein Jahr oder zwei oder paar Monat nach Ankunft, sie verlassen Deutschland, weil sie, äh, sie denken dann, sie ein, eine falscher Vorstellung von Europa oder von Deutschland, sie vorher hatten. Und deswegen sie sagen, okay, was ich, meine Erwartung von Deutschland war ganz falsch. Und sie wollen das verlassen. Viele wegen, viel Bürokratie und viel [...] Bürokratie. Sie wollen verlassen, äh, manche sind sehr eng mit ihrer Familie, Freunde, äh, Verwandte, Heimat, sie können nicht hier weiterleben.“ (ZG4-m-AFG)

Überhöhte Erwartungen, falsche Vorstellungen und Enttäuschungen von einem Leben in Deutschland sowie bürokratische Hürden beeinflussen folglich eine Entscheidung zur Rückkehr. Demnach sprechen die Einflussfaktoren für eine Rückkehr negativ gegen Deutschland, wie auch positiv für das Herkunftsland. Durch das Zitat wird erkennbar, dass eine Rückkehr mit „Heimat“, Sehnsucht, einem starken Zugehörigkeitsgefühl und dem Wunsch der Vereinigung mit der zurückgelassenen Familie konnotiert ist und somit positive Gefühle entfacht (vgl. Christou 2011).

„To return, the term return is like going back home. Going back from where you belongs, you know?“ (ZG14-m-GAM)

Dementsprechend machen einige Befragte der Zielgruppe deutlich, dass Rückkehr ein konkreter Wunsch für die Zukunft ist und, dass sie viele Dinge ihres Herkunftslandes vermissen.

„When you leave your home country, you are - you cannot just leave and once you left your country, your soul is there. When you are here, you're always talking about, "Oh, my country." Food from homeland country, first thing. Culture, language, a lot of things.“ (ZG20-m-PAK)

Das Zitat verdeutlicht, dass die mentale Zugehörigkeit und die Verbundenheit mit dem Herkunftsland auch während der Zeit in Deutschland sehr stark sind und es viele Bezugspunkte, wie das Essen, die Kultur und die Sprache gibt, die man vermisst und die eine starke Sehnsucht verursachen (vgl. Reisenauer 2017). Generell ist die Zielgruppe gegenüber einer Rückkehr ins Herkunftsland zu einem von ihnen frei gewählten Zeitpunkt durchaus offen und sieht (die frei gewählte) Rückkehr oftmals als prinzipiellen Erfolg einer Flucht an.

„I am 100 Prozent sure that no matter how long it is, there will be one day when this person would say, "I want to go back to my country and invest with my qualification.“

**Einflussfaktoren
für eine
Rückkehrentscheidung**

**Sehnsucht nach
der „Heimat“**

Rückkehr – ein Ziel

So, then this person is gone and the person is going to invest home, would go and benefit hundreds and thousands of people.“ (ZG5-m-GAM)

„Integration is good. Return home also is good but, ultimately, everybody is going to return home. Ultimately. I believe so because at one time you're going to go home.“ (ZG2-m-NIG)

Die Person aus Nigeria vergleicht die Option in Deutschland zu bleiben, mit der Option, in ihr Herkunftsland zurück zu kehren, und bewertet beide Aussichten als gut. Dabei ist sie davon überzeugt, dass jeder letzten Endes in die „Heimat“ zurückkehren wird.

Neben den oben beschriebenen Arbeitsplatzmöglichkeiten und Unternehmensgründungen, um nach der Rückkehr Geld verdienen zu können, spielt auch persönliches Vermögen und Eigentum im Herkunftsland eine wichtige Rolle. Personen aus der Zielgruppe, die diese Mittel im Herkunftsland aufweisen, sehen einer Rückkehr positiver entgegen als andere Personen, da ihr finanzielles Auskommen bei einer Rückkehr gesichert ist.

„Also ich habe das Glück, dass ich eine eigene Landwirtschaft habe und wenn ich noch zusätzlich eine Arbeitsstelle finden, dann könnte ich einigermaßen überleben.“ (ZG12-m-SER)

Der Befragte aus Serbien hat durch sein Eigentum die Sicherheit, „einigermaßen überleben“ zu können. Ein gesichertes Auskommen auf Basis einer finanziellen Grundlage ist insgesamt eine äußerst wichtige Ressource beim Entwickeln einer guten Perspektive zur Rückkehr.

Während Seitens der Zielgruppe nur wenige Äußerungen über die Motive von Rückkehr zur Sprache kommen, haben die befragten Unterstützer*innen hierzu durchaus Vorstellungen. Menschen, die sich mit Rückkehr beschäftigen, tun dies aus Sicht der Unterstützer*innen aus verschiedenen Gründen. Zunächst, weil sie die Unsicherheit in Deutschland nicht aushalten, desillusioniert und frustriert sind über das Ausmaß der Fremdbestimmung und die Einbußen der eigenen Autonomie ihnen zu schaffen machen (siehe Kap. 2.2.2). Sie hoffen außerdem, psychische Erkrankungen, die im Zuge der Flucht entstanden sind, im Herkunftsland zu bewältigen. Ein weiterer Grund kann sein, dass sie die Trennung von Familienangehörigen nicht länger aufrechterhalten möchten oder können und sie im Herkunftsland Sorge- oder Pflegeverpflichtungen nachkommen müssen. Schließlich kommt es vor, dass Menschen aufgrund ihres hohen Lebensalters oder einer schweren Erkrankung wünschen, im Herkunftsland zu sterben (siehe Kap. 5.3.5) oder, dass sie im Herkunftsland auf Strukturen (Eigentum, Kontakte) zurückgreifen können, die ihnen eine berufliche und soziale Reintegration realistisch erscheinen lassen. So beschreibt eine Rückkehrberaterin die Rückkehrentscheidung wie folgt.

„Bei anderen wäre es glaube ich so die Hoffnung noch aus diesem Abwarten endlich wieder raus zu sein. Genau, das ist das, das Abwarten eigentlich dann das dramatischere dann wäre als zurückzukommen. Teilweise haben die Leute ja eine Familie in den Herkunftsländern, die sie natürlich auch vermissen. Je nachdem, wie auch die Situation dort ist, ist das teilweise einfach gar nicht möglich. Oder die wissen gar nicht, ob die dann da noch am Leben sind. Und deswegen die Perspektive dementsprechend auch da auch nicht sonderlich optimistisch oder rosig aussieht.“ (MIZ2_RB)

Eigentum und Vermögen im Herkunftsland

Motive für Rückkehr aus Sicht der Mittlerzielgruppe

5.4.2 Herausforderungen für die Unterstützungsangebote

Aufbauend auf den Motiven, die *gegen* und *für* eine Rückkehr sprechen, können aus Sicht der Zielgruppe und Mittlerzielgruppe zudem zentrale Faktoren identifiziert werden, die sich auf die Angebotsebene beziehen und die einen konkreten Bezug zur Konzeptionierung von bestehenden Programme im Feld der Rückkehr aufweisen.

Die Zielgruppe denkt generell dann über Rückkehr nach, wenn sie ihre persönlichen Migrationsziele (siehe Kap. 5.1) erreicht hat. Viele Befragte haben einen Plan für ihre Migration, den sie verwirklichen wollen. Auf die Verwirklichung des Plans folgen die Gedanken zur Rückkehr. Der Befragte aus Nigeria verdeutlicht, dass sein Zeitplan für diese Migrationsziele erst wirklich anläuft, wenn der Aufenthaltsstatus gesichert ist.

„[...] then the reason when you left your country, the reason why you left the country is sorted out. That is a good point to return. Because you always miss your homeland. I also believe problems are solved. Bye-bye.“ (ZG20-m-PAK)

„I still have my, my projection inside. Er, I still, because in-, When I-, Back home, I made a ten-year projection but almost six years is g-gone now so the projection cannot realise in the remaining four years so I have to elongate it again. So now from here maybe another ten years projection, and counting the six years or seven years down the line is like off so I have to reapply. Um, economically also, to be able to like, to take something home and then empower people down there, this is my basic, my basic view in life.“ (ZG2-m-NIG)

In den Gesprächen mit den Akteur*innen der Mittlerzielgruppe zeigte sich deutlich, dass es nicht nur die Zielgruppe selbst ist, die sich mit dem Gedanken der Rückkehr schwer tut. Insbesondere Sozialarbeiter*innen, die in Gemeinschaftsunterkünften ihre Hauptaufgabe in der Integration „vor Ort“ sehen, haben das Gefühl, ihre Authentizität einzubüßen, wenn sie ihren Adressat*innen gleichzeitig die Auseinandersetzung mit dem Thema Rückkehr nahelegen. Durch die Begleitung der Zielgruppe im Prozess der Anhörung und bei der Organisation von Versorgungsleistungen, haben sie Einblicke in die Flucht- und Migrationsbiographien ihrer Adressat*innen gewonnen, die auch für die Unterstützer*innen eine Rückkehr schwer vorstellbar machen. In diesem Zusammenhang wird der Wunsch sichtbar, Adressat*innen aus deren Eigeninitiative heraus zu beraten, anstatt sie für die „schlechtere Alternative“ motivieren zu müssen.

„Es ist ja immer noch ein Unterschied, das erfahre ich auch immer, ob die Leute sagen: Okay, mir bleibt jetzt nichts anderes übrig. Also Abschiebung geht gar nicht, untertauchen will ich auch nicht. Ich gehe jetzt zurück, mal kucken. Oder ob sie sagen: Okay, ich versuche da jetzt was zu machen. Das wissen wir ja selbst, dass das einen Unterschied macht.“ (MIZ7_RB)

„Improve pre-departure preparation of the reintegration process to allow for returnees' ownership of their individual reintegration plan, empowerment and increased self-reliance“ (IOM 2016: 6). Den Akteur*innen muss durch Empowerment und Stärkung ihres Selbstvertrauens die Führung ihrer eigenen nicht nur Reintegrations- sondern insgesamt Rückkehrpläne überlassen werden, wie die empirischen Analysen dieser Studie verdeutlichen.

Selbstständigkeit ist auch bezüglich der Auseinandersetzung mit der Thematik Rückkehr von zentraler Bedeutung. Neben den anfänglichen Herausforderungen in der Zeit des Ankommens in Deutschland in der Phase der Systemorientierung (siehe Kap. 5.3.1), entstehen mit steigender Aufenthaltsdauer wie aufgezeigt andere alltägliche Realitäten und Herausforderungen in den Lebenswelten der Geflüchteten, die sich vor

Langfristige
Rückkehrplanung

Eigenverantwortliche
Rückkehrent-
scheidungen

Rückkehrinformation
und Beratung zum
richtigen Zeitpunkt

allem um die Themen Sprache, Bildung und Arbeit (siehe 5.3.2), aber auch um die prekären Situationen von vulnerablen Gruppen drehen. Die Realisierung der sich wandelnden Lebensrealitäten sind von Wichtigkeit, um die zeitliche Verortung von Informations- und Beratungsangeboten bezüglich des Themas Rückkehr berücksichtigen zu können. Hieraus lässt sich die Erkenntnis formulieren, dass Rückkehr-Information und Rückkehr-Beratung zum richtigen Zeitpunkt stattfinden muss. „Um eine Rückkehr für die Betroffenen sinnvoll zu gestalten, muss ihnen ausreichend Zeit zur Informationsbeschaffung, Planung und Entscheidungsfindung zur Verfügung stehen. Frühe Rückkehrinformationen sind prinzipiell zu begrüßen.“ (Feneberg/Olivier-Mensah 2018: 1). Eine intensive Rückkehrberatung ist auf Basis der hier vorliegenden Erkenntnisse erst zu einem späteren Zeitpunkt zu leisten, da die Geflüchteten in ihren Lebenswelten mit den Themen der Systemorientierung und der Hoffnung auf Bleibeperspektiven in diesen früheren Stadien konfrontiert sind.

Rückkehr wird generell als ein Abbruch von Unterstützung empfunden. Die Befürchtung ist verbreitet, dass, wenn die bisher gewohnten Unterstützungsakteur*innen wegfallen, die Gefahr der Zunahme von verschiedenen Problemlagen besteht und letzten Endes dies in einer Art Fluchtspirale enden kann.

„Weil manchmal, viele denken, dass es, man wird hier unterstützt und auch in ihrer Heimatland, in seinem Heimatland, äh, unterstützt, damit nicht belastet wird, kann sehr sicher dort neu anfangen. Aber viele, sie haben nach Afghanistan gegangen oder wurden abgeschoben und sie haben Beschwerden, weil man bekommt keine Unterstützung dort. Und dann sie haben wieder gerutscht in Problem, und dann sie, sie dachten, okay, wir überlegen nochmal ein, nach Europa, nach Deutschland wieder zu kommen, weil wurden sie nicht, ja, geholfen.“ (ZG-m-AFG)

Auch hier wird deutlich, dass eine erneute Migration nach der Rückkehr anvisiert wird, wenn die gebrauchte Unterstützung nicht vorhanden ist und, dass Angebote des Programms „Migration für Entwicklung“ durch die Beratungszentren und die Projekte der Entwicklungszusammenarbeit in den Herkunftsländern nicht als ausreichend betrachtet werden. Die oftmals nicht vorhandenen staatlichen Unterstützungssysteme der Herkunftsländer in Bezug z.B. auf Wohnungssuche, Jobvermittlung und gesundheitliche Leistungen können nicht durch Programme der Zielländer kompensiert werden, obwohl diese auf dem Grundgedanken einer transnationalen sozialen Unterstützung basieren. Der Ansatz der transnationalen sozialen Unterstützung gründet auf der Erkenntnis, dass angesichts der globalen Entwicklungen die zukünftigen Herausforderungen an die sozialen Unterstützungssysteme nicht mehr durch einzelne Nationen und Gesellschaften begrenzte Beziehungen und Strukturen der Unterstützung bewältigt werden können (vgl. Homfeldt/Schröer/Schwepe 2006) (siehe Kap 2.3).

Insgesamt besteht von der Zielgruppe große Skepsis gegenüber den Rückkehrförderungsprogrammen und ihrer Effizienz. Ein Befragter aus Gambia beklagt, dass das Geld aus Deutschland nicht bei den Rückkehrer*innen ankommt.

„So, the thing is I heard that Germany gave the government gave a lot of money to the government. But this money is going to whose hand, to which hand is this money going? This is the problem. This is the question what everyone asks. You know who is getting that money? Where is the money going? So, they gave thousands of euros and hundred thousands of euro's or millions of euro's to support the returning people, migrants, returning and deporting migrants. This is how they say, deported migrants and returning migrants to support them. But this reported migrants, returned migrants are in Gambia struggling since years. Until now, they have never ever met with any of these

Rückkehr als
Unterstützungsabbruch

Zweifel an
Rückkehrprogrammen

organizations. They have never met with any of these [organization] or whoever individual or government supporting them. So, no one knows where the money is gone.“
(ZG5-m-GAM)

Die Kenntnis der Korruption im Herkunftsland und der informelle Austausch mit Freunden und Familie im Herkunftsland sowie in der Diaspora-Gemeinschaft in Deutschland über die Erfahrungen von anderen Rückkehrer*innen führen zu Zweifeln darüber, ob die finanzielle Unterstützung tatsächlich bei den dafür vorgesehenen Empfänger*innen ankommt. So ist etwa die Praxis, dass den Rückkehrer*innen das bar ausgezahlte Geld bei der Ankunft am Flughafen im Herkunftsland durch Beamte abgenommen wird, sehr weit verbreitet. Die Zielgruppe bezweifelt daher, dass sie selbst bei einer Rückkehr eine finanzielle Förderung im Herkunftsland erhalten werden. Finanzielle Anreize zur Rückkehr sind für sie daher häufig nicht überzeugend. Zudem wird in dem Zitat eine hohe Unzufriedenheit bezüglich der individuellen Reintegrationsunterstützung im Herkunftsland geäußert. Organisationen, die diese durchführen, sind für die Einzelpersonen der Zielgruppe nicht sichtbar und greifbar und die Akteur*innen fühlen sich nach der Rückkehr mit ihren Problemen allein gelassen.²⁴

Auch der Befragte aus Afghanistan bezweifelt, dass die in Deutschland erarbeiteten Konzepte für eine Reintegration den realen Bedingungen vor Ort angepasst sind.

„Wenn ihr, muss, wenn Deutschland, die Leute ja zurückkehren will, dann muss etwas richtig in Afghanistan übernehmen, dort die Menschen belgeiten, unterstützen werden, dass, wenn sie ein gemeinsames [...] entwickeln, zum Beispiel, du sagst ich gehe zu Afghanistan wieder, okay, dein Ziel, das, das. Okay, wir unterstützen dann wieder [...] und dort muss dieser Ziel, äh, dieses Ziel muss ja unterstützt werden. Ja, jetzt auch wird, aber nicht so gut, weil, äh, mancher Konzept, dass es ganz eignet hier in Deutschland geeignet ist. In Afghanistan wir brauchen ganz, ganz, ganz ein Konzept nicht wie hier.“
(ZG4-m-AFG)

²⁴ Das wird auch in der Evaluation des Programms „StarthilfePlus“ deutlich: Ein Großteil der Befragten wünscht sich nach Ankunft im Herkunftsland eine Unterstützung über finanzielle Mittel hinaus, insbesondere mit Blick auf die Arbeitssuche (Schmitt et al. 2019: 78).

6 Handlungsempfehlungen für das Programm „Perspektive Heimat“ sowie für Akteur*innen der Rückkehrpolitik

In diesem letzten Kapitel werden die empirischen Ergebnisse der Forschung konkret auf das Programm „Perspektive Heimat“ bezogen und Empfehlungen formuliert, wie die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen einer nachhaltigen Reintegrationsvorbereitung im Rahmen eines transnationalen Ansatzes in der Praxis umgesetzt werden könnten. Die Handlungsempfehlungen beziehen sich generell auf die Umsetzung von rückkehrpolitischen Maßnahmen.

6.1 Ein neuer Rückkehrbegriff für die Rückkehrpolitik

Insbesondere Personen, die sich im Zuge Ihrer Migration und Flucht eine transnationale Mobilität aufbauen und erhalten konnten, werden als „erfolgreiche“ Rückkehrer*innen wahrgenommen (Olivier-Mensah 2017). Diese Erkenntnis legt nahe, dass der Begriff der Rückkehr zu überdenken ist. Eine Rückkehrmigration bedeutet nicht automatisch den vollständigen Verbleib im Herkunftsland. Vielmehr entspricht es den globalen Realitäten, dass Menschen sich in transnationalen Strukturen bewegen und eine Mobilitätskompetenz entwickeln, die es ihnen erlaubt, selbständig soziale und finanzielle Ressourcen für den eigenen Lebensunterhalt zu generieren.

Was ist aus Sicht des BMZ-Programms „Perspektive Heimat“ ein/e „erfolgreiche/r“ Rückkehrer*in? Ist dies ein Mensch, der im Herkunftsland bleibt und den eigenen Lebensunterhalt sichern kann oder ist dies auch eine Person, die im Sinne eines „agents of change“ Entwicklungsimpulse an „Landsleute“ weitergibt, auch, wenn er/sie nicht lokal sesshaft ist?

Rückkehr kann mit der Absicht verbunden sein, sich dauerhaft im Herkunftsland niederzulassen, muss jedoch nicht zwangsläufig endgültig sein. Unter einem transnationalen Ansatz betrachtet ist Rückkehr nicht der Endpunkt der Migration, sondern ein fortlaufender Prozess und Teil eines zirkulären Systems sozialer Beziehungen (Cassarino 2004).

Rückkehr sollte im Programm „Perspektive Heimat“ entsprechend nicht als Endpunkt der Migration konzeptualisiert sein. Diese Erkenntnis sollte für die reintegrationsvorbereitenden Maßnahmen (RVM) in der Deutschland-Komponente sowie in den Angeboten der „Beratungszentren für Jobs, Migration, Reintegration“ in der Herkunftsland-Komponente des Programms „Migration für Entwicklung“ einfließen. Wenn Rückkehr nicht mehr als endgültig gerahmt wird, kann das angsteinflößende Bild der „Sackgasse“ vermieden und Entscheidungen zur Rückkehr mit weniger Skepsis getroffen werden. Dabei könnten temporäre Rückkehrbesuche, sogenannte „go-and-see visits“, wie sie der UNHCR durchführt, als Entscheidungshilfen für längerfristige Rückkehrprozesse dienen, indem die psychosozialen Faktoren und das Leben im Herkunftsland auf Zeit getestet werden können.

Es bedarf somit einer Anpassung an die Bedürfnisse der Zielgruppe und die Eröffnung von Möglichkeiten für mobile Zukunftspläne auch nach der Rückkehr. Nur, wenn die Lebenszufriedenheit durch die Akteur*innen langfristig als positiv bewertet wird, kann von einer „erfolgreichen Rückkehr“ und Perspektiventwicklung die Rede sein. Alternativen zu eröffnen und Mobilität zu ermöglichen sollten Maßstäbe einer entwicklungsorientierten Rückkehrförderung sein.

6.2 Spezifische Unterstützungsangebote für diverse vulnerable Gruppen im Rückkehrprozess

In vielen Fällen haben sich Menschen auf den Weg nach Europa gemacht, um für sich oder Familienangehörige aufgrund besonderer Verletzlichkeiten bessere Zukunftschancen zu finden. Im Datenmaterial werden als solche Verletzlichkeiten Krankheiten (chronische Krankheiten, Körperbehinderung, Sucht und psychische Erkrankungen), Genderaspekte (Frauen und LGBTQ+), spezifische Lebensalter (Kinder und ältere Menschen) sowie Diskriminierung aufgrund ethnischer Zugehörigkeit und religiöser Vorstellungen genannt.

Menschen, die eine erhöhte Vulnerabilität aufweisen, benötigen für die Entwicklung von Zukunftsperspektiven im Herkunftsland meist spezifische Unterstützungsangebote. Bei einer erkrankten oder älteren Person mag es sinnvoll sein, dass diese den Aufbau finanzieller Einkommensquellen unter Berücksichtigung von Familienangehörigen im Herkunftsland planen, da sie ein Business alleine gar nicht tragen können. Eine alleinerziehende Frau, die aufgrund ihrer Trennung nicht mehr in den Familienverband zurückkehren kann, muss Anknüpfungspunkte für ihre berufliche und soziale Reintegration finden können. Eine psychisch belastete Person, benötigt Zugang zu therapeutischer Versorgung und Unterstützung bei der Reorganisation des Alltags in der neuen Umgebung. Menschen mit chronischen Erkrankungen müssen sich sicher sein können, dass lebenswichtige Behandlungen durch die Rückkehr nicht abbrechen und Hilfsmittel zugänglich bleiben. Ohne die Gewährleistung dieser Grundbedürfnisse erscheint die Entwicklung von Zukunftsperspektiven für vulnerable Gruppen nicht möglich und die Rückkehr aus humanitärer Sicht fragwürdig. Für solche spezifischen und individuellen Unterstützungsangebote sollten die Maßnahmen der „Beratungszentren für Jobs, Migration, Reintegration“ in der Herkunftsland-Komponente des Programms erweitert werden.

Im Kontext der Rückkehrberatung und der RVM des Programms „Perspektive Heimat“ müssen spezifische Kenntnisse über die Bedürfnisse und Unterstützungsangebote vulnerabler Gruppen vorhanden sein. Handelt es sich in der Rückkehrberatung etwa um Menschen mit Krankheiten, können z.B. medizinisch bedingte Zusatzkosten bei der IOM beantragt werden, etwa für die Finanzierung von Zusatzgeräten oder von Begleitpersonal. Es braucht auch spezifische Kenntnisse über die besonderen Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und älteren Menschen. Wenn Familien zurückkehren, stellt sich die Frage, wie die in der Familie lebenden Kinder auf die Rückkehr vorbereitet werden können. Oftmals haben Kinder bei der Rückkehrentscheidung kein Mitspracherecht und müssen sich den Vorgaben ihrer Eltern unterordnen. Unsicherheiten bestehen etwa dahingehend, ob jüngere Kinder neben der deutschen Sprache auch die Sprache des Herkunftslandes erlernt haben und ob sie im Herkunftsland die Möglichkeit haben werden, eine Schule zu besuchen und eigene Zukunftsperspektiven zu generieren. Es muss sichergestellt werden, dass alle Familienangehörigen im Beratungsprozess und bei der Rückkehrentscheidung in Deutschland involviert sind. Hierzu müssen kindgerechte Erhebungs- und Beteiligungsverfahren wie Visualisierungen und Zeichnungen zum Einsatz kommen, um bedarfsorientierte Strategien der Reintegrationsvorbereitung zu ermöglichen. Eltern müssen mit Blick auf die Begleitung der Kinder im Rückkehrprozess sensibilisiert, beraten und ggf. qualifiziert werden. Mitunter sind auch Aspekte des Kinderschutzes zu klären, sofern eine Familie aufgrund einer Kindeswohlge-

fährdung in Deutschland Unterstützung durch das Jugendamt erhalten hat. Fortbildungen im Bereich des Kinderschutzes (Bozay/Özfiat/Nahali 2017) sollten somit für alle an Rückkehrprozessen beteiligten Fachkräfte verpflichtend sein. Die Reintegrations-Scouts könnten hier als Weiterbildungsinstanz agieren.

6.3 Erhöhte Aufmerksamkeit für das Thema Sucht

Menschen möchten sich durch ihre Flucht lebensbedrohlichen Situationen entziehen, die durch kriegsrische Auseinandersetzungen oder extreme Armutslagen bedingt sein können. Der Wunsch, durch die eigene Flucht auch die Situation von Familienangehörigen verbessern zu können, steht mitunter der erzwungenen Passivität im Ankunftsland Deutschland gegenüber. So berichten einige Unterstützer*innen auch über Vulnerabilitäten, die durch Erfahrungen eigener Handlungsunfähigkeit, durch Diskriminierung und fehlende Strukturen im Alltag in Deutschland erst entstehen. Alarmierend erscheint vor dem Hintergrund einer gelingenden Perspektiventwicklung der Suchtmittelgebrauch, der insbesondere von allein reisenden Männern beschrieben wird. Angebote der Rückkehrvorbereitung, der Rückkehrberatungsstellen und der RVM der Deutschland-Komponente des Programms „Perspektive Heimat“ müssen mit bereits entstandenen Suchtlagen umgehen und im Prozess der Rückkehrvorbereitung Raum schaffen, um Menschen Möglichkeiten der Heilung aufzuzeigen. Dies kann neben professionellen Beratungen und medizinischen/therapeutischen Angeboten z.B. auch darin bestehen, selbstorganisierte Vernetzungen im Sinne der Selbsthilfe anzustoßen, um eigene Handlungspotenziale zu stärken (Duscha 2018). Falls die Rückkehr eines Süchtigen trotz aller beschriebenen Herausforderungen stattfindet, sollten spezifische Rehabilitationsansätze der Drogen- und Suchtberatung angeboten bzw. vermittelt werden. Diese sollten durch die „Beratungszentren für Jobs, Migration, Reintegration“ des Programms „Perspektive Heimat“ in Form von Entzugseinrichtungen zur Abstinenztherapie, Ersatzstoffbehandlung, medizinische Betreuung und therapeutische Maßnahmen sichergestellt werden. Eine adäquate Finanzierung für diese Maßnahmen ist hierbei Grundvoraussetzung.

6.4 Verankerung der Rückkehrberatung in der Sozialen Arbeit

Um die Zielgruppe niedrigschwellig und gut erreichen zu können, sollte die Rückkehrberatung in Form der generellen Lebens- und Zukunftsberatung im Feld der Sozialen Arbeit erfolgen. Unterstützungsangebote, die spezifisch das Thema Rückkehr adressieren, wirken nicht nur abschreckend, sondern sogar kontraproduktiv, da es zu einer Vermeidung der Auseinandersetzung mit dem Thema kommt. Indem nicht nur das Thema Rückkehr, sondern auch andere alltägliche Probleme und Herausforderungen sowie alternative Zukunftsperspektiven wie Bleibemöglichkeiten oder eine Weiterbildung in ein anderes Land in der Beratung behandelt werden, wird Rückkehr zu einer Option neben anderen und könnte so ein wichtigeres und bewussteres Thema für die Geflüchteten werden. Dies würde einen besseren und alltagsweltlichen Zugang der rückkehrinteressierten Migrant*innen sowie eine differenzierte Definition dieser ermöglichen, indem nicht nur Personen, die sich bereits in der äußerst prekären Lebenslage der Ausreisepflicht befinden, im Mittelpunkt stünden, sondern alle Geflüchteten, die sich mit dem Thema beschäftigen und somit ein potenzielles Rückkehrinteresse aufweisen.

Aus den Interviews mit Mitarbeitenden der RVM wurde ersichtlich, dass die Zielgruppe die Beratung zu eigenen Plänen und Kompetenzen schätzt. RVM werden prinzipiell

zwar als positiv bewertet und stellen eine gute Grundlage in der Strukturierung des Alltags dar, erfüllen aber nicht den anvisierten Zweck, die Rückkehr spezifisch vorzubereiten oder sogar Rückkehrinteresse zu wecken. Vielmehr wird der verweigerter Zugang zum deutschen Bildungssystem kompensiert. Der Fokus der Maßnahmen ausschließlich auf einen potenziellen Rückkehrprozess ist somit kritisch zu bewerten. Alternative Ansätze der Rückkehrförderung sollten demnach nicht Rückkehr und Entwicklungspolitik, sondern Rückkehr- und Integrationspolitik zusammen denken. RVM könnten in zukunftsverbereitende Maßnahmen (ZVM) umgemünzt werden und damit nicht nur einen Rückkehrbezug aufweisen.

Unterstützungsangebote und Beratungsansätze sollten dabei einen Lebensweltbezug in und mit den Strukturen des oder der Klient*in, ein ressourcen- und netzwerkorientiertes Arbeiten, dass alle Unterstützungssysteme mit einbezieht, sowie multiple Problemlösungsstrategien in der Beratung verfolgen (Gosejacob-Rolf 2002). Im Beratungskontext ist es die Profession der Sozialen Arbeit, die hierfür besondere Qualifikationen aufweist und verschiedene Beratungsformen, wie bspw. den Ansatz der klientenzentrierten Gesprächsführung und der systemischen Beratung, beherrscht (Wendt 2015). Deshalb sollte die Rückkehrberatung durch sozialpädagogisch qualifiziertes Fachpersonal durchgeführt werden. Staatliche Rückkehrberatung in Ausländerbehörden sollte daher die obengenannten Kriterien für die Beratung erfüllen, was entsprechend von Seiten der Bundes- und Landesregierungen mittels entsprechender Maßnahmen wie der zusätzlichen Unterstützung durch freie Träger der Sozialen Arbeit auf- und ausgebaut werden sollte. Das sogenannte Auswandererschutzgesetz (AuswSG) regelt bspw. die Überprüfung der Qualifizierung der Beratung deutscher Staatsbürger*innen, die aus Deutschland auswandern oder nach Deutschland zurückkehren möchten. Es bedarf ähnlichen Qualifizierungs-Sicherungsmaßnahmen bei der Beratung von Geflüchteten und Migrant*innen.

Aus den genannten Gründen sollte sich die Zusammenarbeit der Reintegrations-Scouts in der Rückkehrberatung des Programms „Perspektive Heimat“ in erster Linie auf professionelle Rückkehrberatungsstellen konzentrieren und dabei insbesondere auf solche, die bei nichtstaatlichen Stellen angesiedelt sind. Dadurch würde die Verankerung der Rückkehrberatung in der Migrations- und Flüchtlingssozialarbeit sowie deutschlandweite einheitliche Standards einer guten Rückkehrberatung, die vertraulich, unabhängig, freiwillig, ergebnisoffen, verbindlich und verlässlich ist, gefördert werden.

Die Zusammenarbeit der Reintegrationsscouts mit professionellen Rückkehrberatungsstellen der freien Träger der Sozialen Arbeit sollte intensiviert werden, indem mehr Scouts in Beratungsstellen eingesetzt und regionale Austauschformate zwischen Scouts und Beratungsstellen gefördert werden. In diesem Zusammenhang sollten auch die Fortbildungsangebote des Netzwerks IntegPlan weiter ausgebaut werden, um Sozialarbeiter*innen detailliertes herkunftslandspezifisches Wissen zu vermitteln. Dies gilt insbesondere für das Angebot von Exkursionen in die entsprechenden Staaten. Der thematische Fokus der Fortbildungen sollte auf weitere Herkunftsländer ausgeweitet werden. Auch zum Zweck des Austausches sind die Reintegrationsscouts weiterhin bei der Durchführung der Fortbildungen hinzuzuziehen.

6.5 Stärkung der Autonomie der Zielgruppe und Rückkehr zum richtigen Zeitpunkt

Aus Sicht der Mittlerzielgruppe der Unterstützungsakteur*innen ist es bedeutsam, die Zielgruppe in ihrer Selbstständigkeit zu stärken. Der Aufbau eigener stabiler sozialer Netzwerke scheint ein wichtiger Aspekt für den Zugewinn an Autonomie zu sein. Zu Fragen ist: Wie kann die Zielgruppe dabei unterstützt werden, tragfähige soziale Netzwerke zu generieren? Und welche weiteren Faktoren stärken die Autonomie der Zielgruppe und ermöglichen somit eine nachhaltige Zukunftsgestaltung?

Somit sollten die Anbieter von Rückkehrberatung durch die Reintegrations-Scouts und RVM in der Deutschland-Komponente des Programms „Perspektive Heimat“ Geflüchtete als Agent*innen im Rückkehrprozess befähigen und ihre persönliche Agency stärken. Durch den nachhaltigen Ansatz der Hilfe zur Selbsthilfe in der Beratung können die Betroffenen lernen, aus der Situation der Ohnmacht und Machtlosigkeit, der sie in Deutschland ausgeliefert sind, auszubrechen und ihre Handlungsmacht über ihr eigenes Leben und ihre Zukunftsperspektive wiederzuerlangen. Denn nur eine Rückkehrförderung, die eine realistische und gute berufliche und soziale Zukunftsperspektive für die Akteur*innen beinhaltet, wird nachhaltige Erfolge verzeichnen können. Es muss Beratungsstrukturen geben, die somit als primäres Ziel die Autonomie der Zielgruppe und eine intrinsische Rückkehrmotivation beinhalten.

Dazu gehört, dass Entscheidungen zur Rückkehr der Planung und Vorbereitung bedürfen und die Auseinandersetzung mit dem Thema Rückkehr angstfrei, offen und somit ohne die Befürchtung vor unmittelbaren Konsequenzen für die Klient*innen erfolgen sollte. Eine frühe Erstinformation, jedoch keine spezifische Rückkehrberatung über Rückkehrförderungsmöglichkeiten für Asylbewerber*innen, die durch die Migrations- und Flüchtlingssozialarbeit erfolgt und durch die Reintegrations-Scouts des Programms „Perspektive Heimat“ begleitet wird, ist somit prinzipiell zu begrüßen (Feneberg/Olivier-Mensah 2018). Dies würde eine offene und frühzeitige Ansprache der Zielgruppe fernab von Druck und Ausweglosigkeit ermöglichen. Die empirischen Ergebnisse der Studie zeigen, dass die Zielgruppe die verschiedenen Möglichkeiten der Rückkehrberatung sowie der RVM kaum kannten und zumeist noch kein solches Angebot in Anspruch genommen haben. Kurze Erstinformationen könnten diese Herausforderungen der Uninformiertheit beseitigen und ermöglichen, dem Thema Rückkehr mit Bedacht zu begegnen, um diese langfristig planen zu können.

Ein erfolgreiches Rückkehrprojekt braucht jedoch nicht nur Planung, sondern auch Zeit, Ruhe und Sicherheit. Faktoren, die Personen mit einem offenen Schutzstatus fehlen. Unter Druck Lebensentscheidungen fällen zu müssen, ist eine denkbar ungünstige Voraussetzung für persönlichen Erfolg und Wohlergehen. Es bedarf demnach einer Rückkehr zum richtigen Zeitpunkt. Dieser richtige Zeitpunkt sollte durch die individuelle Lebensplanung und -verläufe der Geflüchteten bestimmt werden. Besonders prekär werden die Lebenswelten und -verläufe, wenn die Personen noch nicht „bereit“ für die Rückkehr sind und diese zu früh oder überstürzt erfolgt, da dann die individuellen Migrationsziele wie der Erwerb von Bildung und Einkommen sowie die Verbesserung der familiären Lebensverhältnisse im Herkunftsland, noch nicht realisiert werden konnten. Eine Rückkehr „mit leeren Händen“ bedeutet für Geflüchtete durch Erwartungsdruck und sozialen Ausschluss aus den lokalen Unterstützungsstrukturen der Familie oder der Dorfgemeinschaft oftmals noch prekärere Lebenssituationen, als vor

der Flucht. Wenn die Hoffnung und der Wunsch auf ein besseres Leben im Herkunftsland nicht aussichtsvoll erscheinen, wird Rückkehr kein Thema in den Lebenswelten der Geflüchteten werden und somit nicht Teil ihrer Zukunftsgestaltung sein.

Bei einer Rückkehr zum richtigen Zeitpunkt kann die Zielgruppe des Programms „Perspektive Heimat“ zu einer Gruppe werden, die in den Herkunftsländern in einer Brückenfunktionsrolle mit der Bevölkerung vor Ort zusammenarbeitet. Rückkehrer*innen könnten in den Herkunftsländern Aufklärungsarbeit bezüglich der Gefahren von Flucht leisten und auf Basis des persönlichen Erfahrungsreichtums der Selbstbetroffenheit Schlüsselpositionen in den lokalen Unterstützungsangeboten übernehmen. Denkbar wäre dies als Berater*innen in den „Beratungszentren für Jobs, Migration, Reintegration“ oder ergänzend zur Rolle der Reintegrationsscouts als Mentor*innen in Partnerschaften zwischen bereits rückkehrerfahrenen Personen und jenen, die Rückkehrinteresse in Deutschland aufweisen, oder Personen, die momentan noch im Herkunftsland versuchen die Rückkehr zu bewältigen. Zur Qualifizierung für diese Aufgabe sollten entsprechende Aus- und Fortbildungen durch die GIZ unterstützt werden. Im Rahmen der entwicklungspolitischen Ziele Deutschlands gilt es, dieses Potenzial von Rückkehrer*innen zu fördern, zu stärken und von ihnen zu lernen, welche Angebote bedarfsorientiert die Lebenswelten der Zielgruppe unterstützen und welche nicht und auf dieser Basis sogenannte „Best-Practice“-Beispiele für die Herkunftsländer zu formulieren.

6.6 Transnationale Begleitung der Rückkehr und Fokussierung auf die Situation des Ankommens

Für Menschen, die sich mit der Frage der Rückkehr auseinandersetzen, stellt die soziale Reintegration im Herkunftsland eine große Hürde dar. Selbst, wenn über Förderprogramme wie „Perspektive Heimat“ und die RVM in der Deutschland-Komponente des Programms eine berufliche Perspektive in den Herkunftsländern greifbar wird, schrecken Geflüchtete vor der Herausforderung zurück, sich (erneut) ein völlig neues Leben aufbauen zu müssen. Die Beschaffung von Wohnraum, die medizinische Versorgung, die Beschulung der Kinder und finanzielle Sicherheiten beim Aufbau eines eigenen Business sind Hürden, die viele von der Planung ihrer Rückkehr abschrecken. Vor allem die Ankommens- und Anfangsphase ist von großen Herausforderungen gekennzeichnet. Sie bedarf dezidiert Betrachtung und ist stark prägend für den weiteren Verlauf. Gefühle bei der Ankunft im Herkunftsland beeinflussen Wohlergehen und Zukunftseinstellung wesentlich. Durch einen engeren Kontakt der Förder- und Beratungsstrukturen in Deutschland mit Strukturen im Herkunftsland kann der Prozess des Ankommens erleichtert werden. Fragen, die etwa vorab gestellt werden sollten, sind: Wird die Person vom Flughafen abgeholt? Gibt es gezielte Informationen zu Ansprechpartner*innen? Wird eine Art Notfallplan für die ersten Tage benötigt? Ist die Wohnsituation gesichert? Wie kann ein neuer funktionierender Lebensalltag aufgebaut werden? Diese Aufgaben sollten zudem von Vertreter*innen der „Beratungszentren für Jobs, Migration, Reintegration“ in der Herkunftsland-Komponente des Programms „Perspektive Heimat“ realisiert und ernst genommen werden, denn Rückkehr wird von der Zielgruppe generell als Unterstützungsabbruch wahrgenommen, wie die empirischen Analysen zeigen. In diesem Kontext sollten die Einrichtungen als eine Art „welcome center“ fungieren. Falls kein persönliches, lokales soziales Netzwerk vorhanden ist, sollte hier auch die Aufgabe des In-Empfang-Nehmens und der Begrüßung am Flugha-

fen wahrgenommen werden. Es müssen Anknüpfungsmöglichkeiten geschaffen werden damit Rückkehrende sich nicht alleingelassen fühlen, sondern die Aufnahme in eine Familie, Gemeinschaft, Gesellschaft vom ersten Tag an erfolgt.

Ein Profiling von Reintegrationsunterstützung ist zudem von Nöten, das den oder die Rückkehrer*in, die Familie vor Ort und die lokale Community mit einbezieht und dadurch maßgeschneiderte Unterstützung leistet, indem auch die bereits erwähnten vulnerablen Gruppen identifiziert werden. Die in Deutschland bereits oftmals in der Migrations- und Flüchtlingssozialarbeit vorhandenen Einzelfallakten der Personen könnten in einer kooperativen Zusammenarbeit der Sozialarbeiter*innen zwischen Deutschland und dem Herkunftsland (Lietaert 2017) in ein professionelles transnationales case-management münden. Es bedarf somit Praktiken einer Transnationalen Sozialen Arbeit (Bartley et al. 2012; Olivier-Mensah/Schröer/Schwepe 2017), die online, telefonisch oder auch durch face-to-face Besuche oder Modelle eines transnationalen Geleits z.B. im Falle der Rückkehr von Kindern, unbegleiteten Minderjährigen oder kranken Menschen erfolgen könnte. Jedoch sollte die transnationale Kooperation nicht nur in Wirkrichtung von Deutschland in die Herkunftsländer erfolgen, sondern auch in die entgegengesetzte Richtung, die vor allem von Relevanz für den Entscheidungsfindungsprozess und die Rückkehrbereitschaft von Geflüchteten und Migrant*innen sein kann. So könnte das Pilot Projekt „Virtual Counselling“ (Homepage: <https://www.returningfromgermany.de/de/page/?slug=v-counselling>) der IOM eine zentrale Funktion in der Beratung und den RVM in der Deutschland-Komponente des Programms einnehmen, um Betroffene zu befragen und „Positivbeispiele“ von Rückkehrer*innen im eigenen persönlichen Netzwerk verzeichnen zu können.

Das bereits in ersten Ansätzen existierende Konzept der „Transnationalen Begleitung“ des Rückkehrprozesses der GIZ ist somit verstärkt notwendig. Die transnationale Zusammenarbeit zwischen den Dienstleistungsanbietern der Rückkehrberatung und der RVM in der Deutschland-Komponente sollte sicherstellen, dass die Beratung vor der Ausreise mit der Reintegrationsunterstützung nach der Rückkehr durch die „Beratungszentren für Jobs, Migration, Reintegration“ in den Herkunftsländern des Programms „Perspektive Heimat“ übereinstimmt, denn es besteht ein großer Zweifel an (bedarfsorientierter) Unterstützung nach der Rückkehr durch die Zielgruppe. Die Reintegrations-Scouts und die Mitarbeiter*innen der Beratungszentren in den Herkunftsländern sollten eine zentrale transnationale Brückenfunktion einnehmen, indem sie den Beratungsakteuren in Deutschland Anlaufstellen in den jeweiligen Herkunftsländern vermitteln.

6.7 Verstärkte Vernetzung der Rückkehrpolitik mit diversen Unterstützungsakteur*innen

Brücken und Verbindungen sowie eine engere Vernetzung mit allen relevanten Unterstützungsakteur*innen herzustellen, ist für die deutsche Rückkehrpolitik und das Programm „Perspektive Heimat“ in allen drei Komponenten von Nöten.

Die GIZ und das BMZ müssen die Zusammenarbeit mit anderen staatlichen Akteur*innen vor Ort stärken bzw. vertiefen, insbesondere mit der IOM und UNHCR, die in den meisten Herkunftsländern von „Perspektive Heimat“ ebenfalls umfangreiche Reintegrationsprogramme unterhalten. Das gilt insbesondere für den afrikanischen Kontext, wo die IOM im Rahmen der EU-IOM Joint Initiative ähnliche Maßnahmen wie die GIZ durchführt. Eine Koordinierung staatlicher und nichtstaatlicher Akteur*innen in einem

„Whole-of-Government Approach“ (WGA) (Ohliger/Mesghena 2018), der die Verantwortung der Regierungen in den Herkunftsländern mit einbezieht und ein „Wrapar-and-Modell“ der Sozialen Arbeit (Furman et al. 2008), das sich durch die Vernetzung von formellen sozialen Diensten und informellen Unterstützungsleistungen auf allen Ebenen und über nationalstaatliche Grenzen hinweg auszeichnet, ist erforderlich, um Parallelstrukturen zu vermeiden und Synergieeffekte zu kreieren. Für die Zielgruppe sind die komplexen unterschiedlichen Förderungsstrukturen oftmals unübersichtlich und ungleiche Bedingungen schaffen Misstrauen und Zweifel.

Für die Unterstützungsstrukturen in Deutschland und für die Entwicklung einer bedarfsorientierten Reintegrationsvorbereitungsstrategie sind nicht nur die Rückkehrberatung und RVM, sondern diverse Unterstützungsakteur*innen, wie die Sozial- und Verfahrensberatung, die (Migrations-)Sozialarbeit, Migrant*innenorganisationen und ehrenamtlich Helfende bedeutsam. Diese und weitere Akteur*innen, wie z.B. Ärzt*innen, müssen für die Zielgruppe sichtbar gemacht und ihre Unterstützungspotentiale gefördert werden.

Hier kann wiederum die Soziale Arbeit eine zentrale Rolle einnehmen, da sie neben den genannten professionellen Beratungs- und Betreuungsangeboten für Geflüchtete auch die Koordination der Ehrenamtsarbeit in Deutschland leistet (Han-Broich 2012). Ebenso ist sie durch sogenannte Selbsthilfekontaktstellen führend im Bereich des Aufbaus und der Begleitung von Initiativen der Selbstorganisation bei Bewältigungsaufgaben. Die Soziale Arbeit könnte somit als Bindeglied zwischen staatlichen Dienstleistungen und sozialen Unterstützungsstrukturen der Zivilgesellschaft fungieren (Olivier-Mensah 2018) und relevanter Kooperationspartner in Deutschland für das Programm „Perspektive Heimat“ sein.

Im Weiteren gilt es in der zivilgesellschaftlichen Komponente des Programms „Perspektive Heimat“ die Zusammenarbeit mit Migrant*innenorganisationen, NGO, Ehrenamtlichen und peer-to-peer Ansätze auszubauen, die durch ihre bottom-up Ansätze einen besseren Zugang zur Zielgruppe herstellen und dadurch niedrigschwelligere Unterstützungsangebote schaffen können. Dies gilt für Angebote in Deutschland- wie auch in den Herkunftsländern des Programms.

Die verstärkte Kooperation mit lokalen zivilgesellschaftlichen Strukturen in der Form der Förderung von Selbsthilfeinitiativen und der Vernetzung innerhalb der Rückkehr-Community ist ein relevanter Aspekt in den Herkunftsländern, denn informelle soziale Unterstützung durch diverse soziale Netzwerke spielen bei der Betrachtung und Bewertung von Rückkehrprozessen eine zentrale Rolle. Allerdings können zivilgesellschaftliche Strukturen keineswegs staatliche Funktionen und das Fehlen professioneller sozialer Dienstleistungen kompensieren.

7 Anhänge

7.1 Literaturverzeichnis

- Ali, M./Shah, S. Imad (2015): Examining the decisive factors in return decisions among asylum seekers: evidence from the UK. In: *Journal of European Studies* 31 (2), S. 85-100.
- Badura, B. (1981): *Soziale Unterstützung und chronische Krankheit*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- BAMF (2015): *Arbeitsgemeinschaft Freiwillige Rückkehr. Leitlinien für eine bundesweite Rückkehrberatung*. Nürnberg: Bund-Länder-Koordinierungsstelle Integriertes Rückkehrmanagement.
- BAMF (2018): *Das Bundesamt in Zahlen 2017. Asyl, Migration und Integration*. Online verfügbar unter: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/BundesamtinZahlen/bundesamt-in-zahlen-2017.pdf?__blob=publicationFile&v=17 (Abruf: 30.09.2020).
- BAMF (2019): *Das Bundesamt in Zahlen 2018. Asyl, Migration und Integration*. Online verfügbar unter: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/BundesamtinZahlen/bundesamt-in-zahlen-2018.pdf?__blob=publicationFile&v=14 (Abruf: 19.03.2020).
- BAMF/IOM (2019a): *Leitlinien REAG/GARP-Programm 2019*. Online verfügbar unter: https://files.returningfromgermany.de/files/20190118_Leitlinien_REAGGARP.PDF (Abruf: 30.09.2020).
- Baron, J./Flory, L. (2018): *Versorgungsbericht. Zur psychosozialen Versorgung von Flüchtlingen und Folteropfern in Deutschland*. 4. Auflage. Berlin: Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer. Online verfügbar unter: http://www.baff-zentren.org/wp-content/uploads/2018/08/Versorgungsbericht_4.Auflage.pdf (Abruf: 30.09.2020).
- Barratt, S./Guillaume, M./Kaplan, J. (2019): Durable solutions for returnee children. In: *Forced Migration Review* (62), S. 23-25.
- Bartels, I. (2018): *Geld gegen Migration. Der Nothilfe-Treuhandfonds für Afrika*. Heinrich-Böll-Stiftung. Online verfügbar unter: https://www.boell.de/sites/default/files/geld_gegen_migration_-_der_nothilfe-treuhandfonds_fuer_afrika.pdf?dimension1=division_af (Abruf: 14.08.2020).
- Bartley, A./Beddoe, L./Fouché, C./Harrington, P. (2012): Transnational social workers: Making the profession a transnational professional space. In: *International Journal of Population Research*, S. 1-11. Online verfügbar unter: <http://downloads.hindawi.com/archive/2012/527510.pdf> (Abruf: 30.09.2020).
- Bayerisches Landesamt für Asyl und Rückführungen (2019): *Bayerische Richtlinie zur Förderung der freiwilligen Rückkehr ins Herkunftsland „Bayerisches Rückkehrprogramm“*. München. Online verfügbar unter: https://www.lfar.bayern.de/mam/ueber_das_lfar/freiwilligerueckkehr/bayerische_richtlinie_zur_f%C3%B6rderung_der_freiwilligen_r%C3%BCckkehr_-_bayerisches_r%C3%BCckkehrprogramm_-_vom_30.08.2019.pdf (Abruf: 30.09.2020).
- Berger, P./Luckmann, T. ([1967] 2003): *Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit*. 19. Auflage. Frankfurt a.M.: Fischer.
- Berthold, T. (2016): *Die Kinderrechte und die Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Deutschland*. In: Hartwig, L./Mennen, G./Schraper, C. (Hrsg.): *Kinderrechte als Fixstern moderner Pädagogik?* Weinheim /Basel: Beltz Juventa.
- Betts, A. (2013): *Survival migration. Failed governance and the crisis of displacement*, NY: Ithaka.

- Biehler, N./Meier, A. (2019): Rückkehr und Reintegration. Rückkehrförderung zwischen innenpolitischen Ansprüchen und entwicklungspolitischen Grundsätzen. Berlin: SWP.
- Black, R. (2002): Conceptions of 'home' and the political geography of refugee repatriation: between assumption and contested reality in Bosnia-Herzegovina. In: Applied Geography 22 (2), S. 123-138.
- Black, R./Gent, S. (2006): Sustainable return in post-conflict contexts. In: International Migration 44 (3), S. 15-38.
- Black, R./Koser, K./Munk, K./Atfield, G./D'Onofrio, L./Tiemoko, R. (2004): Understanding voluntary return. Online Report 50/04. London: Home Office.
- BMI (2017): Anwendungshinweise zur Duldungsregelung des § 60a Aufenthaltsgesetz (einschl. Ausbildungsduldung). Berlin. Online verfügbar unter: https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/migration/anwendungshinweise-duldungsregelung.pdf?__blob=publicationFile&v=2 (Abruf: 30.09.2020).
- BMI (2018): Masterplan Migration. Maßnahmen zur Ordnung, Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung. Berlin. Online verfügbar unter: https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/migration/masterplan-migration.pdf?__blob=publicationFile&v=7 (Abruf: 30.09.2020).
- BMZ (2019a): Perspektive Heimat. Ein Programm schafft Zukunftschancen in den Herkunftsländern von Migrantinnen und Migranten. Positionspapier 05. Online verfügbar unter: http://www.bmz.de/de/mediathek/publikationen/reihen/infobroschueren-flyer/infobroschueren/sMaterialie450_perspektive_heimat_2019.pdf (Abruf: 30.09.2020).
- BMZ (2019b): Perspektive Heimat. Ein Programm für Bleibeperspektiven, Rückkehr und Reintegration. Positionspapier 05. Online verfügbar unter: http://www.bmz.de/de/mediathek/publikationen/reihen/strategiepapiere/Strategiepapier470_05_2019.pdf (Abruf: 30.09.2020).
- Bohle, H. (2017): Geographien von Verwundbarkeit. In: Geographien von Verwundbarkeit. In: Geographische Rundschau 59 (10), S. 20-25.
- Bozay, K./Özfirat, F./Nahali, E. (2017): Migrationssensibler Kinderschutz. Ressourcenorientiert: Junge Geflüchtete im Fokus der Jugendhilfe. Hannover: EREV.
- Bryceson, D./Vuorela, U. (2002): The transnational family. New European frontiers and global networks. Oxford: Berg.
- Butterwegge, C./Hentges, G. (Hrsg.) (2006): Zuwanderung im Zeichen der Globalisierung. Migrations-, Integrations- und Minderheitenpolitik. Wiesbaden: VS.
- Cano, N. A./Todorova, I. (2019): Towards child-rights compliance in return and reintegration. In: Migration Policy Practice 9 (1), S. 15-21.
- Carr, H. (2014): Returning 'home': Experiences of reintegration for asylum seekers and refugees. In: British Journal of Social Work 44, S. 140-156.
- Cassarino, J.-P. (2004): Theorising return migration: The conceptual approach to return migrants revisited. In: International Journal on Multicultural Societies 6 (2), S. 253-279.
- Cattacin, S./Milena C. (2008): Migrationspolitik und Vulnerabilität. Eine Analyse der Schweizer Politik gegenüber Migrantinnen und Migranten in vulnerabler Lage. In: Bonoli, G./Bertozzi, F. (Hrsg): Les nouveaux défis de l'Etat social (Neue Herausforderungen für den Sozialstaat). Lausanne: Presses Polytechniques et Universitaires Romandes, S. 185-204.
- CDU, CSU und SPD (2018): Ein neuer Aufbruch für Europa. Eine neue Dynamik für Deutschland. Ein neuer Zusammenhalt für unser Land. Koalitionsvertrag zwischen

- CDU, CSU und SPD. Online verfügbar unter: https://www.cdu.de/system/tdf/media/dokumente/koalitionsvertrag_2018.pdf?file=1 (Abruf: 30.09.2020).
- Cobb, S. (1976): Social support as a moderator of life stress. In: *Psychosocial Medicine* 38, S. 300-314.
- Chambon, A./Schröer, W./Schweppe, C. (Hrsg.) (2012): *Transnational social support*. New York: Routledge.
- Christou, A. (2011): Narrating lives in (e)motion: Embodiment, belongingness and displacement in diasporic spaces of home and return. In: *Emotion, Space and Society* 4 (4), S. 249-257.
- Collyer, M. (2018): Paying to go: Deportability as development. In: Khosravi, S. (Hrsg.): *After deportation. Ethnographic perspectives*. Basingstoke: Palgrave Macmillan, S. 105-125.
- Costello, C. (2019): Refugees and (other) migrants: Will the global compacts ensure safe flight and onward mobility for refugees? In: *International Journal of Refugee Law* 30 (4), S. 643-649.
- Couldrey, M./Peebles, J. (2019): Return: voluntary, safe, dignified and durable? *Forced Migration Review* 62. Online verfügbar unter: <https://www.fmreview.org/sites/fmr/files/FMRdownloads/en/return/return.pdf> (Abruf: 30.09.2020).
- Currell, E. (2007): Theorieansätze zur Erklärung von Rückkehr und Remigration. In: BAMF (Hrsg.): *Rückkehr aus Deutschland. Forschungsstudie 2006 im Rahmen des Europäischen Migrationsnetzwerks*. Nürnberg: Sozialwissenschaftlicher Fachinformationsdienst soFid, S. 209-238.
- DBSH (2014): Berufsethik des DBSH. Ethik und Werte. In: *Forum Sozial* 4. Online verfügbar unter: http://www.dbsch-hessen.de/uploads/tx_xpctypedownloads-simple/DBSH-Berufsethik-2015-02-08.pdf (Abruf: 30.09.2020).
- Debnath, P. (2016): Leveraging return migration for development: The role of countries of origin. A literature review. KNOMAD Working Paper 17. Online verfügbar unter: <https://www.knomad.org/sites/default/files/2017-04/WP%20Leveraging%20Return%20Migration%20for%20Development%20-%20The%20Role%20of%20Countries%20of%20Origin.pdf> (Abruf: 30.09.2020).
- Deinet, U. (2005): „Aneignung“ und „Raum“ – zentrale Begriffe des sozialräumlichen Konzepts. In: Deinet, U. (Hrsg.): *Sozialräumliche Jugendarbeit. Grundlagen, Methoden und Praxiskonzepte*. 2. Auflage. Wiesbaden: VS, S. 27-57.
- Deinet, U./Reutlinger, C. (Hrsg.) (2004): „Aneignung“ als Bildungskonzept der Sozialpädagogik. Beiträge zur Pädagogik des Kindes- und Jugendalters in Zeiten entgrenzter Lernorte. Wiesbaden: VS.
- Deutscher Caritasverband (2017): Leitlinien für die Rückkehrberatung von Flüchtlingen und Geduldeten. In: *Fluchtpunkte intern* 3.
- Diakonisches Werk Schleswig-Holstein/Landesamt für Ausländerangelegenheiten Schleswig-Holstein (2018): *Leitfaden Freiwillige Rückkehr. Ein Ratgeber für Migrationsfachdienste und Ausländer- und Zuwanderungsbehörden in Schleswig-Holstein*. Online verfügbar unter: https://www.diakonie-sh.de/fileadmin/user_upload/Downloads/Themen/20180613_Leitfaden_Freiwillige_Rueckkehr_Id_1_.pdf (Abruf: 30.09.2020).
- Diewald, M. (1991): *Soziale Beziehungen: Verlust oder Liberalisierung? Soziale Unterstützung in informellen Netzwerken*. Berlin: Rainer Bohn.
- Dietzel-Papakyriakou, M. (1999): Wanderung alter Menschen: Das Beispiel der Rückwanderung der älteren Arbeitsmigranten. In: Naegele, G./Schütz, R.-M. (Hrsg.): *Soziale Gerontologie und Sozialpolitik für ältere Menschen: Gedenkschrift für Margret Dieck*. Wiesbaden: VS, S. 141-156.

- DIMR (2019): Maßstab Menschenrechte. Bildungspraxis zu den Themen Flucht, Asyl und rassistische Diskriminierung. Online verfügbar unter: <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/show/masstab-menschenrechte/> (Abruf: 30.09.2020).
- Duscha, A. (2018): Selbsthilfe von Migrantinnen in transnationalen Räumen. Eine brasilianische Migrantinnenorganisation in Deutschland. Wiesbaden: Springer VS.
- Dünnwald, S. (2008): Angeordnete Freiwilligkeit. Zur Beratung und Förderung freiwilliger und angeordneter Rückkehr durch Nichtregierungsorganisationen in Deutschland. Basierend auf der Untersuchung der Unterstützung von Rückkehrern in den Kosovo. München: Förderverein PRO ASYL e.V.
- Dünnwald, S. (2013): Voluntary return. The practical failure of a benevolent concept. In: Geiger, M./Pécoud, A. (Hrsg.): Disciplining the transnational mobility of people. Basingstoke: Palgrave Macmillan, S. 228-249.
- Edwards, J./Borgstedt, S./Borchard, I./Resch, J./Bagattini, A. (2019): Child-sensitive return. Upholding the best interests of refugee and migrant children in return and reintegration decisions and processes in Germany. Berlin: UNICEF.
- EMN (2019): Policies and practices on return counselling for migrants in EU Member States and Norway. EMN Inform. Brussels: European Migration Network.
- ERRIN (Website): ERRIN Member States – European Partner Institutions. Online verfügbar unter: <https://returnnetwork.eu/about-errin/> (Abruf: 30.09.2020).
- Feneberg, V. (2019a): „Ich zwinge niemanden, freiwillig zurück zu gehen.“ Die institutionelle Umsetzung der Politik der geförderten Rückkehr durch staatliche und nicht-staatliche Akteure. In: Zeitschrift für Fluchtforschung 3, S. 8-43.
- Feneberg, V. (2019b): „Perspektive Heimat“? Die neue Verbindung von Entwicklungspolitik und Rückkehrmaßnahmen für abgelehnte Asylsuchende. Fluchtforschungsblog. Online verfügbar unter: <https://blog.fluchtforschung.net/perspektive-heimat-die-neue-verbinding-von-entwicklungspolitik-und-ruckkehrmasnahmen-fur-abgelehnte-asylsuchende/> (Abruf: 30.09.2020).
- Feneberg, V./Olivier-Mensah, C. (2018): Gute Rückkehrpolitik braucht gute Rückkehrberatung. Empfehlungen zu ihrer Gestaltung. BICC Policy Brief 7. Online verfügbar unter: https://www.bicc.de/uploads/tx_bicctools/BICC_Policy_Brief_7_2018.pdf (Abruf: 30.09.2020).
- Flahaux, M.-L. (2016): The role of migration policy changes in Europe for return migration to Senegal. In: International Migration Review 51 (4), S. 1-25.
- Flick, U. (1995): Triangulation. In: Flick, U./von Kardoff, E./Keupp, H./von Rosenstiel, L./Wolff, S. (Hrsg.): Handbuch qualitative Sozialforschung. München: Beltz, S. 432-434.
- Fonseca, A./Hart, L./Klink, S. (2015): Reintegration – Effective Approaches. Genf: IOM.
- Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2018): Alternativen zum Asylantrag? Legale Migrationswege nach Deutschland für Drittstaatsangehörige ohne Schutzperspektive. Berlin: SVR-Forschungsbereich.
- Froschauer, U./Lueger, M. (2005): ExertInnengespräche in der interpretativen Organisationsforschung. In: Bogner, A./Littig, B./Menz, W. (Hrsg.): Das Experteninterview. Theorie, Methode, Anwendung. Wiesbaden: VS, S. 223-240.
- Furman, R./Negi, N. J./Schatz, M. C. S./Jones, S. (2008): Transnational social work: Using a wraparound model. In: Global Networks. A Journal of Transnational Affairs 8 (4), S. 496-503.
- Gerver, M. (2015): Refugee repatriation and voluntariness. In: The International Journal of Human Rights 19 (1), S. 32-52.
- Gerver, M. (2018): Refugee repatriation and the problem of consent. In: British Journal of Political Science 48 (4), S. 855-875.

- Ghanem, T. (2003). When forced migrants return 'home': The psychosocial difficulties returnees encounter in the reintegration process. Oxford: Refugee Studies Centre.
- Geiger, D. (2016): Handlungsfähigkeit von geduldeten Flüchtlingen. Eine empirische Studie auf der Grundlage des Agency-Konzeptes. Wiesbaden: Springer VS.
- Geisler, A. (Hrsg.) (2015): Ethnie als Ware. Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung mit Frauen der Ethnie Rroma. Marburg: Tectum.
- Ghaderi, C./Eppenstein, T. (2017): Flüchtlinge. Multiperspektivische Zugänge. Wiesbaden: VS.
- Ghelli, F. (2020): Wie kann eine andere Rückkehrpolitik aussehen? Mediendienst Integration vom 02.01.2020. Online verfügbar unter: <https://mediendienst-integration.de/artikel/wie-kann-eine-andere-rueckkehrpolitik-aussehen.html> (Abruf: 30.09.2020).
- Ghosh, B. (Hrsg.) (2000): Managing migration. Time for a new international regime? Oxford: Oxford University Press.
- GIZ (Website): Programm "Migration für Entwicklung" (PME). Projektkurzbeschreibung. Online verfügbar unter: <https://www.giz.de/de/weltweit/62318.html> (Abruf: 30.09.2020).
- Glöckler, U. (2011): Soziale Arbeit der Ermöglichung: 'Agency'-Perspektiven und Ressourcen des Gelingens. Wiesbaden: Springer VS.
- Gosejacob-Rolf, H. (2002): Qualitätsbeschreibung Sozialprofessionelle Beratung. DBSH (Hrsg.). Online verfügbar unter: <https://www.dbsh.de/profession/haltung-der-profession/sozialprofessionelle-beratung.html> (Abruf: 30.09.2020).
- Graff, A.-L./Schneider, J. (2017): Rückkehrpolitik in Deutschland. Wege zur Stärkung der geförderten Ausreise. Berlin: SVR-Forschungsbereich.
- Graviano, N./Darbellay, N. (2019): A framework for assisted voluntary return and reintegration. In: Migration Policy Practice 9 (1), S. 9-14.
- Grawert, E. (2018): Rückkehr und Reintegration Geflüchteter. State-of-Research Paper 11, Verbundprojekt „Flucht: Forschung und Transfer“. Osnabrück: Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien/Bonn International Center for Conversion.
- Haas, H. de/Fokkema, T. (2011): The effects of integration and transnational ties on international return migration intentions. In: Demographic Research 25, S. 755-782.
- Hamburger, F./Stauf, E. (2009): "Migrationshintergrund" zwischen Statistik und Stigma. In: SCHÜLER. Themenheft Migration, S. 30-31.
- Hammond, L. (2014): "Voluntary" repatriation and reintegration. In: Fiddian-Qasmiyeh, Elena/Loescher, Gilbert Damian/Long, Katy (Hrsg.): The Oxford handbook of refugee and forced migration studies. Oxford/New York: Oxford University Press, S. 499-511.
- Han-Broich, M. (2012): Ehrenamt und Integration. Die Bedeutung sozialen Engagements in der (Flüchtlings-) Sozialarbeit. Wiesbaden: Springer VS.
- Harrell-Bond, B. E. (1989): Repatriation: Under what conditions is it the most desirable solution for refugees? In: African Studies Review 32 (1), S. 41-69.
- Helfferrich, C. (2009): Die Qualität qualitativer Daten. Manual für die Durchführung Qualitativer Interviews. Wiesbaden: VS.
- Herriger, N. (2010): Empowerment in der Sozialen Arbeit: Eine Einführung. 4. Auflage. Stuttgart: Kohlhammer.
- Herz, A./Mangold, K./Olivier-Mensah, C. (2020) (im Druck): Transnationale Soziale Arbeit. Perspektivierung „alter“ und „neuer“ Praxisfelder. In: Diwersy, B./Köngeter, S. (Hrsg.): Internationale und Transnationale Soziale Arbeit. Hohengehren: Schneider.
- Herz, A./Olivier, C. (Hrsg.) (2013): Transmigration und Soziale Arbeit – ein öffnender Blick auf Alltagswelten. Hohengehren: Schneider.
- Hess, S./Kasperek, B./Kron, S./Radatz, M./Schwertl, M./Sontowski, S. (Hrsg.) (2016): Der lange Sommer der Migration. Grenzregime III. Berlin: Assoziation A.

- Heyden, H. (1984): Rückkehrförderung und Ausländerpolitik. In: Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik (ZAR) 4, S. 5-9.
- Hoffmeyer-Zlotnik, P. (2017): Rückkehrpolitik in Deutschland im Kontext europarechtlicher Vorschriften. Fokusstudie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN). Working Paper 77. Nürnberg: BAMF/EMN.
- Homfeldt, H. G./Schröer, W./Schweppe, C. (Hrsg.) (2008): Soziale Arbeit und Transnationalität. Herausforderungen eines spannungsreichen Bezugs. Weinheim/München: Juventa.
- Homfeldt, H. G./Schröer, W./Schweppe, C. (Hrsg.) (2006): Transnationalität, soziale Unterstützung, agency. Nordhausen: Traugott Bautz.
- Hönekopp, E. (1987): Rückkehrförderung und die Rückkehr ausländischer Arbeitnehmer und ihrer Familien. Ergebnisse des Rückkehrförderungsgesetzes, der Rückkehrhilfe-Statistik und der IAB-Rückkehrbefragung. In: Hönekopp, E. (Hrsg.): Aspekte der Ausländerbeschäftigung in der Bundesrepublik Deutschland. Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Nürnberg: IAB, S. 287-342.
- Houte, M. van/Koning, M. de (2008): Towards a better embeddedness? Monitoring assistance to involuntary returning migrants from Western countries. Research Report. Nijmegen: CIDIN, Cordaid and AMIDSt.
- Houte, M. van (2016): Transnational transformations. Coupling migration and change. IMI Working Paper Series. Oxford: International Migration Institute.
- Houte, M. van/Siegel, M./Davids, T. (2015): Return to Afghanistan: Migration as reinforcement of socio-economic stratification. In: Population Space Place 21 (8), S. 692-703.
- IFSW/IASSW (2014): Die IFSW/IASSW Definition der Sozialen Arbeit von 2014. Online verfügbar unter: <https://www.ifsw.org/wp-content/uploads/2019/07/definitive-deutschsprachige-Fassung-IFSW-Definition-mit-Kommentar-1.pdf> (Abruf: 14.08.2020).
- IOM (2008): World migration report 2008. Managing labour mobility in the evolving global economy. Genf. Online verfügbar unter: https://publications.iom.int/system/files/pdf/wmr_1.pdf (Abruf: 30.09.2020).
- IOM (2016): Enhancing migrant well-being upon return through an integrated approach to reintegration. Global Compact Thematic Paper. Online verfügbar unter: https://www.iom.int/sites/default/files/our_work/ODG/GCM/IOM-Thematic-Paper-Integrated-Approach-to-Reintegration.pdf (Abruf: 30.09.2020).
- IOM (2018): A framework for assisted voluntary return and reintegration. Genf. Online verfügbar unter: https://publications.iom.int/system/files/pdf/a_framework_for_avrr_en.pdf (Abruf: 30.09.2020).
- Karakayali, S. (2018): Ehrenamtliches Engagement für Geflüchtete in Deutschland. State-of-Research Papier 09, Verbundprojekt „Flucht: Forschung und Transfer“. Osnabrück: Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien.
- Kievel, W./Knösel, P./Marx, A. (2007): Einführung in das Recht für soziale Berufe. Basiswissen kompakt. 5. Auflage. Neuwied: Luchterhand.
- Kipp, D. (2018): Vom Notfall zum Regelfall – der EU-Treuhandfonds für Afrika. Berlin: Stiftung Wissenschaft und Politik.
- Kleefeldt, E. (2018): Resilienz, Empowerment und Selbstorganisation geflüchteter Menschen. Stärkenorientierte Ansätze und professionelle Unterstützung. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Kluth, W. (2017): § 60a AufenthG. Räumliche Beschränkung, Wohnsitzauflage, Ausreiseeinrichtungen. In: Kluth, W./Heusch, A. (Hrsg.): Beck'scher Onlinekommentar Ausländerrecht.
- Koch, A. (2014): The politics and discourse of migrant return. The role of UNHCR and IOM in the governance of return. In: Journal of Ethnic and Migration Studies 40 (6). S. 905-923.

- Koser, K./Kuschminder, K. (2015): Research on the assisted voluntary return and reintegration of migrants. Genf: IOM.
- Kraus, B. (2017): Plädoyer für den relationalen Konstruktivismus und eine Relationale Soziale Arbeit. In: Forum Sozial 1 (17), S. 29-35.
- Krause, U./Scherschel, K./Bauschke-Urban, C. (Hrsg.) (2018): Flucht – Asyl – Gender. Gender. Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft 10 (10).
- Kubat, D. (Hrsg.) (1984): Politics of return. International return migration in Europe. Rom/New York: Center for Migration Studies.
- Kunz, T./Ottersbach, M. (2017): Flucht und Asyl als Herausforderung und Chance der Sozialen Arbeit. Sonderheft. Migration und Soziale Arbeit.
- Kuschminder, K. (2017a): Interrogating the Relationship between Remigration and Sustainable Return. In: International Migration 55 (6), S. 107-121.
- Kuschminder, K. (2017b): Taking stock of assisted voluntary return from Europe: Decision making, reintegration and sustainable return: Time for a paradigm shift. EUI Working Paper. Florence: European University Institute.
- Lahusen, C./Schneider, S. (Hrsg.) (2017): Asyl verwalten. Zur bürokratischen Bearbeitung eines gesellschaftlichen Problems. Bielefeld: transcript.
- Laireiter, A. (Hrsg.) (1993): Soziales Netzwerk und soziale Unterstützung: Konzepte, Methoden und Befunde. Bern/Göttingen/Toronto/Seattle: Huber.
- Leerkes, A./Os, R. van/Boersema, E. (2017): What drives "soft deportation"? Understanding the rise in assisted voluntary return among rejected asylum seekers in the Netherlands. In: Population Space Place 23 (8), S. 1-11.
- Lersner, U. von/Elbert, T./Neuner, F. (2008): Mental health of refugees following state-sponsored repatriation from Germany. In: BMC Psychiatry 8 (88).
- Liebig, T. (2018): Dreifach benachteiligt?: Ein erster Überblick über die Integration weiblicher Flüchtlinge. Paris: OECD Publishing.
- Liebig, S./Schupp, J./Brücker, H./Kroh, M./Leistner-Rocca, R./Goebel, J./Rother, N./Bartels, C./Fedorets, A. et al. (2019): IAB-BAMF-SOEP-Befragung Geflüchteter 2017. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit.
- Lietaert, I. (2017): Transnational knowledge in social work programs: Challenges and strategies within assisted voluntary return and reintegration support. In: Transnational Social Review – A Social Work Journal 7 (2), S. 158-173.
- Lietaert, I./Broekaert, E./Derluyn, I. (2017a): From social instrument to migration management tool: Assisted voluntary return programmes — The case of Belgium. In: Social Policy and Administration 51 (7), S. 961-980.
- Lietaert, I./Broekaert, E./Derluyn, I. (2017b): Time heals? A multi-sited, longitudinal case study on the lived experiences of returnees in Armenia. In: Vathi, Zana/King, Russell (Hrsg.): Return migration and psychosocial wellbeing: Discourses, policy-making and outcomes for migrants and their families. New York: Routledge, S. 165-181.
- LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtsverbände in Berlin (2017): Grundsätze der Rückkehrberatung. Online verfügbar unter: <https://www.ligaberlin.de/Position-Rueckkehrberatung-pdf-900058.pdf> (Abruf: 30.09.2020).
- Löw, M. (2001): Raumsoziologie. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Maier, T./Morina, N./Schick, M./Schnyder, U. (2019): Trauma – Flucht – Asyl. Ein interdisziplinäres Handbuch für Beratung, Betreuung und Behandlung. Bern: Hogrefe.
- Majidi, N./Nozaria, N. (2019): Measuring sustainable reintegration. In: Migration Policy Practice 9 (1), S. 30-39.
- Mayring, P. (2002): Einführung in die qualitative Sozialforschung. Weinheim: Beltz.
- Mead, G. H. (1987): Gesammelte Aufsätze. Bd.1. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Mecheril, P. (2001): Pädagogiken natio-kultureller Mehrfachzugehörigkeit. Vom "Kulturkonflikt" zur "Hybridität". In: Diskurs 10 (2), S. 41-48.

- Mediendienst Integration (2020): Abschiebungen und "freiwillige Ausreisen". Online verfügbar unter: <https://mediendienst-integration.de/migration/flucht-asy/abschiebungen.html> (Abruf: 30.09.2020).
- Migali, S./Scipioni, M. (2018): A global analysis of intentions to migrate. JRC Technical Reports 111207. Brüssel: European Commission.
- Mylius, M./Bornschlegl, W./Frewer, A. (Hrsg.) (2011): Medizin für „Menschen ohne Papiere“. Menschenrechte und Ethik in der Praxis des Gesundheitssystems. Göttingen: V&R Unipress.
- Negi, N. J./Furman, R. (2010): Transnational social work practice. New York: Columbia University Press.
- Nestmann, F. (2005): Alltägliche Helferinnen — unabdingbar und allgegenwärtig — übersehen und vernachlässigt. In: Gruppendynamik und Organisationsberatung 36, S. 347-366.
- Nestmann, F. (2001): Soziale Netzwerke – Soziale Unterstützung. In: Thiersch, H./Otto, H.-U. (Hrsg.): Handbuch Sozialarbeit Sozialpädagogik. Neuwied: Wolters Kluwer, S. 1684-1692.
- Newland, K. (2019): Return and reintegration in the global compact for migration. In: Migration Policy Practice 9 (1), S. 4-9.
- Noble, C./Strauss, H./Littlechild, B. (Hrsg.) (2014): Global social work. Crossing borders, blurring boundaries. Sydney: Sydney University Press.
- Ohliger, R./ Mesghena, M. (2018): "Whole of Government" als neue migrationspolitische Perspektive: Durch Kommunikation, Koordination und Kooperation zu Kohärenz!? In: Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.): Einwanderungsland Deutschland. Bericht der Kommission „Perspektiven für eine zukunftsgerichtete und nachhaltige Flüchtlings- und Einwanderungspolitik“. Band 46. Berlin, S. 24-38. Online verfügbar unter: https://www.boell.de/sites/default/files/endf_einwanderungsland-deutschland_v01_kommentierbar.pdf?dimension1=division_midi (Abruf: 30.09.2020).
- Olivier-Mensah, C. (2020a) (im Druck): Flucht. In: Kreft, D./Mielenz, I.: Wörterbuch Soziale Arbeit. 9. Auflage. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Olivier-Mensah, C. (2020b) (im Druck): Unterstützung. Sozialräume der Migration. In: Kessl, F./Reutlinger, C.: Sozialraum – eine elementare Einführung. Wiesbaden: Springer VS.
- Olivier-Mensah, C. (2018): Refugee social work positioned between transnationalisation, state services and volunteering. A review from the German context. In: Feischmidt, M./Pries, P./Cantat, C. (Hrsg.): Refugee protection and civil society in Europe. Basingstoke: Palgrave Macmillan, S. 353-378.
- Olivier-Mensah, C. (2017): TransREmigration. Rückkehr im Kontext von Transnationalität, persönlichen Netzwerken und Sozialer Arbeit. Bielefeld: transcript.
- Olivier-Mensah, C. (2016): Vernetzt, eingebettet, handlungsfähig? Soziale Unterstützung und Belastungen in sozialen Netzwerken. In: Homfeldt, H. G./Schröer, W./Graßhoff, G. (Hrsg.): Internationale Soziale Arbeit. Grenzüberschreitende Verflechtungen, globale Herausforderungen und transnationale Perspektiven. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 113-121
- Olivier, C. (2011): Transnationalisierung und Entwicklung: Zirkuläre soziale Transfers als Voraussetzung „erfolgreicher“ Rückkehr. In: Baraulina, T. /Kreienbrink, A. /Riester, A. (Hrsg.): Potenziale der Migration zwischen afrikanischen Ländern und Deutschland. Beiträge zu Migration und Integration Band 2. Nürnberg: BAMF, S. 314-349.
- Olivier-Mensah, C./Scholl-Schneider, S. (2016): Transnational return? On the interrelation of family, remigration and transnationality. An introduction. In: Transnational Social Review. A Social Work Journal 6 (1/2), S. 2-9.

- Olivier-Mensah, C./Schröer, W./Schweppe, C. (Hrsg.) (2017): Transnational social work – A border-crossing agenda for practice and research. *Transnational Social Review. A Social Work Journal* 7 (2).
- Oltmer, J. (2020): Die Epoche der Gewaltmigration. Flucht und Vertreibung im 20. und frühen 21. Jahrhundert. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Paasche, E. (2014): Why assisted return programmes must be evaluated. *PRIO Policy Brief*. Oslo: Peace Research Institute Oslo.
- Pries, L. (Hrsg.) (2008): Rethinking transnationalism. The meso-link of organisations. New York: Routledge.
- Pries, L./Sezgin, Z. (Hrsg.) (2010): Jenseits von „Identität oder Integration“. Grenzen überspannende Migrantenorganisationen. Wiesbaden: Springer VS.
- Pro Asyl (Website): Sagt man jetzt Flüchtlinge oder Geflüchtete? Online verfügbar unter: <https://www.proasyl.de/hintergrund/sagt-man-jetzt-fluechtlinge-oder-gefluechtete/> (Abruf: 30.09.2020).
- Rädiker, S./Kuckartz, U. (2019): Analyse qualitativer Daten mit MAXQDA. Text, Audio und Video. Wiesbaden: VS.
- Reisenauer, E. (2017): Transnationale persönliche Beziehungen in der Migration: Soziale Nähe bei physischer Distanz. Wiesbaden: Springer VS.
- Schirilla, N. (2016): Migration und Flucht: Orientierungswissen für die Soziale Arbeit. Stuttgart: Kohlhammer.
- Schmitt, M./Bitterwolf, M./Baraulina, T. (2019): Geförderte Rückkehr aus Deutschland: Motive und Reintegration. Eine Begleitstudie zum Bundesprogramm StarthilfePlus. Hrsg. v. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg: BAMF.
- Schneider, J./Kreienbrink, A. (2010): Rückkehrunterstützung in Deutschland Programme und Strategien zur Förderung von unterstützter Rückkehr und zur Reintegration in Drittstaaten. Studie im Rahmen des Europäischen Migrationsnetzwerks (EMN). Nürnberg: BAMF.
- Schneider, S./Nieswandt, C. (2018): EASO – Support office or asylum authority? Boundary disputes in the European field of asylumadministration. In: *Österreichische Zeitschrift für Soziologie* 43 (S1), S. 13-35.
- Schuster, L./Majidi, N. (2015): Deportation stigma and re-migration. In: *Journal of Ethnic and Migration Studies* 41 (4), S. 635-652.
- Schütz, A. ([1932]1993): Der sinnhafte Aufbau der sozialen Welt. Eine Einleitung in die verstehende Soziologie. 6. Auflage. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Schütze, F. (1992): Sozialarbeit als „bescheidene Profession“. In: Dewe, B./Ferchhoff, W./Ratke, F.-O. (Hrsg.): Erziehen als Profession. Zur Logik professionellen Handelns in pädagogischen Feldern. Opladen: Leske u. Budrich, S. 132-170.
- Schwenken, H./Ullmann, J. (2019): Die Arbeitsmarktteilhabe geflüchteter Frauen – ein zentrales Element sozialer Teilhabe. In: Forschungsprojekt „Gender, Flucht, Aufnahmepolitiken“/Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V./Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (Hrsg.): Wir wollen Sicherheit. Anregungen für eine gender- und fluchtsensible Praxis im Umgang mit geflüchteten Frauen. Online verfügbar unter: https://www.gender-flucht.uni-osnabrueck.de/fileadmin/MWK-Projekt/Publikationen/Wir_wollen_Sicherheit_Brosch%C3%BCre_2019.pdf (Abruf: 30.09.2020).
- Statistisches Bundesamt (2019a): Ausländerstatistik. Stand: 10.04.2019.
- Statistisches Bundesamt (2019b): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Schutzsuchende. Ergebnisse des Ausländerzentralregisters. Fachserie 1 Reihe 2.4. Online verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Publikationen/Downloads-Migration/schutzsuchende-2010240187004.pdf?__blob=publicationFile (Abruf: 30.09.2020).

- Staub-Bernasconi, S. (2007): Dienstleistung oder Menschenrechtsprofession? Zum Selbstverständnis Sozialer Arbeit in Deutschland mit einem Seitenblick auf die internationale Diskussionslandschaft. In: Lob-Hüdepohl, A./Lesch, W. (Hrsg.): Ethik Sozialer Arbeit. Ein Handbuch. Paderborn: Ferdinand Schöningh, S. 20-53.
- Strauss, A. L. (1998): Grundlagen qualitativer Sozialforschung: Datenanalyse und Theoriebildung in der empirischen soziologischen Forschung. 2. Auflage. Stuttgart: UTB.
- Strauss, A. L./Corbin, J. (1996): Grounded Theory: Grundlagen qualitativer Sozialforschung. Weinheim: Beltz PVU.
- Sydney, C. (2019): Return decision making by refugees. In: Forced Migration Review (62), S. 11-12.
- Thiel, D./Gillan, K. (2010): Factors affecting participation in assisted voluntary return programmes and successful reintegration: A review of the evidence. Research Report 29. London: Home Office.
- Thiersch, H. ([1992]2014): Lebensweltorientierte Soziale Arbeit: Aufgaben der Praxis im sozialen Wandel. 9. Ausgabe. Weinheim: Juventa.
- Ullmann, J. (2019): Sprachkurse für geflüchtete Frauen: Konzeptionelle und praktische Implikationen aus wissenschaftlicher Perspektive. In: Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung: Bildung findet Wege. Erkenntnisse und Impulse aus dem niedersächsischen Landesprogramm für Geflüchtete 2015-2019. Bielefeld: wbv.
- UN (2018): Global compact for safe, orderly and regular migration. New York. Online verfügbar unter: https://www.un.org/en/ga/search/view_doc.asp?symbol=A/RES/73/195 (Abruf: 30.09.2020).
- UN Development Programme (2019): Scaling fences: Voices of irregular african migrants to Europe. New York. Online verfügbar unter: <file:///C:/Users/C4CC2~1/OL/APPData/Local/Temp/UNDP-Scaling-Fences-EN-2019.pdf> (Abruf: 30.09.2020).
- UNHCR (1996): Handbook voluntary repatriation: International Protection. Genf. Online verfügbar unter: <https://www.unhcr.org/publications/legal/3bfe68d32/handbook-voluntary-repatriation-international-protection.html> (Abruf: 30.09.2020).
- UNHCR (2004): Handbook for repatriation and reintegration activities. Genf. Online verfügbar unter: <https://www.unhcr.org/411786694.pdf> (Abruf: 30.09.2020).
- UNHCR (2019): Statistiken. Online verfügbar unter: <https://www.unhcr.org/dach/de/services/statistiken> (Abruf: 30.09.2020).
- Vandevoordt, R. (2016): Between humanitarian assistance and migration management: on civil actors' role in voluntary return from Belgium. In: Journal of Ethnic and Migration Studies 43 (11), S. 1907-1922.
- Vathi, Z./King, R. (Hrsg.) (2017): Return migration and psychosocial wellbeing: Discourses, policy-making and outcomes for migrants and their families. London: Routledge.
- Vollmer, C./Schneider, J./Ohliger, R. (2017): Reformpotenziale für die Rückkehrpolitik: Abläufe transparent gestalten, humanitär handeln, freiwillige Rückkehr stärken. In: Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.): Einwanderungsland Deutschland. Band 46. Berlin, S. 83-107. Online verfügbar unter: https://www.boell.de/sites/default/files/endf_einwanderungsland-deutschland_v01_kommentierbar.pdf?dimension1=division_midi (Abruf: 30.09.2020).
- Webber, F. (2011): How voluntary are voluntary returns? In: Race & Class 52 (4), S. 98-107.
- Wendt, U.-P. (2015): Lehrbuch Methoden der Sozialen Arbeit. Weinheim: Beltz Juventa.
- Zito, D./Martin, E. (2016): Umgang mit traumatisierten Flüchtlingen. Ein Leitfaden für Fachkräfte und Ehrenamtliche. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.

7.2 Abkürzungsverzeichnis

AMIF	Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds der EU
AnKER	Zentrum für Ankunft, Entscheidung, Rückführung
AVRR	Assisted Voluntary Return and Reintegration
AZR	Ausländerzentralregister
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BMI	Bundesministerium des Innern
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
CIM	Centrum für internationale Migration und Entwicklung
DBSH	Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V.
DIMR	Deutsches Institut für Menschenrechte
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
EMN	Europäisches Migrationsnetzwerk
ERRIN	European Return and Reintegration Network
EU	Europäische Union
GARP	Government Assisted Repatriation Programme
GIZ	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit
IntegPlan	Integrierte Rückkehrplanung
IASSW	International Association of Schools of Social Work
IFSW	International Federation of Social Workers
IOM	Internationale Organisation für Migration
JGU	Johannes Gutenberg-Universität Mainz
KNOMAD	Global Knowledge Partnership on Migration and Development
LGBTQ+	Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender Questioning und + bedeutet an- dere Sexualitäten wie pansexuell, asexuell und omnisexuell
MIZ	Mittlerzielgruppe
PME	Programm Migration für Entwicklung
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PRIM	Projekt Rückkehrinteressierte Migrant*innen
REAG	Reintegration and Emigration Programme for Asylum Seekers in Germany
RVM	Reintegrationsvorbereitende Maßnahmen
UN	Vereinte Nationen
UNHCR	Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen
WGA	Whole-of-Government Approach
ZG	Zielgruppe

7.3 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Übersicht der Interviews mit Personen der Zielgruppe nach Herkunftsländern
Tabelle 2	Übersicht der Interviews mit Personen der Mittlerzielgruppe
Tabelle 3	Verteilung der Zielgruppe nach Herkunftsländern
Tabelle 4	Verteilung der Zielgruppe nach Herkunftsland und Geschlecht
Tabelle 5	Verteilung der Zielgruppe nach Durchschnittsalter in Jahren, nach Geschlecht und nach Herkunftsland
Tabelle 6	Überblick über die statistischen Daten der Interviewpartner*innen der Zielgruppe

7.4 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 2	Abschiebungen und Ausreisen von 2015-2019
Abbildung 2	Verteilung der Zielgruppe nach Herkunftsland
Abbildung 3	Verteilung der Zielgruppe nach Schutzstatuskategorien
Abbildung 4	Geduldet ausreisepflichtige Personen nach Herkunftsland
Abbildung 5	Prozentualer Anteil an Männern und Frauen der Zielgruppe nach Herkunftsländern
Abbildung 6	Durchschnittsalter in Jahren der Zielgruppe nach Geschlecht und Herkunftsland
Abbildung 7	Zielgruppe nach Familienstand
Abbildung 8	Durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Zielgruppe nach Herkunftsland
Abbildung 9	Verteilung der Zielgruppe auf Bundesländer
Abbildung 10	Verteilung nach Geschlecht der Interviewpartner*innen der Zielgruppe
Abbildung 11	Familienstand der Interviewpartner*innen der Zielgruppe
Abbildung 12	Schutzstatuskategorie der Interviewpartner*innen der Zielgruppe
Abbildung 13	Agency Geflüchteter in der Perspektivarbeit

7.5 Statistiken

Staatsangehörigkeit	Schutzstatuskategorie	männlich	weiblich	gesamt
Ägypten	Offener Schutzstatus	1785	700	2485
	Anerkannter Schutzstatus	1390	915	2305
	Ohne Schutzstatus	1180	240	1420
Afghanistan	Offener Schutzstatus	51815	12570	64385
	Anerkannter Schutzstatus	76090	54455	130545
	Ohne Schutzstatus	15075	3930	19005
Albanien	Offener Schutzstatus	1115	735	1850
	Anerkannter Schutzstatus	1820	1855	3675
	Ohne Schutzstatus	5400	4175	9575
Gambia	Offener Schutzstatus	6140	300	6440
	Anerkannter Schutzstatus	620	345	965
	Ohne Schutzstatus	3425	90	3515
Ghana	Offener Schutzstatus	745	340	1085
	Anerkannter Schutzstatus	1015	650	1665
	Ohne Schutzstatus	1900	785	2685
Irak	Offener Schutzstatus	23045	12600	35645
	Anerkannter Schutzstatus	80795	56710	137505
	Ohne Schutzstatus	9950	4380	14330
Kosovo	Offener Schutzstatus	465	380	845
	Anerkannter Schutzstatus	19565	17640	37205
	Ohne Schutzstatus	5155	4065	9220
Marokko	Offener Schutzstatus	900	315	1215
	Anerkannter Schutzstatus	495	485	980
	Ohne Schutzstatus	2135	300	2435
Nigeria	Offener Schutzstatus	11690	7875	19565
	Anerkannter Schutzstatus	3185	4300	7485
	Ohne Schutzstatus	5500	2560	8060
Pakistan	Offener Schutzstatus	11075	1880	12955
	Anerkannter Schutzstatus	6075	2875	8950
	Ohne Schutzstatus	8205	655	8860
Senegal	Offener Schutzstatus	220	45	265
	Anerkannter Schutzstatus	150	60	210
	Ohne Schutzstatus	1010	80	1090
Serbien	Offener Schutzstatus	615	595	1210
	Anerkannter Schutzstatus	13585	12995	26580
	Ohne Schutzstatus	5940	5495	11435
Tunesien	Offener Schutzstatus	360	130	490
	Anerkannter Schutzstatus	260	150	410
	Ohne Schutzstatus	830	120	950

Tabelle 3: Verteilung der Zielgruppe nach Herkunftsländern (eigene Darstellung)

Staatsangehörigkeit	Geschlecht	
	männlich	weiblich
Ägypten	4350	1860
Afghanistan	142980	70955
Albanien	8335	6765
Gambia	10180	730
Ghana	3660	1775
Irak	113790	73695
Kosovo	25190	22085
Marokko	3525	1100
Nigeria	20370	14740
Pakistan	25360	5410
Senegal	1380	190
Serbien	20140	19090
Tunesien	1450	400
Insgesamt	380710	218795

Tabelle 4: Verteilung der Zielgruppe nach Herkunftsland und Geschlecht (eigene Darstellung)

Staatsangehörigkeit	männlich	weiblich	gesamt
Ägypten	28,4	24,1	26,25
Afghanistan	24,5	25,5	25
Albanien	25,9	25,3	25,6
Gambia	25,8	23,8	24,8
Ghana	30,6	27,4	29
Irak	26,7	25,7	26,2
Kosovo	38	37,5	37,75
Marokko	29,4	30,1	29,75
Nigeria	25,2	21,1	23,15
Pakistan	31,8	31,2	31,5
Senegal	30	24,4	27,2
Serbien	32,6	32,3	32,45
Tunesien	32,1	29,3	30,7
Insgesamt	29,3	27,5	28,4

Tabelle 5: Verteilung der Zielgruppe nach Durchschnittsalter in Jahren, nach Geschlecht und nach Herkunftsland (eigene Darstellung)

Kennziffer / Geschlecht ²⁵ / Herkunftsland ²⁶ / a = abgebrochenes Interview	Alter	Familienstand ²⁷	Unterbringung/Wohnform ²⁸	Höchster Bildungsabschluss (alternativ: Dauer Schulbesuch)	Schutzstatus	Beratungsangebote bereits wahrgenommen ²⁹	Aufenthaltsdauer in Deutschland	Zugehörigkeit zu einer Minderheit ³⁰
ZG1-m-SEN	39	L	GU	/ (6 Jahre)	ohne	VB	4 Jahre	/
ZG2-m-NIG	42	L	EW/S	Universitätsabschluss (18 Jahre)	anerkannt	ReB, SB, GB, JC	6 Jahre	/
ZG3-m-NIG	58	L	WG/L	Mittlerer Abschluss (10 Jahre)	ohne	ReB, SB, GB	27 Jahre	Körperliche Beeinträchtigung
ZG4-m-AFG	37	L	EW/S	Universitätsabschluss	anerkannt	ReB, SB, VB, PB	3 Jahre	/
ZG5-m-GAM	19	V	WG	Abitur (18 Jahre)	offen	SB, ReB, GB	4 Jahre	LGBTQ+
ZG6-m-SEN	41	L	L	Mittlerer Abschluss (10 Jahre)	ohne	RVM	6 Jahre	/
ZG7-m-AFG	-	V, K+	EW	-	ohne	SB, ReB	5 Jahre	/
ZG8-w-NIG	24	L	LEA/S	Mittlerer Abschluss (10 Jahre)	offen	ReB	2 Wochen	/
ZG9-m-NIG	33	V	LEA/S	/ (6 Jahre)	offen	SB, ReB, RVM	6 Monate	/
ZG10-w-SER	40	V	LEA/S	/ (0 Jahre)	ohne	/	6,5 Jahre	Ethnische Minderheit
ZG11-w-KOS	38	G	LEA/S	/ (0 Jahre)	ohne	/	1 Monat	Ethnische Minderheit
ZG12-m-SER	47	V, K+	A/S	/ (4 Jahre)	ohne	/	1 Jahr	Ethnische Minderheit
ZG13-m-GAM	29	L	WG	/ (8 Jahre)	offen	ReB, GB	5 Jahre	Körperliche Beeinträchtigung

²⁵ m = männlich, w = weiblich, d = divers

²⁶ ÄG = Ägypten, AFG = Afghanistan, ALB = Albanien, GAM = Gambia, IRA = Irak, KOS = Kosovo, MAR = Marokko, NIG = Nigeria, PAK = Pakistan, SEN = Senegal, SER = Serbien,

²⁷ L = ledig, V = Verheiratet, G = Geschieden, W = Verwitwet, P = als Paar lebend, K = Kind, K+ = mehrere Kinder

²⁸ GU = Gemeinschaftsunterkunft, GUF = Gemeinschaftsunterkunft für Frauen, WG = WG-Zimmer, EW = eigene Wohnung, LEA = Landeserstaufnahmestelle, UfW = Unterkunft für Wohnungslose, S = Stadt, L = Land

²⁹ SB = Sozialberatung, GB = Gesundheitsberatung, ReB = Rechtsberatung, RB = Rückkehrberatung/Reintegrationsvorbereitende Beratung, RVM = Reintegrationsvorbereitende Maßnahmen, PB = Psychosoziale Beratung, PT = Psychotherapie, JC = Jobcenter, VB = Verfahrensberatung

³⁰ / = nicht vorhanden, - = keine Angabe

ZG14-m-GAM	24	L	EW/L	Abitur (12 Jahre)	ohne	RVM	6 Jahre	/
ZG15-w-ALB-a	25	V, K+	GU	/ (0 Jahre)	ohne	/	2 Monate	/
ZG16-w-AFG	30	V, K+	EW/S	/ (8 Jahre)	anerkannt	SB, GB	4 Jahre	Religiöse Minderheit
ZG17-w-AFG	39	V	GUF	Abitur (12 Jahre)	anerkannt	ReB, SB, GB, PB	3 Jahre	Religiöse Minderheit
ZG18-m-IRA	29	L	GU/L	Abitur (12 Jahre)	anerkannt	ReB, GB, JC	4 Jahre	Ethnische Minderheit, Linguistisch, körperliche Beeinträchtigung
ZG19-m-GAM	21	L	GU/S	Abitur (12 Jahre)	ohne	ReB, GB, PB	2,5 Jahre	/
ZG20-m-PAK	-	V, K+		-	-	ReB	3 Jahre	/
ZG21-w-ALB	-	P	GU	-	-	/	2 Monate	/
ZG22-m-PAK	-	P		-	-	ReB	5 Jahre	/
ZG23-m-SEN-a	24	L	GU	/ (5 Jahre)	ohne	/	8 Monate	/
ZG24-m-PAK-a	26	W	GU	Abitur (12 Jahre)	ohne	RVM	1 Jahr, 6 Monate	/
ZG25-m-AFG-a	34	V, K+	UfW	/ (0 Jahre)	ohne	SB, ReB, VB	3 Jahre	/
ZG26-w-KOS	23	V	GU/S	Abitur (12 Jahre)	ohne	SB	4 Jahre, 5 Monate	/
ZG27-w-ALB	28	V, K+	GU/S	Mittlerer Abschluss (10 Jahre)	ohne	/	5 Monate	/
ZG28-w-IRA	36	V, K+	EW	/ (0 Jahre)	ohne	/	3 Jahre, 5 Monate	/
ZG29-m-IRA	48	V, K+	EW	/ (0 Jahre)	ohne	SB, ReB, PB	4 Jahre	Körperliche Beeinträchtigung
ZG30-m-IRA	30	V	EW	Ausbildung	ohne	SB	4 Jahre	/
ZG31-m-PAK	47	V, K+	EW	Ausbildung	anerkannt	/	4 Jahre	Religiöse Minderheit
ZG32-m-PAK	27	L	GU/S	Ausbildung	ohne	/	3 Jahre	Religiöse Minderheit
ZG33-m-SER	30	L	GU/S	Ausbildung	ohne	PT	5 Jahre	/
ZG34-m-ALB	-	P	GU	-	-	/	2 Monate	/
ZG35-m-MAR	30	L	WG	Universitätsabschluss	ohne	ReB	5 Jahre	Ethnische Minderheit
ZG36-m-ÄGY	-	V	GU	Universitätsabschluss	ohne	ReB	5 Jahre	Körperliche Beeinträchtigung
ZG37-m-MAR	50	V, K+	EW	Universitätsabschluss	anerkannt	/	25 Jahre	/

Tabelle 6: Überblick über die statistischen Daten der Interviewpartner*innen der Zielgruppe (eigene Darstellung)